



**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
Drucksache 14/9466 – Neudruck**

17. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

22. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:55 Uhr bis 10:50 Uhr

11:20 Uhr bis 13:00 Uhr

13:20 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Vorsitzender Thomas Kutschaty, Stellvertretender Vorsitzender Karl Kress

Protokoll: Ulrike Schmick, Sonja Samulowitz, Karin Wirsdörfer, Christoph Filla,
Stefan Ernst, Rainer Klemann, Beate Mennekes, Uwe Scheidel,
Gertrud Schröder-Djug, Jonas Decker, Dr. Hildegard Müller
(Federführung)

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 14/224

Verhandlungspunkt:

2 Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Ralf Meyer

3

* * *

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/224 – stattgefunden.)

2 Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Ralf Meyer

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren! Wir beginnen nun den öffentlichen Teil unserer heutigen, der 17. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II mit der Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Ralf Meyer.

Herr Meyer, ich darf Sie noch einmal herzlich begrüßen und bedanke mich vorab schon einmal, dass Sie es möglich gemacht haben, ein zweites Mal zu uns zu kommen.

Bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen, möchte ich noch die organisatorischen Hinweise geben, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Zeugenvernehmung unzulässig sind und keine Personen in Raum sein sollen, die gegebenenfalls in diesem Untersuchungsausschuss noch als weitere Zeugen in Betracht kommen.

Herr Meyer, ich hatte Sie zwar letztes Mal schon belehrt, möchte Sie aber doch noch einmal kurz auf Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufmerksam machen.

Sie sind hier als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier falsch aussagen, kann das im Extremfall mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner noch mal darauf aufmerksam, dass Sie nicht verpflichtet sind, solche Fragen zu beantworten, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Die Aussagegenehmigung vom 11. Dezember 2009 liegt vor. Darauf hatte ich damals schon verwiesen. Ich gehe davon aus, dass auch jetzt auf eine Verlesung verzichtet wird.

Herr Meyer, Sie möchte ich noch mal darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinaus auszusagen. Wenn Sie das trotzdem tun, müssten Sie dies auf eigene Verantwortung machen.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Angaben zur Person seit der letzten Sitzung nicht verändert haben.

(Zeuge Ralf Meyer: Ja!)

Insofern können wir gleich mit der Vernehmung zur Sache weitermachen. Wir haben beim letzten Mal an der Stelle abgebrochen, wo Herr Kollege Rimmel dran war, an Sie Fragen zu stellen. – Herr Kollege Rimmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Morgen, Herr Meyer. Ich würde gerne anfangen mit allgemeinen Fragen, die sich auf die in den Akten befindlichen Beschlüsse des Amtsgerichts Wuppertal zum Ermittlungsverfahren beziehen: den Haftbefehl JM, Band 6, Blatt 2583, dann den Beschluss zur Durchsuchung JM, Band 6, Blatt 2591 und dann den Beschluss zur Telefonüberwachung JM, Band 6, Blatt 2664.

(Zeuge Ralf Meyer: Ja!)

Mit Bezug auf die Inhalte, die in den Beschlüssen stehen, und die Begründungen für die Beschlüsse durch das Amtsgericht Wuppertal möchte ich Sie einfach fragen wollen, welche dieser Begründungen sich wann erledigt haben und welche noch Bestand haben.

Zeuge Ralf Meyer: Die Begründungen. Sie müssen bei einem Haftbefehl beispielsweise unterscheiden zwischen dem ... Im Grunde genommen müssen Sie drei Voraussetzungen erfüllen. Zum einen müssen Sie einen dringenden Tatverdacht haben, zum Zweiten müssen Sie einen Haftgrund haben, und zum Dritten müssen die Anordnung der Maßnahme und auch der Vollzug verhältnismäßig sein.

Der dringende Tatverdacht hinsichtlich der im Haftbefehl aufgeführten Daten hatte sich im Zuge der Ermittlungen erledigt, als das Verfahren bezüglich des Projekts MAPRO im Mai 2009 eingestellt worden ist.

Allerdings hatte ich das letzte Mal schon gesagt: Das ist auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft geschehen. Ich bin der Auffassung, dass diese Einstellung nicht hätte erfolgen dürfen, das da die Gutachten noch nicht in Auftrag gegeben hatte, dass die auch hätten erstellt werden müssen und dass man dann die Lage hätte neu bewerten müssen. Nach meiner Einschätzung wäre es dann auch zu einem hinreichenden Tatverdacht bezüglich des Projekts MAPRO gekommen. Das ist so nicht geschehen. Ich habe dieser Weisung Folge zu leisten. Es ist das gute Recht des Generalstaatsanwalts nach der GVG, dass er derartige Weisungen erteilt.

Hinsichtlich der Frage des Haftgrundes: Der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr hatte sich erledigt, als der Haftbefehl insgesamt im November 2008 aufgehoben worden ist. Und der Vollzug hatte sich schon erledigt. Als mildere Maßnahme kam die Außervollzugsetzung dann in Betracht. Die ist dann schon drei oder vier Wochen nach der vorläufigen Festnahme im Juni 2008 erfolgt. Da bestand allerdings noch ein Tatverdacht bezüglich der in dem Haftbefehl aufgeführten Tatbestände.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte Sie noch mal konkret fragen. Im Haftbefehl – ich bin kein Jurist – tauchen Begriffe auf wie „Mitglied einer Bande“, „rechtswidriger Vermögensvorteil“, „Vermögen anderer beschädigt“, „Amtsträger einen Vorteil als Gegenleistung dafür gefordert“, und dass das Entwicklungsvorhaben nicht der Zweckbindung ... Ich kann das juristisch jetzt nicht einordnen, aber ich vermute, das ist Korruption, Betrug, Untreue, Bandenbildung und so.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne einfach wissen: Die Begründung, die dem Haftbefehl zugrunde lag, warum Herr Dr. Friedrich in Haft genommen worden ist: Welche Gründe davon haben noch Bestand?

Zeuge Ralf Meyer: Das bezieht sich jetzt teilweise auf noch laufende Ermittlungen. Deswegen kann ich dazu nichts sagen, weil wir noch wegen bestimmter Delikte ermitteln. Allerdings kann ich sagen, dass größere Geldbeträge an Herrn Friedrich als Gegenleistung für die Vergabe geflossen sind, als sogenannte Kick-Back-Zahlungen beispielsweise. Dieser Verdacht hatte sich schon relativ früh in den Ermittlungen nicht bestätigt. Das, meine ich – das ist im Zuge der offenen Phase –, konnten wir schon im Juli/August sagen, dass bei ihm keine größeren Rückflüsse finanzieller Natur festgestellt werden konnten.

Die weiteren Ermittlungen – ich glaube, das kann ich sagen – betreffen zwar Leistungen an ihn, die allerdings im Hinblick auf die Größenordnung der Aufträge marginal sind, aber gleichwohl die Größenordnung der Unerheblichkeit bzw. der Sozialadäquanz in dem Tatbestand der Vorteilsannahme doch überschreiten.

Dann hat sich der Vorwurf des gewerbs- und bandenmäßigen Handelns etwas später auch als haltlos erwiesen. Als die zunächst aufgrund des bestehenden Verdachts angenommene Gewerbs- und Bandenmäßigkeit ... Ich meine, im Oktober/November ist nur noch wegen der Grundtatbestände ermittelt worden: Betrug, Untreue. Erste Projekte sind dann im Januar eingestellt worden. Das letzte Projekt, das im Haftbefehl war – das war das Projekt MAPRO –, ist Ende Mai 2009 auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage noch einmal etwas genauer. Am Anfang des Haftbefehls steht – ich kann das auch gerne zitieren – „in zehn Fällen“, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, und dann kommt „Vermögensvorteil, Mitglied einer Bande“ usw., und dann „und tateinheitlich damit in neun Fällen – da geht es, glaube ich, um Untreue ...“

Zeuge Ralf Meyer: Richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... und dann „sowie in einem Fall als Amtsträger einen Vorteil als Gegenleistung dafür gefordert“. Dieser eine Fall besteht dann noch, oder?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, dieser eine Fall, das war der Laptop, um den es da geht. Das hat sich im Zuge der Ermittlungen nicht mehr halten lassen; denn er trug eine Inventarnummer der RWTH Aachen. Ob das sinnvoll war ... (akustisch unverständlich), ist eine ganz andere Frage. Aber ein strafrechtlicher Vorwurf ließ sich daraus auf jeden Fall nicht herleiten. Was den Begriff der Vorteilsnahme betrifft, geht es um andere Dinge. Aber, wie gesagt, meine Aussagegenehmigung ermächtigt mich nicht, dazu Stellung zu nehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wollte nur klar kriegen, dass das damals aber nicht Gegenstand des Haftbefehls war ...

Zeuge Ralf Meyer: Das war nicht Gegenstand des Haftbefehls.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... oder Dinge waren, die Sie sozusagen im Nachgang irgendwo, wo auch immer, erkannt haben. Ich will nur klar haben, ob die Dinge, die im Haftbefehl eine Rolle gespielt haben, heute noch Gegenstand von irgendwas sind oder ob die noch bestehen sozusagen.

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Was im Haftbefehl steht, ist samt und sonders eingestellt worden. Der letzte Vorwurf, der im Haftbefehl genannt ist, ist das Projekt MAPRO. Ich habe eben schon gesagt, wie ich das sehe. Auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft haben wir das Ende Mai 2009 eingestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gilt das Gleiche für die Begründung der Telefonüberwachung? Also, die Begründungen sind auch da ähnlich formuliert. Sind die Gründe auch ...

Zeuge Ralf Meyer: Der Haftbefehl hatte die umfassendsten Gründe. Er lag dem Gericht auch als Erstes vor. Das Gericht hatte zur Prüfung der Beschlüsse über vier Wochen die Akte, und die Ermittlungsrichterin hatte sehr viel Zeit zu prüfen, was man anhand der Beschlüsse sieht, dass sie das auch getan hat. Es sind ja auch Anträge abgelehnt worden. Die Anordnungsgründe für die Durchführung der Telefonüberwachungsmaßnahmen waren im Grunde genommen die gleichen wie hier, und da gilt dann das Gleiche.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und für die Hausdurchsuchung gilt das Gleiche, also für den Durchsuchungsbeschluss?

Zeuge Ralf Meyer: Für den Durchsuchungsbeschluss gilt das Gleiche, sicherlich, wobei allerdings jetzt zum Verständnis zu sagen ist: Im deutschen Strafverfahren gilt das sogenannte Legalitätsprinzip. Wenn die Staatsanwaltschaft jetzt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür erhält, dass Straftaten vorliegen, haben wir das zu verfolgen. Und im Rahmen der Auswertung der sichergestellten Asservate haben wir dann weitergehende Straftaten, die dem Herrn Friedrich vorgeworfen werden, festgestellt, und wegen dieser wird noch ermittelt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, aber noch einmal die Grundsatzaussage: Das, was im Haftbefehl stand, was die Begründung für den Haftbefehl war und die Begründung für die Hausdurchsuchung und die Begründung für die Telefonüberwachungsmaßnahmen, hat sich samt und sonders erledigt?

Zeuge Ralf Meyer: Richtig, das ist eingestellt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann haben Sie eben noch mal ausgeführt, dass Sie die Einstellung in Bezug auf MAPRO auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft vorgenommen haben und dass Sie diese Weisung für nicht richtig halten.

Zeuge Ralf Meyer: Ich halte die sachlich für nicht zutreffend. Das muss ich auch konkretisieren: Dass der Generalstaatsanwalt uns eine solche Weisung gibt, ist nach dem GVG zulässig. Das kann er machen; das ist seine Entscheidung. Ich halte diese Weisung aber inhaltlich für falsch, um es genau zu sagen. Aber nicht die Tatsache, dass eine Weisung ergangen ist, halte ich für falsch; das ist das normale Geschäft, das ist möglich und auch nach dem Gesetz vorgesehen. Allerdings halte ich diese Weisung, das Verfahren bezüglich des Projekts MAPRO einzustellen, inhaltlich für falsch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das dann rechtswidrig, was die Generalstaatsanwaltschaft macht, oder Rechtsbeugung?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, wenn das nach meiner Auffassung Rechtsbeugung gewesen wäre, hätte ich es nicht einstellen dürfen. Die Rechtsauffassung der Generalstaatsanwaltschaft ist vertretbar. Es gibt ja zu vielen Punkten verschiedene Rechtsauffassungen. Das passiert selbst dem Bundesverfassungsgericht. Wenn Sie jetzt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für das Umgangsrecht von Vätern mit ihren nichtehelichen Kindern sehen: Das sieht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ganz anders als das Bundesverfassungsgericht. Es kommt immer vor – das hat natürlich nichts mit Strafprozessen zu tun, das ist richtig –, dass zu bestimmten Rechtsfragen unterschiedliche Meinungen existieren. Der Bundesgerichtshof hebt immer wieder auch Urteile von Landgerichten oder Oberlandesgerichten auf. Also, das ist völlig normal.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und ist Ihnen das in Ihrer Laufbahn bisher schon einmal vorgekommen, dass die Generalstaatsanwaltschaft in dieser Form ...

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Es kommt selten vor, sagen wir einmal. Mir persönlich ist es noch nicht passiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, die Generalstaatsanwaltschaft hat Ihnen bisher noch nie gesagt, das und das müssen wir aber anders machen.

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich jetzt so nicht. Als ich 1992 angefangen habe ... Wenn Sie im normalen Dezernat eine Anzeige bekommen und das Verfahren beispielsweise einstellen, hat der Anzeigenerstatter die Möglichkeit, wenn er gleichzeitig Verletzter ist, die Wiederaufnahme der Ermittlungen zu verlangen. Dann beschwert

er sich bei der Generalstaatsanwaltschaft, dann prüft die Generalstaatsanwaltschaft das, und dann ergehen beispielsweise Weisungen, dass die Ermittlungen wieder aufgenommen werden müssen. Ich kann nicht ausschließen, dass das vielleicht ein- oder zweimal in meiner Zeit Anfang der 90er-Jahre als Staatsanwalt ... (akustisch unverständlich) gewesen ist. Das ist aber ganz normales Geschäft. Aber eine solche Form der Weisung in einem größeren Verfahren, und dann die Weisung, einzustellen, ist mir noch nicht passiert. Nach meiner Einschätzung kommt es auch selten vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Uns liegen auch die Akten der Generalstaatsanwaltschaft vor. Teils ist in den Akten doch eine – ich kann Ihnen das nicht ersparen – massive Kritik an Ihrer Arbeit formuliert worden.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, das ist richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte nur kurz zitieren: JM, Band 124, Blatt 557. Da heißt es in einem Vermerk des Oberstaatsanwalts Frobels vom 6. April 2009: Hierbei offenbart sich die schlechte Aktenkenntnis des Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal.

Zeuge Ralf Meyer: In welchem Zusammenhang steht das? Also, ich kenne den Vermerk nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da geht es um die Verletzung von Dienstgeheimnissen.

Zeuge Ralf Meyer: Das muss ich mir mal anschauen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie können sich den Vermerk anschauen; das ist kein Problem.

Zeuge Ralf Meyer: Bei Ihnen oder vorne?

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, da müssen Sie nach vorne.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommen Sie zu mir.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Das ist JM 124, Seite 557, Abs. cc, der sich mit der Verletzung von Dienstgeheimnissen beschäftigt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann ihn noch einmal insgesamt zitieren. Hier steht unter der Überschrift „Verletzung des Dienstgeheimnisses“:

Entgegen dem Ergebnis der Besprechung vom 8. Januar 2009 und unserem Bericht an das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Januar 2009 (Bd. I Bl. 503 ff. d. V.), den wir dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Wuppertal mit Verfügung vom 13. Januar 2009 zur Kenntnis gebracht haben (Bd. III Bl. 515 ff. d. V.), sieht die Staatsanwaltschaft Wuppertal noch weiteren Ermittlungsbedarf hinsichtlich des Tatkomplexes „Assessment-Center-Verfahren“. Hierbei offenbart sich die schlechte Aktenkenntnis des Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal. Denn die für die Beurteilung des hinreichenden Tatverdachts erforderlichen Unterlagen befinden sich bereits bei den Ermittlungen.

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe den Vermerk gerade gesehen. Das, was da steht, ist auch nicht zutreffend. Der Vermerk datiert beispielsweise vom April 2009, habe ich jetzt gesehen. Ist das richtig? – Wir haben erst danach auch Unterlagen von der Zeugin Delpino erhalten, wo sie sich beispielsweise Notizen über das Gespräch mit Herrn Dr. Friedrich gemacht hat. Die sind erst nach diesem Zeitpunkt zur Akte gelangt. Deswegen halte ich diesen Vermerk also ... Die Unterlagen waren zu dem Zeitpunkt, soweit ich das in Erinnerung habe, noch nicht bei den Akten.

Ich würde gerne einmal zu dem Tatvorwurf Stellung nehmen, zum Geheimnisverrat. Da ging es darum, dass Herr Dr. Friedrich der Zeugin Delpino am Vorabend dieses Auswahlgesprächs die Fragen und Lösungsvorschläge mitgeteilt hatte. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren – da stand es auch schon in Rede – hatte er sich dazu dahingehend eingelassen, dass er Frau Delpino lediglich über das Verfahren an sich informiert habe, aber keineswegs Fragen und Lösungsvorschläge mitgeteilt habe. Er habe über das Verfahren auch nur informiert, weil der Mitbewerber um die Stelle, Herr Dr. Büther, ihn einmal angesprochen habe, und dem habe er auch etwas über das Verfahren mitgeteilt. Frau Delpino sagte dagegen, sie habe sich die Fragen und Lösungsvorschläge ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Sorry, es geht hier nicht um die Sache als solche, sondern ich hatte Sie nach der Bewertung ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, lassen Sie den Zeugen ruhig einmal ...

(Zuruf)

– Doch das darf er.

Zeuge Ralf Meyer: Also, ich müsste das tun, um das zu entkräften, was in diesem Vermerk steht: Die Zeugin Delpino hat dann gesagt: Ich habe mir während des Telefonats mit Herrn Dr. Friedrich Notizen gemacht. – Diese Notizen waren nicht bei der Akte zu dem Zeitpunkt, als Herr Frobel diesen Vermerk gemacht hat. Diese Notizen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem Herr Frobel den Vermerk gemacht hat, angefordert worden. Ich meine auch, im Wege der Berichte zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und uns – das war auch ein Punkt, Verletzung des Dienstge-

heimnisses, wo wir auf Weisung des Generalstaatsanwalts eingestellt haben – hat Herr Frobel es erst damit begründet, dass der Tatvorwurf in tatsächlicher Hinsicht nicht nachweisbar war, und das war der Grund, warum wir dann diese schriftlichen Unterlagen bei der Frau Delpino noch angefordert haben und unter anderem auch noch eine Zeugin – die Zeugin Raschke war das –, mit der die Frau Delpino nach dem Telefonat mit Herrn Dr. Friedrich telefoniert hatte.

Die Zeugin Raschke konnte sich selbstverständlich nicht mehr an Details dieses Telefonats erinnern. Sie konnte aber ganz klar sagen, dass das Telefonat, das sie mit Frau Delpino geführt hatte, ganz eindeutig um die Fragen und Lösungsvorschläge dieses Vorstellungsgesprächs ging. Nachdem wir das ermittelt hatten, war der Vorwurf nicht mehr zu halten, dass der Tatvorwurf in tatsächlicher Hinsicht nicht nachweisbar war. Da kam dann die Weisung, das Verfahren aus Rechtsgründen einzustellen. Wie gesagt, wenn Herr Frobel das meint, ist das seine Auffassung. Ich sehe das völlig anders. Das kann ich auch anhand der objektiven Dinge, wie ich das gerade getan habe, nachvollziehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, die Einschätzung und die Bewertung von Herrn Frobel teilen Sie überhaupt nicht.

Zeuge Ralf Meyer: Die teile ich überhaupt nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier ging es aber, glaube ich, um die Fragestellung, ob das ein Assessment-Center-Verfahren war oder ein Auswahlverfahren. So habe ich den Vermerk verstanden. Herr Frobel vertritt die Auffassung, man hätte erkennen können, dass es sich um kein Assessment-Center-Verfahren, sondern um ein Auswahlverfahren handelt, wobei dann bei Auswahlverfahren möglicherweise andere Maßstäbe anzulegen sind als bei Assessment-Verfahren. So habe ich das verstanden.

Zeuge Ralf Meyer: Das haben Sie, glaube ich, auch richtig so verstanden; so habe ich das auch verstanden. Nur, aus meiner Sicht macht es rechtlich keinen Unterschied, ob das ein Assessment-Center-Verfahren ist oder ob das ein Auswahlgespräch zwischen zwei Bewerbern ist, was hinterher auch den Ausschlag über die Stellenbesetzung erhalten soll. Aus Rechtsgründen war es für mich völlig irrelevant, ob das ein Assessment-Center-Verfahren oder ein Auswahlverfahren ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): An einer anderen Stelle, JM, Band 125, Blatt 599 führt die Generalstaatsanwaltschaft Folgendes aus:

Soweit sich die Staatsanwaltschaft Wuppertal zur Annahme eines hinreichenden Tatverdachts nunmehr im Wesentlichen auf die Aussage des Zeugen Spillecke stützt, wirkt dies schon fast hilflos.

Auch ein ziemlicher Vorwurf.

Zeuge Ralf Meyer: Betreffend welchen Tatvorwurf?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das können Sie sich vielleicht auch noch einmal anschauen. JM, Band 125, Blatt 599.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen)

Zeuge Ralf Meyer: Es geht um das Projekt MAPRO. Zu dem Zeugen Spillecke hatte ich in meiner letzten Vernehmung schon etwas zur beruflichen Qualifikation des Herrn Spillecke gesagt. Herr Spillecke ist Jurist. Er hat in den letzten Jahren sämtliche Änderungen im Wasser- und Abwasserrecht mitgemacht, ist teilweise auch im Gesetzgebungsverfahren angehört worden, auch in dem Verfahren, wo die Umsetzung der WRRL in nationales Recht stattgefunden hat, war Herr Spillecke auch beteiligt.

Wenn es in Nordrhein-Westfalen – ich würde jetzt nicht sagen Deutschland – einen Rechtsexperten für diese Dinge gibt – das habe ich beim letzten Mal auch gesagt; zur Frage der Zweckbindung der Abwasserabgaben gibt es relativ wenig Literatur –, dann den Herrn Spillecke. Sich auf so einen Mann ..., der auch in dem Vermerk und auch in seiner Vernehmung gesagt hat, was mir noch erinnerlich ist, dass weite Teile des Projekts MAPRO nicht unter die Zweckbindung des Abwasserabgabengesetzes fallen, dann weiß ich nicht, wo das hilflos wirkt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Kritik ist an der Stelle ...

Zeuge Ralf Meyer: Aus meiner Sicht ist die Kritik völlig haltlos, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde Ihnen auch vorlesen: JM 122, Blatt 172. Ich will mich jetzt nicht näher mit der TKÜ beschäftigen, aber das ist die Überschrift zur Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft. Da geht es auch um die Frage der Löschung. Der Schluss an der Stelle ist: Diese Sachbehandlung ist zu beanstanden.

Zeuge Ralf Meyer: Da weiß ich jetzt auch nicht, um welche Einzelheiten es geht. Also, ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können sich das gerne noch einmal anschauen.

Herr Remmel, das war JM 122, Seite 172?

Johannes Remmel (GRÜNE): Genau.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen)

Zeuge Ralf Meyer: Dazu ist zu sagen: Grundsätzlich ist es so, dass die Polizei sowohl bei Durchsuchungsmaßnahmen als auch bei TKÜ-Maßnahmen für die Auswertung zuständig ist, in dem Fall nicht ich als Dezernent. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft das anders sieht – das mag man das so sehen –, habe ich das so hinzunehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann gibt es eine andere Stelle, die ich nur in Erinnerung habe, wo Sie vorschlagen, Herrn Dr. Schink noch einmal zu vernehmen. Auch da sagt die Generalstaatsanwaltschaft: Das brauchen wir nicht mehr.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig, da geht es, meine ich, um das Projekt MAPRO, weil die Generalstaatsanwaltschaft ja der Auffassung war, dass das Projekt MAPRO eingestellt werden müsste, und die Vernehmung des Herrn Dr. Schink noch einmal im Zusammenhang mit dem Projekt MAPRO beabsichtigt war, haben die gesagt, es sei nicht erforderlich.

Für deren Rechtsauffassung folgerichtig, aus meiner Sicht natürlich nicht, weil es da Widersprüche gab, die hätten aufgeklärt werden sollen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich meine, das sind so Äußerungen, wie „hilflos“, „keine Aktenkenntnis“, „ist zu beanstanden“, Vorschläge, die Sie zu weiteren Verfahren machen, ich glaube auch, „Einholung von Gutachten im Zusammenhang mit MAPRO“. Das sind derart massive Eingriffe. Wie bewerten Sie das?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das war eine Frage nach der Bewertung.
Sie sollen doch nach Sachverhalten fragen!)

– Aber das ist doch notwendig zur Sachaufklärung. Also derart massive ...

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann das auch gerne beantworten. Das fußt ... Bei der TKÜ nicht, das ist deren Auffassung, das habe ich hinzunehmen. Das andere, wie dieser Begriff „hilflos“, weise ich zurück und auch das mit den Gutachten.

Der Hintergrund dieser Sachen beruht einzig und allein darauf, dass die Staatsanwaltschaft Wuppertal den Tatverdacht im Projekt MAPRO ganz anders sieht als die Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf.

Wo Sie gerade das Thema Gutachten beispielsweise einmal angesprochen haben. Zum Projekt MAPRO kann ich Folgendes sagen, das ging auch immer durch die Presse: Da ist Herrn Lech vorgeworfen worden, dass er entlastendes Material nicht zur Akte nehmen würde. Dass diese E-Mail des Professor Löffler aus Saarbrücken entlastend war ... Aus meiner Sicht ist genau das Gegenteil der Fall: Das war belastend.

Wir hatten beim Projekt MAPRO – um das zu erklären, muss ich etwas weiter ausholen – unter zwei Gesichtspunkten den Vermögensschaden ermittelt; konnte da begründet werden. Zum einen über die Frage der zweckwidrigen Verwendung zweck-

gebundener Mittel. Dazu war beabsichtigt, den Herrn Spillecke zu befragen, was unter die Zweckbindung der Abwasserabgabe fällt.

Und dann zum anderen unter dem Gesichtspunkt des Submissionsschadens. Das heißt, das Projekt MAPRO ist ja freihändig vergeben worden, hätte nach dem Ergebnis der Ermittlungen ausgeschrieben werden müssen. Im Rahmen einer Ausschreibung wäre wohl ein niedrigerer Preis für diese Leistung zu erzielen gewesen. Diese Differenz zwischen dem gezahlten und dem im Rahmen einer Ausschreibung zu erzielenden Preis ist der sogenannte Submissionsschaden.

Prof. Löffler und auch die Firma Ecologic in Berlin bzw. die gemeinnützige Gesellschaft Ecologic in Berlin, die allesamt Erfahrungen mit diesen Arbeiten hatten, die im Projekt MAPRO beauftragt worden sind, sollten zum einen mal feststellen, was denn überhaupt gemacht worden ist. Die Firma Ecologic, die auch selbst mal solche Arbeiten ausgeführt hat, sollte auch dazu mal eine eigene Kostenschätzung abgeben.

Prof. Löffler ist auch gefragt worden, weil im Zuge der Ermittlungen auch einmal der Verdacht auftrat, dass Leistungen abgerechnet worden sind, dass entweder doppelt abgerechnet worden ist oder dass Leistungen abgerechnet worden sind, die schon in anderen Projekten erbracht wurden. Herr Prof. Löffler hat in dieser Mail, um die es da geht, gesagt: Die Leistungsbeschreibung, die dieser Ausschreibung, dieser Vergabe zu Grunde lag, ist so allgemein, dass ich hier nach vorläufiger Bewertung nicht feststellen kann, dass doppelt oder überhöht abgerechnet – nein, dass doppelt abgerechnet worden ist. Gleichwohl, sagt er, hält er die Preise für überzogen, er hat sogar gesagt: für weit überzogen. Das heißt also: Das bestätigt unseren Verdacht, dass im Zuge einer regulären Ausschreibung wesentlich günstigere Mitbewerber zum Zuge gekommen wären, was hinterher auch tatsächlich der Fall war. Da ist das Projekt, was auf MAPRO aufbaute und den gleichen Inhalt hatte, hinterher durch die Firma Pecher durchgeführt worden. Die hat monatliche Kosten in Höhe von 34.000 € in Rechnung gestellt. Bei MAPRO lagen die Kosten teilweise bei 160.000 € im Monat.

Das sind so die Punkte, die wir da ... Das sieht der Herr Vogel anscheinend nicht so, aber das kann ich auch nicht ändern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was uns einfach oder mich interessiert: Warum geht die Generalstaatsanwaltschaft so massiv da rein, wenn Sie aus Ihrer Sicht gute Argumente haben? Was ist der Grund?

Zeuge Ralf Meyer: Dazu kann ich nichts sagen. Da müssen Sie Herrn Vogel, Herrn Steinfurt oder irgendwen fragen. Das kann ich nicht sagen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das werden wir!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde Ihnen gerne „vorhalten“ – das ist bei uns hier der Fachbegriff mit den Zitaten ...

Zeuge Ralf Meyer: Das ist auch bei uns im Gericht so.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist JM 117, Seite 185 ff. Das ist die Erstbewertung der Generalstaatsanwaltschaft, schon im Oktober 2008. Da werden Sie aufgefordert:

Auch im Hinblick auf die fortlaufenden Maßnahmen der Vermögensabschöpfung und den lediglich außer Vollzug gesetzten Haftbefehl gegen den Beschuldigten Dr. Friedrich wäre ich dankbar, wenn Sie bis zum 5. November 2008 zu der Bewertung des Tatverdachts Stellung nehmen würden.

Dann heißt es weiter:

Sollte die hiesige Bewertung – die dann in einer langen Form anschließend folgt – nicht geteilt werden, bitte ich mitzuteilen, aufgrund welcher Erwägungen und Beweismittel weiterhin von einer strafprozessualen Maßnahme rechtfertigenden Tatverdacht ausgegangen wird.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ja, jedenfalls so würde ich das ... Wie liest man das als ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja, wir haben eine andere rechtliche Bewertung getroffen. Auf diesen Bericht habe ich selbst auch einen umfangreichen Bericht verfasst. Der datiert vom 11.11.2008. Allerdings habe ich in Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft weitere strafprozessuale Maßnahmen nicht mehr für erforderlich gehalten. Deswegen ist im November auch der Haftbefehl komplett aufgehoben worden, und die Maßnahmen der Vermögensbeschlagnahme sind auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, weil ich zu dem Zeitpunkt auch im Hinblick auf die Vermögensbeschlagnahme noch von einem Tatverdacht ausgegangen bin ...

Gleichwohl erschien es mir, weil es noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde, den Verdacht zu klären, nicht mehr verhältnismäßig, diese Maßnahme der Vermögensbeschlagnahme aufrechtzuerhalten. Deswegen sind die dann auch beendet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Vermerk vom 7. Oktober der Generalstaatsanwaltschaft gibt es eine detaillierte Erläuterung der Ablaufwege zur Vergabe von Forschungsmitteln im MUNLV, ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... einschließlich eines Zitates des Verfassungsgerichtes Nordrhein-Westfalen. Da steht im Mittelpunkt die Frage der politischen Einschätzungsprärogative.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ein Umstand, der sich jeweils durch die Argumentationen wechselseitig zieht. Ich darf das auch hier zitieren: Seite 188 ff. Hier steht auf Seite 2:

Hierfür standen jährlich zwischen 20 und 35 Millionen € aus der Abwasserabgabe zur Verfügung.

Zwei Sätze später heißt es dann:

Gemäß Ziff. 2 des Erlasses muss eine personelle, organisatorische und funktionelle Trennung zwischen der Feststellung des Forschungs- und Untersuchungsbedarfes durch die Fachreferate und der Vergabeentscheidung durch die Vergabestelle erfolgen.

Dann heißt es weiter unten:

Dabei ist auch die von dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen definierte politische Einschätzungsprärogative zu beachten.

In der entsprechenden Erläuterung dann unten wird auf diese hingewiesen und diese noch einmal erläutert. Ich zitiere:

Ob eine Regierung oder ein Regierungsmitglied zum Zwecke des Vollzugs gesetzlicher Zielvorgaben oder der Verwirklichung anderer dem Staat gestellter öffentlicher Sachaufgaben Aktivitäten entfaltet und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das geschieht, unterliegt grundsätzlich der politischen Einschätzungsprärogative des jeweils zuständigen Verantwortungsträgers. Die Ausübung dieses politischen Ermessens ist gerichtlich nur begrenzt, nämlich darauf überprüfbar, ob äußerste verfassungsrechtliche Grenzen eingehalten oder überschritten worden sind. Ob überhaupt ein politisches Bedürfnis für eine Ausgabe besteht, beantwortet sich im Wesentlichen nach den politischen Wertungen, deren Inhalt nur darauf gerichtlich überprüft werden kann, ob die Grenze des Vertretbaren offensichtlich überschritten worden ist. Ich finde in Ihren Wertungen keinen Bezug auf diese vom Generalstaatsanwalt angeführte Essenz sozusagen der politischen Entscheidungsprärogative.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das scheint mir der Kern zu sein, aber vielleicht können Sie es heute darlegen.

Zeuge Ralf Meyer: Das kann ich schnell und einfach darlegen. – Sie sprachen gerade von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Darauf bezieht sich das. Da ist der Frobels von der völlig falschen Annahme ausgegangen, dass es sich bei dem Projekt MAPRO um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt. Es handelt sich definitiv – das ist das Ergebnis der Ermittlungen – nicht um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sinne der gesetzlichen Definition der Abwasserabgabe.

Das hat selbst ein Mitbeschuldigter, der Dr. Mertsch, gesagt: Obwohl es als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben deklariert worden ist, fällt es nicht darunter. Es

fällt unter die Allgemeinklausel des § 13 Abs. 1 Satz 1, und es ist kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Das Institut FiW, das An-Institut der RWTH Aachen, hat extra zu dieser Frage der Zweckbindung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das ist von dem Rechtsanwalt Cedric Meyer, dem Mitkommentator des Kommentars zum Abwasserabgabengesetz von Köhler und Meyer. Das ist eigentlich der Standardkommentar zum Abwasserabgabengesetz. Auch dieses Rechtsgutachten, das von der Verteidigung eines Beschuldigten in Auftrag gegeben worden ist, kommt zu dem Ergebnis: Es war definitiv kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Herr Dr. Friedrich hat es als ein solches deklariert, um es freihändig vergeben zu können. Deshalb ist all das, was der Herr Frobel geschrieben hat, richtig. Nur, es trifft nicht den Kern der Sache, weil MAPRO eben kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Da hat er vollkommen recht! – Gegenruf von Thomas Stotko [SPD]: Das ist eine Wertung! – Gegenruf von Wolfgang Schmitz [CDU]: Tatsachenfeststellung! – Gegenruf von Thomas Stotko [SPD]: Das muss ich mir merken mit der Tatsachenfeststellung!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, die Argumentation von Herrn Frobel ist völlig sachfremd aus Ihrer Sicht.

Zeuge Ralf Meyer: In diesem Punkt ja. Sonst nicht. – In diesem Punkt ist das sachfremd. Richtig. Deswegen bin ich auch der Auffassung, dass es falsch ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich bleibe noch ein bisschen bei dem Sachverhalt. Auf Seite 196 – in diesem Vermerk ist es Seite 10 – wird ausgeführt – ich zitiere –:

Der Beschuldigte Dr. Friedrich hat sich mit Schriftsatz seines Verteidigers vom 18. Juni 2008 zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen wie folgt eingelassen: Alle von den Ermittlungsbehörden untersuchten Projekte seien unter den Begriff des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens im Sinne von § 13 Abs. 2 Nr. 6 Abwasserabgabengesetz zu subsumieren. Bei der Vergabe der Aufträge sei jeweils der Erlass des MUNLV vom 30. Dezember 1998 beachtet worden.

Herr Frobel wirft Ihnen dann im Folgenden vor, dass diese Argumentation überhaupt nicht in Ihre Bewertung eingeflossen sei, dass Sie das nicht gewürdigt hätten.

Zeuge Ralf Meyer: Sämtliche Untersuchungen, die hier Gegenstand des Haftbefehls waren – da ging es auch um Schadstoffeinträge –, waren mit Ausnahme von MAPRO überwiegend Datenverarbeitungsprojekte. Da wurden Programme geschrieben. Das war aber keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Deshalb gilt das da genauso nicht nach dem Ergebnis der Ermittlungen. Das ist hinterher aus Rechtsgründen eingestellt worden, weil eventuelle Teile vom Vollzug der Abwasserabgabe betroffen sind und weil aus subjektiven Gründen ein Tatnachweis nicht zu führen ist.

Wenn Sie die Einstellungsverfügung vom Januar 2009 bezüglich dieser Projekte lesen, dann geht daraus eigentlich hervor, dass wir nach wie vor der Auffassung sind, dass das nicht unter die Zweckbindung der Abwasserabgabe fällt.

Und im Übrigen, was die Zweckbindung anbetrifft: Herr Frobel ist Strafrechtler. Ich bin Strafrechtler. Wir mussten uns zwar in die Abwasserabgabe einarbeiten, aber ich wollte mich bei meiner Bewertung auch auf die Expertise des Herrn Spillecke stützen, der ja ein ausgewiesener Experte für Abwasserabgabenrecht ist, genauso gut wie der Rechtsanwalt Meyer, der Mitkommentator dieses Kommentars, der in seinem Gutachten ebenso zu dem Schluss kommt, dass das Projekt MAPRO kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist.

Da ist, glaube ich, die Meinung von Experten im Abwasserabgabenrecht gewichtiger als die Meinung, die der Frobel da äußert – für mich zumindest und, ich glaube, auch für jeden Richter, wenn es zur Entscheidung kommen würde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte mich noch ein bisschen mit der Frage der politischen Entscheidungsprärogative beschäftigen.

(Zeuge Ralf Meyer: Ja!)

Wie weit würden Sie das definieren? Sie haben dazu ... Jedenfalls finde ich dazu kein Schriftstück.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, weil die politische Entscheidungsprärogative ... Sobald irgendein Projekt unter diese politische Entscheidungsprärogative fallen würde, würden wir uns als Staatsanwaltschaft natürlich jeglicher Bewertung entziehen. Das ist eben so. Das dürfen wir gesetzlich nicht.

Nur, ich sagte eben schon mal: Insbesondere dieses Projekt MAPRO war ja kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das unter diese politische Entscheidungsprärogative fiel. Nach der geltenden Erlasslage im MUNLV war das eine Leistung, die nach der VOL hätte ausgeschrieben werden müssen, und da kam die politische Einschätzungsprärogative gar nicht zum Tragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn auch Sachverhalte untersucht, wo Sie der Einschätzung waren, dass dann nachher die politische Entscheidungsprärogative eine Rolle gespielt hat und dass Sie die deshalb nicht weiterverfolgt haben?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Da hätten wir von vornherein ... Wenn wir schon im Zuge der Prüfung des Anfangsverdachts festgestellt hätten, dass es ein Projekt ist, dessen Durchführung einer politischen Entscheidung unterliegt, dann hätten wir gar nicht erst ermittelt.

Man könnte vielleicht mit viel Fantasie beim Projekt WWI – dazu gab es ja einen Kabinettsbeschluss – sagen: Auch wenn hier Zweifel an der Zweckbindung der Verwendung der Abwasserabgabe bestehen könnten, dann überwiegt der Kabinettsbeschluss dieses zumindest in der Art und Weise, dass die Leute, sofern sie es ausfüh-

ren, nicht strafbar sein können, weil sie auch ohne Vorsatz gehandelt haben. Da haben wir nachher auch das Verfahren eingestellt bezüglich des Projekts WWI, obwohl ich da auch rechtliche Zweifel habe, ob irgendwelche Projekte wie WWI unter die Abwasserabgabe fallen. Aber es ist politisch so bewertet worden, und dann war es auch der Grund, für uns zu sagen: Bei der Sachlage können wir den Leuten niemals einen Vorsatz nachweisen, und deswegen stellen wir es ein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das war der Grund für die Einstellung WWI?

Zeuge Ralf Meyer: Ja. Den Beteiligten am Projekt WWI hätte man im Hinblick auf diese politische Entscheidung, das Projekt zu machen, niemals einen Vorsatz nachweisen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Weil es eine Mitteilung der Landesregierung dazu gab?

Zeuge Ralf Meyer: Auch schon zum ersten Projekt, nicht zu dem der amtierenden Landesregierung. Das Projekt WWI, der erste Teil, das beruht ja auf einem Kabinettsbeschluss der Vorgängerregierung. Wenn die Vorgängerregierung einen Kabinettsbeschluss fasst, kann man ja nicht die Leute, die diesen Kabinettsbeschluss exekutieren, straffällig verfolgen. Die hätten da ja ohne Vorsatz gehandelt.

Wie gesagt, das war beim Projekt WWI so. Aber beim Projekt MAPRO gab es das meines Wissens nicht, und das wäre auch nicht darunter gefallen, weil das Projekt MAPRO nie im Leben ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es denn im Rahmen des Ermittlungsverfahrens jenseits der Auseinandersetzung mit der Generalstaatsanwaltschaft schon einmal an einer anderen Stelle aufgetaucht, dass Sie diskutiert haben, erwägt haben, diese Frage der politischen Entscheidungsprärogative näher zu prüfen oder in diese Richtung zu ermitteln?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Soweit ich weiß, nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte Ihnen den Vorhalt IM 206, Seite 23 ff., machen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da würde ich vorher gerne erst einmal draufgucken. Augenblick!

(Der Vorsitzende nimmt Einblick in die Unterlagen.)

– Ja, okay.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ein Vermerk von Kriminalhauptkommissar Merx zu den Unterlagen, die im Rahmen einer Durchsuchung offensichtlich bei einem Institut in Aachen gefunden worden sind, und dann kommt er zum Schluss zu Vorschlägen für weiterführende Maßnahmen. Er schlägt hier vor – ich zitiere –:

Weiterführende Maßnahmen: Vernehmung des Staatssekretärs Herrn Dr. Schink hinsichtlich seines Kenntnisstandes und seiner aktiven Beteiligung zum Projekt MAPRO.

Das Ganze ist vom Sommer 2008; ich glaube, August.

Weiter schlägt er vor:

Vernehmung der damaligen Umweltministerin Frau Bärbel Höhn hinsichtlich ihres Kenntnisstandes zum Projekt MAPRO, Vernehmung des seit 2005 amtierenden Umweltministers Herrn Eckhard Uhlenberg hinsichtlich seines Kenntnisstandes zum Projekt MAPRO.

Dazu hatte ich in der Befragung von Herrn Lech Herrn Lech gefragt, was danach erörtert worden ist, und Herr Lech antwortet: Das sind Vorschläge des Kriminalhauptkommissars Merx zum weiteren Umgang mit den dort gefundenen Asservaten bzw. Sachverhalten.

Dann frage ich: Ist im Zusammenhang der Ermittlungen darüber diskutiert worden, diese Vernehmungen dann tatsächlich durchzuführen? – Dann antwortet Herr Lech: Soweit ich mich erinnere, ist thematisiert worden, ob Herr Dr. Schink dazu noch einmal befragt wird. Da hatte, meine ich, Herr Meyer die Auffassung, dass, wenn ja, das noch einmal im Rahmen einer Stellungnahme erfolgen sollte. Aber warum, wieso, weshalb das dann nicht weitergemacht wurde, kann ich Ihnen hier nicht sagen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja. An den Vermerk kann ich mich dunkel erinnern. Da geht es wieder um das Projekt MAPRO. Bevor ich in dem Verfahren rumermittle und im politischen Raum Zeugen vernehme, ermittle ich erst einmal ganz sauber den Grundsachverhalt aus. Und wenn sich daraus dann Probleme ergeben oder Widersprüche, die noch offen sind, dann möchte ich erst mit dem hochkarätigen Zeugen die Vorwürfe klären. Denn solche Dinge kommen wahrscheinlich immer in die Medien, wenn da so Staub aufgewirbelt wird. Das machen wir in der Regel nur dann, wenn es auch wirklich erforderlich ist.

Hier musste ich erst einmal sehen, dass ich den Grundsachverhalt MAPRO bezüglich der Beschuldigten, die gehandelt haben, aufklären konnte, und dazu bin ich gar nicht mehr gekommen. Ich hätte mir hinterher sicherlich die Frage gestellt: Ist es erforderlich, noch jemanden zu vernehmen? – Das wäre dann auch davon abhängig gewesen, wie sich die Beschuldigten eingelassen hätten.

Also, ganz klar: Wir waren noch nie in dem Projekt MAPRO – auch in den anderen Projekten nicht – an einem Punkt, wo sich für uns diese Frage gestellt hat. Denn im Rahmen der Ermittlungen sollte man immer den zweiten nach dem ersten und den vierten nach dem dritten Schritt machen und nicht den vierten nach dem ersten. Denn Ermittlungen müssen strukturiert gefördert werden. Und zu dem Zeitpunkt, als

Herr Merx diesen Vermerk geschrieben hat, war es einfach noch gar nicht so weit, dass man darüber entscheiden konnte, ob solche Vernehmungen erforderlich werden.

Bezüglich einer weiteren Stellungnahme des Herrn Schink hatte sich wohl ein Widerspruch ergeben – meine ich –, und zwar aus Unterlagen, die wir bei dem Herrn Dr. Friedrich gesichert haben. Wir hatten Herrn Dr. Schink schon einmal vernommen zum Projekt MAPRO, und da sprach Herr Dr. Schink – was sich auch mit der Aktenlage deckte – von einem Gespräch, das er diesbezüglich mit Dr. Friedrich gehabt habe. In den Unterlagen des Dr. Friedrich für den Arbeitsgerichtsprozess haben wir aber zwei Vermerke von Dr. Friedrich gefunden, wo er in beiden Gesprächen Herrn Dr. Schink ausführlich informiert haben will, was wohl nach meinem Stand der Ermittlungen nicht der Fall war.

Ich vermute, dass Herr Dr. Friedrich diese beiden Vermerke nachträglich gefertigt hatte – das ist meine Vermutung –, um sich im Arbeitsgerichtsprozess gegenüber Herrn Dr. Schink absichern zu können. Deswegen sollten Herrn Dr. Schink im Rahmen einer Stellungnahme diese beiden Vermerke vielleicht noch einmal vorgelegt werden, wenn es denn erforderlich geworden wäre. Das ist es aber nicht, weil das Projekt MAPRO auf Weisung eingestellt worden ist. Das war ein Widerspruch, der da noch hätte geklärt werden müssen.

Aber die anderen Vernehmungen von Frau Höhn und Herrn Uhlenberg standen zu dem Zeitpunkt für mich nicht in Rede, weil es in die Struktur der Ermittlungen gar nicht reinpasste.

Ich sage einmal beispielsweise: Wenn Herr Dr. Friedrich jetzt gesagt hätte: „Zum Projekt MAPRO hat mir Frau Höhn gesagt, ich soll das so machen“, dann wäre es natürlich erforderlich gewesen – beispielsweise, hypothetisch, wenn so eine Aussage gekommen wäre.

Selbst wenn das Projekt MAPRO weitergeführt worden wäre, hätte ich nie eine Veranlassung gesehen, Herrn Uhlenberg oder Frau Höhn dazu zu vernehmen. Aber, wie gesagt, wenn eine Einlassung von Herrn Dr. Friedrich in der Weise gekommen wäre, hätten wir das natürlich machen müssen, weil ihn das ja wahrscheinlich entlastet hätte, wenn so eine Einlassung gekommen wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und warum haben Sie das nicht geprüft? Weil das ist ... Ich sage mal ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Keine Beweiswürdigung! – Gegenruf: Das ist keine Beweiswürdigung! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber das war doch jetzt die Frage nach einer Tatsache, warum eine Prüfung nicht vorgenommen wurde.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Das „Weil“ kam! „Warum haben Sie das nicht geprüft? Weil ...“! Deswegen habe ich nur mal kurz, bevor weiter gefragt wurde, einmal so eine kleine Bemerkung gemacht! – Weiterer Zuruf)

Zeuge Ralf Meyer: Nein, nein. – Hätten wir im Zuge der Ermittlungen die Erforderlichkeit gesehen, Herrn Uhlenberg oder Frau Höhn zu vernehmen anhand der Aktenlage, der Prüfung der Vergabeakten oder so etwas, oder wenn Herr Friedrich ... Wenn so etwas kommt, hätten wir das selbstverständlich gemacht.

Nur, ich weiß nicht: Können Sie mir aus der Akte ... Ich habe in der Akte keine Veranlassung gesehen, Herrn Uhlenberg oder Frau Höhn dazu zu vernehmen – zumindest zu dem Zeitpunkt, bis das Projekt eingestellt worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Mittelpunkt steht nach wie vor meine Fragestellung: Ist es geprüft worden, ob das eventuell politisch abgeleitet war? Ist das jemals von Ihnen geprüft worden, ob es möglicherweise eine Änderung der Politik – das steht, glaube ich, auch in den Entgegnungen, die die Generalstaatsanwaltschaft –, ...

Zeuge Ralf Meyer: Also ja ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... ob es sozusagen von der Vorgängerregierung zur jetzigen Regierung im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Änderung der politischen Vorgaben im Haus gegeben hat hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie? Das kann man, glaube ich, nur mit dem Staatssekretär oder mit dem Minister bzw. mit einer Ministerin abklären, ob es solche Veränderungen gegeben hat. Das ist ja der entscheidende Punkt bei der Frage.

Zeuge Ralf Meyer: Aus meiner Sicht ist der Punkt nicht so entscheidend. Selbst wenn die Ministerin das gemacht hätte – auch ein Minister wäre ja an Recht und Gesetz gebunden. Ein Minister kann nicht selbst anordnen: Pass' mal auf, wir machen jetzt ein Projekt, was nicht unter die Zweckbindung fällt, und gleichwohl zahlen wir es aus der Abwasserabgabe. – Das kann er ja auch nicht. Ein Minister kann auch nicht anordnen, dass ein Projekt, das nach den Vergabebedingungen hätte ausgeschrieben werden müssen, auf einmal freihändig vergeben wird. Deswegen haben wir das da nicht geprüft.

Wenn Herr Dr. Friedrich beispielsweise als Beschuldigter hier sich so geäußert hätte, dass eine derartige Weisung gekommen wäre, hätten wir es selbstverständlich gemacht. Nur ich gehe davon aus – ich glaube, das kann ich auch –, dass sowohl Frau Höhn als auch Herr Uhlenberg derartige Weisungen nicht erteilen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber die Frage noch mal: Haben Sie geprüft, ob sich durch den Regierungswechsel – so wie Kriminalhauptkommissar Merx das vorschlägt durch die Vernehmung von Frau Höhn, Herrn Uhlenberg, Herrn Schink – die

Vorgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verändert haben und damit möglicherweise ein Hinweis für den Beschuldigten Dr. Friedrich vorhanden war, seine Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu ändern? Das ist im Übrigen das, was die Generalstaatsanwaltschaft formuliert.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, das sagte ich eben auch schon: Da geht Herr Frobel von einem völlig falschen Ansatzpunkt aus. Diese politische Einschätzungsprärogative gilt hier nicht. Noch einmal: Es gelten bei der Vergabe des Projekts MAPRO, was nach dem Ergebnis der Ermittlungen kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben war und niemals hätte freihändig vergeben werden dürfen, die VOL und das Abwasserabgabengesetz. Das waren die Gesetze bzw. die Vorschriften, die zu beachten waren.

Die politische Einschätzungsprärogative kann sich nicht über diese Vorschriften hinwegsetzen. Das ist die Regel auch vom Vorrang des Gesetzes. Politisches Handeln muss immer in den Grenzen der geltenden Gesetze sein. Deswegen habe ich gar nicht die Erforderlichkeit gesehen. Sie müssen Herrn Frobel mal fragen, warum er das da anders sieht. Ich sehe das so, dass die politische Einschätzungsprärogative hier überhaupt keine Rolle spielt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn eine Erklärung dafür, warum die Generalstaatsanwaltschaft sich gerade in dieser Frage so eingemischt hat ...

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... und so festgelegt hat?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Dazu kann ich nichts sagen. Sie müssten das Herrn Frobel fragen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das tun wir!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Also Sie ordnen das Projekt MAPRO dem Bereich der allgemeinen Vergabe zu und nicht den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben? Denn Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verstehe ich so: Die können bewilligt werden.

Zeuge Ralf Meyer: Die können ... Es gab im MUNLV die Regel der sogenannten In-housegeschäfte. Das hat Frau Wender mal in einem Vermerk ausgeführt. Bei Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an universitäre Einrichtungen des Landes wie die RWTH Aachen war eine freihändige Vergabe möglich, weil sie sagt: Das ist linke Tasche, rechte Tasche. Im Prinzip zahlt das Land an eine andere Landesinstitution. Das war auch wohl eine Übung im Umweltministerium. Das war auch absolut nicht zu beanstanden. Das ist da gemacht worden.

Nur hier sind es zwei Punkte: Das war kein Inhousegeschäft, weil es nach dem Ergebnis der Ermittlungen zum einen kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben war. Wie ich schon sagte: Ein Gutachter der Verteidigung hat das sogar gesagt, und selbst ein Mitbeschuldigter sagte das.

Zum Zweiten war es auch kein klassisches Inhousegeschäft in dem Sinne, denn die RWTH Aachen trat beim Projekt MAPRO zwar als Antragstellerin auf; wirtschaftlich Begünstigte bzw. Unterauftragnehmer des Konsortiums waren aber die DPU und die ahu AG, die zusammen über 70 % dieser Auftragssumme erhielten. Deswegen war es auch aus dem Grunde kein Inhousegeschäft nach den Regeln, die zum Zeitpunkt der Vergabe galten. Deswegen war das nach dem Ergebnis der Ermittlungen ganz klar. Da gab es auch eine Weisung bzw. hausinterne Regelung von 1998, dass derartige Projekte wie das Projekt MAPRO nach der VOL auszuschreiben waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nun würde ich gern fragen wollen, wie Sie die offizielle Haltung des Umweltministeriums zu dieser Frage bewerten: Gibt es eine offizielle Haltung des Umweltministeriums, und wie sieht die Ihrer Einschätzung nach aus?

Zeuge Ralf Meyer: Zu welcher Frage?

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu der Frage Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und zu der Frage ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Steht dem Zeugen zu, das zu bewerten?)

– Na ja, das hat im Verfahren eine Rolle gespielt.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie müssen die Frage schon ein bisschen anders formulieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kennen Sie die Haltung des Umweltministeriums zu der Frage der zweckwidrigen Verwendung der Mittel? Kennen Sie die Haltung des Umweltministeriums zu der Frage Verwendung der Mittel der Abwasserabgabe? Und kennen Sie die Haltung des Umweltministeriums zu der Frage Einordnung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben?

Zeuge Ralf Meyer: Wir hatten ja im November 2007 eine Stellungnahme bezüglich des Projekts MAPRO eingefordert, wie das MUNLV das sieht. Die Stellungnahme ist dann im Juni 2008 eingegangen. Da ist dann ja gesagt worden, dass nach deren Auffassung das Projekt MAPRO hätte ausgeschrieben werden müssen und dass sich das Projekt MAPRO auch in wesentlichen Punkten mit der Vorausschreibung ... Es war beabsichtigt, die Begleitung des MUNLV bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zunächst europaweit auszuschreiben. Und diese Ausschreibung und

die Vergabe an die Firma Pecher waren fast deckungsgleich mit dem Projekt MAPRO. Das kenne ich wohl.

Auch der Zeuge Spillecke ist ja vernommen worden. Die Vernehmung habe ich persönlich durchgeführt. Er sagte auch, die Generalklausel würde jetzt relativ weit gesehen. Aber auch bei weiter Auslegung der Generalklausel würden weite Teile des Projekts MAPRO nicht unter die Zweckbindung der Abwasserabgabe fallen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf zitieren aus Ausschussprotokoll 14/1033, Seite 42. Hier führt der Zeuge Lech aus:

In der Besprechung am 18.10. mit Herrn Hermanns und Herrn Meyer wurde unter anderem auch vereinbart, dass wir zur weiteren Absicherung der Verdachtslage auch vom MUNLV zu diesen Vorgängen und zu dem Verdacht der zweckwidrigen Verwendung eine offizielle Stellungnahme einfordern. In dem Zusammenhang ist es zu sehen, dass wir diesen Fragenkatalog gefertigt haben in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft und ihn dem MUNLV haben zukommen lassen und von ihm eine entsprechende Stellungnahme bekommen sollten.

Das war im Herbst 2007. Das muss das sein, was Sie eben ...

Zeuge Ralf Meyer: Das ist das, was ich gesagt habe. Richtig. Das ist dann im Juni eingegangen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann ist denn die Stellungnahme eingegangen?

Zeuge Ralf Meyer: Sie ist im Juni 2008 eingegangen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum ist sie so spät eingegangen?

Zeuge Ralf Meyer: Ich gehe einmal davon aus, dass das relativ schwierige Rechtsfragen waren, die dort auch geklärt werden mussten. Das betraf nicht nur das Projekt MAPRO; es betraf auch andere Projekte. Das waren, glaube ich, 17 oder 18 Fragen. Unter anderem gehe ich auch davon aus, wenn ich eine Stellungnahme von einem Ministerium einfordere, dass sie im weiteren Verfahren belastbar ist. Dann muss sie auch umfassend geprüft sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): In JM, Band 4, Blatt 1655 heißt es: Heute stimmte Herr Dr. Günther mit mir telefonisch ab, dass Herr Staatssekretär Dr. Schink den von uns am 20.11.2007 übergebenen Fragenkatalog in die Fachabteilung geben und eine Frist zum 15.01.2008 setzen wird.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, es hat ein bisschen gedauert, bis die Stellungnahme kam. Das habe ich aber darauf zurückgeführt, dass da relativ schwierige Fragen zu klären

waren. Es mussten ja auch Akten vom Ministerium noch ausgewertet werden. Das war für mich eben der Grund. Das ist der Hintergrund.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es heißt hier weiter:

In Ihrem Vermerk zum Prüfungsinhalt beabsichtigt Herr Staatssekretär Dr. Schink eine Besprechung mit den Mitarbeitern, die von der Abteilung IV in die Prüfung einbezogen werden. Herr Dr. Günther bat mich zusammen mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer, zur Erläuterung des Prüfinhaltes an der Besprechung teilzunehmen. Ein Termin wird noch abgestimmt.

Ist es zu dieser Besprechung gekommen?

Zeuge Ralf Meyer: Meines Wissens nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum ist es nicht zu dieser Besprechung gekommen?

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Es kann sein, dass das alles auf telefonischem Wege bzw. per E-Mail geregelt werden konnte. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir in dem Zusammenhang nach dem 11. noch einmal eine Besprechung hatten. Das weiß ich jetzt aber nicht mehr genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich vorhalten: IM, Band 226, Blatt 5292 ff.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auch da würde ich vorher einmal kurz hineinschauen wollen, Herr Remmel.

(Die Akte wird herausgesucht.)

Wir müssen überprüfen, ob die Akte zum Zitieren freigegeben worden ist. – Ja. Die ursprünglich vorgesehene Einstufung ist vom Innenministerium aufgehoben worden. Sie können daher zitieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hierbei handelt es sich um eine Mail von Herrn Lech an Herrn Opdensteinen, Herrn Meuter, Herrn Kischel. Ich zitiere:

Herr Meyer stöberte am WE auf der Seite des MUNLV – es muss sich um die Homepage des MUNLV handeln, weil da eine lange www-Adresse angegeben ist – und fand eine Broschüre, die unser Minister mit dem in Anlage beigefügten Vorwort einleitete. Schaut euch mal an, was er in Absatz 3 schreibt. Aus dem Inhaltsverzeichnis ergibt sich zum Beispiel eine Literaturlauswertung, die bestimmt kein Forschungsvorhaben war, und eines unserer dringend tatverdächtigen Projekte. Die Broschüre selber wurde vom ISA erstellt und vermutlich auch aus der Abwasserabgabe finanziert. Daher ist nachvollziehbar, dass die sich jetzt mit der Stellungnahme sehr schwer tun.
Gruß Ecki

Ich zitiere dazu noch aus der Broschüre, die hier in den Akten als „VS–NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gekennzeichnet ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ganz kurz, Herr Remmel.

Dr. Robert Orth (FDP): Nach unserer Ansicht steht das, was vorgelesen wird, nicht an der Fundstelle. Oder bei uns ist etwas falsch.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Doch, das ist Seite 5292. Das ist richtig.

Dr. Robert Orth (FDP): Okay, danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, Entschuldigung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auf der nächsten Seite 5293 – wie gesagt, alles überschrieben: „Offizielle Broschüre des MUNLV, VS–NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ – steht dann – ich zitiere den Abschnitt „Vorwort des Ministers“ –:

Die in der vorliegenden Veröffentlichung aus dem Bereich der Gewässergüte und der Abwasserbeseitigung dargestellten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden. Sie decken die Bandbreite abwasserrelevanter Themen der letzten Jahre ab.

Was haben Sie da rumgestöbert auf der Seite des MUNLV, und zu welcher Erkenntnis sind Sie gekommen?

Zeuge Ralf Meyer: Also, das war irgendwie eine Mail, die ist nicht an mich gerichtet und die kenne ich auch so gar nicht. Es ging um ... Also, ich kann mich ganz dunkel erinnern, dass ich mehrfach da auf der Seite nach Projekten recherchiert habe, was da gemacht worden ist.

Ich weiß nicht, wie Herr Lech das interpretiert hat. Wahrscheinlich, ich kann da jetzt auch nur mutmaßen ... Es ist ja so gewesen, dass einige der Projekte, die von Herrn Dr. Friedrich beauftragt worden sind, auch nach seinem Ausscheiden weitergeführt worden sind – das ist ja ganz klar – und dass man beim LKA dann vielleicht der Auffassung war, dass gegebenenfalls im Zuge der weiteren Ermittlungen auch noch irgendwann einmal zu prüfen wäre, ob die Weiterführung auch zu beanstanden ist bzw. strafrechtlich zu untersuchen ist.

Aber, wie gesagt, ich war zu dem Zeitpunkt ... Wie ich eben auch schon mal sagte, als es um diesen Vermerk von Herrn Merx ging, bin ich ja der Auffassung: immer den zweiten Schritt nach dem ersten und nicht den vierten Schritt nach dem ersten. Wir mussten erst einmal die Grundtatbestände, die Vorwürfe, die den Gegenstand des Verfahrens bildeten, sauber ausermitteln. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte man fragen müssen: Waren noch weitere Personen dafür verantwortlich? Aber dazu ist es ja nicht gekommen, weil diese Verfahren eingestellt worden sind.

Nach meiner Einschätzung ist es auch wie folgt – das kann man auch aus vielen anderen Ermittlungsverfahren in der Wirtschaftskriminalität sagen –: Im Grunde genommen kann man nicht sagen, dass allein die Weiterführung eines Projekts, das zu Projektbeginn inkriminiert ist, immer per se strafbar sein muss. In den meisten Fällen – das ist zumindest meine Erfahrung, die ich gemacht habe, wenn so etwas untersucht wurde – ist es wie folgt: Wenn bei den Projekten, die vielleicht kriminell vergeben worden sind, hinterher die Projektsteuerung gewechselt hat oder so etwas, wussten die Leute, die hinterher mit dem Projekt befasst waren, von diesem inkriminierten Verhalten zu Beginn der Projekte gar nichts.

Wenn man den Grundsachverhalt ausermittelt hat, muss man sich, wie gesagt, anucken: Ist die Weiterführung unter Umständen ... Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Leute (akustisch unverständlich)

Ich kann ja auch nur mutmaßen, was da beim LKA der Hintergrund war. Ich habe denen diese Mail nicht geschrieben. Ich habe sie auch nicht erhalten. Ich kann nur mutmaßen, dass das vielleicht der Hintergrund war, vor dem das LKA möglicherweise vermutet haben könnte, dass es mit der Stellungnahme deshalb dauern würde, weil man Angst vor einer Prüfung der Fortführung hatte. Das war aber eine Einschätzung des LKA. Das war nicht meine Einschätzung, wie ich eben schon sagte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir bewegen uns ...

Zeuge Ralf Meyer: Wie gesagt: nur möglicherweise. Sie verlangen hier von mir, dass ich hineininterpretiere, was Herr Lech mit der Mail gemeint haben könnte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir bewegen uns hier ja immer noch in dem Sachverhalt der politischen Einschätzungsprärogative und der Frage der Stellungnahme des MUNLV. Herr Lech – ich zitiere das noch einmal – führt hier mit Verweis auf das Vorwort des Ministers in der Broschüre aus: Daher ist nachvollziehbar, dass die sich jetzt mit der Stellungnahme schwertun.

Damit meint er die Stellungnahme zu der Frage der Einschätzung des Projekts MAPRO und der anderen Projekte. Diese Projekte tauchen offensichtlich in einer offiziellen Broschüre des Ministers auf. In seinem Vorwort bezeichnet der Minister diese Projekte als Projekte, die als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu deklarieren sind.

Deshalb stelle ich noch einmal die Frage, ob nicht spätestens an dieser Stelle die Frage der politischen Einschätzungsprärogative hinsichtlich Minister Uhlenberg von Ihnen gestellt werden musste?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Wie ich eben schon sagte, war für mich die politische Einschätzungsprärogative beim Projekt MAPRO nicht einschlägig. Wie gesagt: Das war kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Wie ich eben auch schon sagte, habe ich zu keinem Zeitpunkt der Ermittlungen eine Veranlassung gesehen, wegen dieser Fortführung zu ermitteln.

Ich weiß nicht, ob Sie Herrn Lech auch gefragt haben, was er sich dabei gedacht hat. Aber ich kann doch nicht sagen, was Herr Lech bei der Abfassung dieser E-Mail gedacht hat.

Für mich bestand also keinerlei Veranlassung, zu dem Zeitpunkt die Ermittlungen auszuweiten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich aus der Befragung von Herrn Lech zitieren. Ich frage in diesem Zusammenhang Herrn Lech: Ist denn mal erörtert worden, diese Ermittlungen auszudehnen und beispielsweise den Umweltminister oder den Staatssekretär dazu zu vernehmen? Denn Sie verweisen auf ein Vorwort, in dem insbesondere der Umweltminister auf die Vorgaben und die Abwasserprojekte hinweist.

Dazu der Zeuge Lech: Ich habe natürlich mit Herrn Meyer darüber gesprochen.

Was haben Sie mit Herrn Lech hinsichtlich der Ausweitungen der Ermittlungen auf den Staatssekretär und den Umweltminister im Zusammenhang mit dieser Broschüre besprochen?

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann mich an ein solches Gespräch nicht mehr erinnern. Wenn Herr Lech sagt ... Es kann durchaus sein, dass das stattgefunden hat. Da werde ich Herrn Lech aber sicherlich das gesagt haben, was ich hier schon mehrfach gesagt habe: Man soll den vierten Schritt nicht vor dem zweiten tun.

Man soll also Schritt für Schritt ermitteln. Das wäre für mich eine Sache gewesen, die ... Das habe ich auch schon einmal gesagt. Ermittlungen sind strukturiert. Vor diesen Ermittlungen hätten erst noch viele andere Sachen erledigt werden müssen. Dazu ist es ja auch gar nicht mehr gekommen. Die Entscheidung in dieser Frage stellte sich ja nicht mehr, weil diese Sachen alle eingestellt worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn die Sache nicht eingestellt worden wäre, hätten Sie also gegen den Umweltminister oder ...

Zeuge Ralf Meyer: Das kann ich ... Nein, das war ... Wenn ich im Zuge dieser Ermittlungen Anhaltspunkte dafür gefunden hätte, dass eine Vernehmung erforderlich geworden wäre, wäre ich möglicherweise dazu gekommen. Das sind alles hypothetische Fragen, die ich so auch nicht beantworten kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Bericht an das Innenministerium durch das LKA zur Vorbereitung des Haftbefehls wird ausgeführt ...

(Rainer Deppe [CDU]: Können Sie die Fundstelle angeben?)

– Moment, bitte. Lassen Sie mich doch zu Ende fragen.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Nein, wir wollen das nachvollziehen!)

Dort wird ausgeführt, dass die Stellungnahme des MUNLV, über die wir sprechen, zum Zeitpunkt der Verhaftung immer noch nicht vorliegt.

Was sollte damit gegenüber dem Innenministerium ausgedrückt werden?

(Rainer Deppe [CDU]: Dürfen wir erst die Fundstelle hören?)

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich nicht. Berichte ans Innenministerium sehe ich aber, wie gesagt, nicht. Sie hätten Herrn Lech fragen müssen, was damit ausgedrückt werden soll. Was den Hintergrund betrifft, kann ich mir allerdings Folgendes vorstellen: Wir hatten auf die Stellungnahme gewartet. Aufgrund der bisher getätigten Ermittlungen war für uns aber der hinreichende Tatverdacht ausreichend – und auch für das Gericht, das die Beschlüsse erlassen hat. Deswegen war die Stellungnahme aus meiner Sicht zwar erforderlich, aber nicht unbedingt schon vor der Durchsuchung und den ganzen Festnahmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Diese Stellungnahme ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, es ist für uns alle bei weiteren Fragen leichter, wenn Sie uns noch die Fundstelle sagen. Dann können wir die Aussagen des Zeugen auch besser nachvollziehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann müssten wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen; denn in der Vorbereitung passte diese Fundstelle nicht so in die Befragung, dass ich sie herausgesucht hätte. Das kann ich gerne machen. Dafür bitte ich um eine Sitzungsunterbrechung. Dann werde ich diese Fundstelle auch nennen. Sie war aber schon mehrfach Gegenstand unserer Beratungen. Ich habe sie auch schon mehrfach zitiert. Sie taucht auch mehrfach auf und spielt eine Rolle im Zusammenhang mit der Frage, ob man diese Stellungnahme des MUNLV vor der Verhaftung braucht – ja oder nein.

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Aus meiner Sicht nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Deppe möchte noch etwas zum Verfahren sagen.

Rainer Deppe (CDU): Wir bitten um Unterbrechung der Sitzung, bis die Fundstelle gefunden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, können Sie uns diese Fundstelle schnell nennen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich bemühe mich. Dann brauche ich zwei, drei Minuten, um sie herauszufinden. Das ist kein Problem.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Dann machen wir drei Minuten Pause.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nun setzen wir unsere öffentliche Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Oberstaatsanwalt Meyer fort. – Herr Meyer, die schon mehrfach angehörten Belehrungen über die Rechte und Pflichten eines Zeugen gelten nach wie vor.

Herr Remmel kann uns jetzt die von der CDU-Fraktion gewünschte Fundstelle nennen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist IM, Band 48, Blatt 84. Dort heißt es ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warten Sie bitte noch einmal. Ich muss kurz schauen, ob darauf eine Einstufung liegt. – Das Schriftstück ist nicht eingestuft. Bitte sehr, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich zitiere: Trotz mehrfachen Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wuppertal und wiederholter Nachfragen durch Mitarbeiter der EK Stuhl ist eine seit Januar 2008 angekündigte umfassende Stellungnahme des MUNLV zu den Vergabepraktiken bisher nicht eingegangen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja. Das ist auch zutreffend gewesen. Sie ist erst zwei oder drei Wochen später eingegangen. Nur: Nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen hatte sich der Tatverdacht so weit verdichtet, dass durch das Gericht sogar ein dringender Tatverdacht angenommen worden ist. Da musste aus meiner Sicht die Stellungnahme des MUNLV vorher nicht abgewartet werden. Sie kam ja auch nicht zu einem anderen Ergebnis. Selbst wenn ich diese Stellungnahme, die Mitte Juni eingegangen ist, schon Mitte Mai gehabt hätte, hätten wir nicht anders reagiert, weil diese Stellungnahme ja unsere Auffassung gestützt hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Auffassung?

Zeuge Ralf Meyer: Dass das Projekt MAPRO hätte ausgeschrieben werden müssen, dass erhebliche Zweifel an der Zweckbindung des Projekts MAPRO bestehen und dass auch bezüglich der anderen Projekte Zweifel an der Zweckbindung bestehen. Das hätte den Tatverdacht, der sowieso schon dringend war, nur noch weiter erhärtet. Deswegen hätte es nicht zu einer anderen Entscheidung geführt, wenn diese Stellungnahme vorher eingegangen wäre. Meine erste Einschätzung, dass diese Stellungnahme vorher nicht erforderlich ist, hat sich ja, wie gesagt, dadurch auch bestätigt; denn auch wenn sie vorher eingegangen wäre, hätte sie nicht zu einem anderen Ergebnis geführt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Stellungnahme des Umweltministeriums war also nicht so wichtig?

Zeuge Ralf Meyer: Sie war für die weiteren Ermittlungen auch wichtig. Um die strafprozessualen Maßnahmen zu vollstrecken, musste man sie aus meiner Sicht vorher aber nicht abwarten. Wenn sie gekommen wäre und die darin geschrieben hätten, dass das alles in Ordnung gewesen ist, dann hätte man das natürlich anders bewerten müssen. Aber das haben die ja nicht gemacht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welcher Bewertung ist denn das MUNLV gekommen?

Zeuge Ralf Meyer: Da müsste ich auf den Inhalt dieser Stellungnahme Bezug nehmen. Soweit ich das in Erinnerung habe, hatten sie bezüglich der Zweckbindung in sämtlichen Projekten erhebliche Zweifel. Beim Projekt MAPRO war man auch der Auffassung, dass dieses Projekt hätte ausgeschrieben werden müssen. Das war der Inhalt der Stellungnahme.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wissen Sie denn etwas über eine Definition des Begriffs „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ durch das MUNLV?

Zeuge Ralf Meyer: Ich glaube, erst nachdem diese Vergaben von Herrn Dr. Friedrich im MUNLV bekannt geworden sind, also erst nach seiner Suspendierung, ist im MUNLV eine offizielle Stellungnahme dazu gefertigt worden. Ich meine, dass Frau Wender auch mal ein Gutachten dazu geschrieben hat. Die befinden sich auch relativ weit am Anfang der Akte. Ich meine, da sei eine solche Definition enthalten gewesen.

Im Übrigen ergibt sich die Definition von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hinsichtlich des Abwasserabgabengesetzes ... Da müsste ich auf den Kommentar von Köhler/Meyer verweisen. Das muss auch immer anlagebezogen sein. Für uns war diese Definition im Gesetz auch maßgebend.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich zitiere JM, Band 118, Blatt 360. Es handelt sich um die Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft vom 19. Dezember 2008, wo noch einmal die Auseinandersetzung geführt wird. Hier sagt der Generalstaatsanwalt als Zwischenergebnis:

Das Projekt MAPRO ist als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben worden.

Zeuge Ralf Meyer: Von Herrn Dr. Friedrich, richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Projekt MAPRO ist als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben worden.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, aber es hätte nicht als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben werden dürfen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber es ist die Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft, dass das als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben worden ist.

Zeuge Ralf Meyer: Dann müsste ich da noch mal genauer reingucken.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist eine Interpretation des Satzes, Herr Remmel. Man könnte ihn auch anders verstehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Folge auf der Seite 360 wird die Stellungnahme des MUNLV vom 11. Juni 2008 zitiert. Hier heißt es:

Das MUNLV hat keine eigene Definition des Begriffs Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sondern legt bei der Beurteilung dieser Frage die allgemeingültigen Definitionen des Begriffs zugrunde.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig. Ich sagte ja eben schon: Das gab es erst nach den Vorgängen um Dr. Friedrich. Frau Wender hat, meine ich, einen umfassenden Vermerk – da sind auch die Inhouse-Vergaben neu geregelt worden – gemacht, dass es nunmehr eine gibt. Vorher gab es keine.

Wie gesagt: Was ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sinne des Abwasserabgabengesetzes ist, ergibt sich ganz klar aus der Gesetzeskommentierung. Ich kann nur betonen: Das Projekt MAPRO war nach dem Ergebnis der Ermittlungen kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wie selbst ein von der Verteidigung eingesetzter Gutachter gesagt hat.

Um noch einmal die rechtlichen Hintergründe aufzuklären: Die Generalstaatsanwaltschaft hat in der Weisung, die sie uns erteilt hat, als das Projekt MAPRO eingestellt worden ist, die Auffassung vertreten, Herrn Dr. Friedrich sei im Rahmen dieses Projekts kein Vorsatz nachzuweisen.

Das sahen wir natürlich komplett anders. Herr Dr. Friedrich hat nach dem Ergebnis der Ermittlungen zwei Vermerke gefertigt, die ganz klar darauf hinweisen, dass es für große Teile bzw. fast das ganze Vorhaben nicht zweckgemäß war, die Abwasserabgabe zu verwenden. Herr Spillecke hat gesagt, dass ausgeschrieben werden musste. In dem Vermerk des Referatsleiters Odenkirchen ist auch über drei Seiten ausgeführt worden, dass in jedem Fall eine Ausschreibung erforderlich war. Den Vermerk von Herr Spillecke hat der Referatsleiter Kolf mitgezeichnet.

Beide Vermerke waren nicht in der Akte. Zum Zeitpunkt der Vergabe an die RWTH Aachen bzw. das ISA befand sich die Akte Ende 2005 bis Anfang 2006 im Büro des Dr. Friedrich. Diese Vermerke sind aus der Akte entfernt worden. Der Vermerk des Herrn Spillecke ist im Original bei Herrn Dr. Friedrich zu Hause aufgefunden worden. Der Zeuge Kohl hat die Akte Anfang Januar 2006 gezogen und festgestellt, dass

beide Vermerke nicht in der Akte waren, hat die Vermerke nachträglich, weil er den einen Vermerk kannte, in den zuständigen Referaten in die Akte eingefügt.

Herr Dr. Friedrich hat Herrn Dr. Schink bei seinem Gespräch über das Projekt MAPRO überhaupt nicht informiert, hat ihm gegenüber gesagt, das sei ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, und Vergaben an Universitäten könnten, was richtig ist, freihändig vergeben werden. Dass es tatsächlich kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben war und die massiven Bedenken seiner Referatsleiter hat er nicht mitgeteilt.

Wie man bei diesem ganzen Verhalten hinterher sagen kann, er hat nicht vorsätzlich gehandelt, das vermag sich mir nicht zu erschließen. Die Vermerke aus der Akte zu nehmen macht doch nur Sinn, wenn ich genau weiß, es ist kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, es muss ausgeschrieben werden. – Das zu der Einstellung zum Projekt MAPRO.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte weiter aus dem Vermerk der Generalstaatsanwaltschaft aus Dezember 2008 zitieren – JM 118, Seite 367. Hier kommt der Generalstaatsanwalt zu dem Zwischenergebnis:

Ob das Projekt MAPRO mit der Zweckbindung des § 13 Abwasserabgabengesetz in Einklang steht, ist eine Bewertungsfrage. Die Auffassung, der weit formulierte § 13 Abwasserabgabengesetz dürfe nicht zu einer uferlosen Auslegung führen, da ansonsten die Zweckbindung gegenstandslos sei, ist vertretbar. Vertritt man diese Auffassung, sollte zum Zwecke einer abschließenden Beurteilung die Zeugin Dr. Pawlowski noch vernommen werden. Im Übrigen darf bei der Bewertung der Aussagen der sachverständigen Zeugen Delpino und Dr. Frotscher-Hoof – wenn auch eine Belastungstendenz in diesem Tatkomplex nicht ohne Weiteres zu erkennen ist – jedenfalls nicht unberücksichtigt bleiben, dass beide Zeugen die Entlassung des Beschuldigten Dr. Friedrich aus dem MUNLV betrieben und das Ermittlungsverfahren sozusagen angeschoben haben.

Das ist die Aussage der Generalstaatsanwaltschaft. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, das geht jetzt aber nicht.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Diese Bewertung steht ihm gar nicht zu!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie haben Sie diese Aussage beantwortet?

Zeuge Ralf Meyer: Dass das Verfahren angeschoben worden ist ... Ich habe in meiner letzten Vernehmung schon gesagt: Frau Delpino hat bereits in der ersten Vernehmung, die schon stattgefunden hatte – soweit ich weiß –, als das Verfahren noch gar nicht in Wuppertal, sondern noch in Düsseldorf war, gesagt, sie wollte mit ihrer Aussage auch sicherstellen, dass Dr. Friedrich nicht mehr ins Ministerium zurückkehrt.

Dass ein Zeuge so etwas bei einer Vernehmung sagt, spricht aus meiner Sicht zum einen dafür, dass die gesamte Aussage des Zeugen vor diesem Hintergrund zu bewerten ist, wie Herr Frobel hier richtig ausführt. Zum anderen spricht es für den Zeugen, wenn er von vornherein sagt: Das ist ein Mann, den ich hier nicht haben will. Sie hatte gewisse Ressentiments dagegen, die sie offenkundig gemacht hat. Es gibt in vielen Verfahren Zeugen, die das nicht so offen sagen, wo erst im Zuge der weiteren Ermittlungen bekannt wird, dass doch erhebliche Interessen im Hintergrund stehen. Das hat Frau Delpino offengelegt.

Im Übrigen noch einmal zur Glaubwürdigkeit dieser Zeugin: Fast alle Aussagen, die sie gemacht hat, die anhand von Vergabe- und Projektakten überprüfbar waren, haben wir überprüft. Das alles hat sich anhand der Auswertung der Akten so verifizieren lassen. Mir ist im gesamten Ermittlungsverfahren keine Aussage, keine Tatsachenbehauptung der Zeugin Delpino bekannt, wo sie falsche Angaben gemacht hat. Das ist mir nicht erinnerlich. Wenn sie Wertungen getroffen hat, hat sie das klar als ihre Wertung dargestellt. Wenn sie Sachen nicht genau wusste, hat sie das auch gesagt.

Wie gesagt: Jede Aussage der Zeugin Delpino und auch der Zeugin Frotscher-Hoof ist vor dem Hintergrund bewertet worden, dass sie berufliche Probleme mit Dr. Friedrich hatten und deshalb auch seine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst befürwortet haben. Aber das hat nicht dazu geführt, dass man sagen musste: Sie erzählen nur dummes Zeug. Ein Großteil von dem, was sie gesagt haben, konnte anhand der Akten verifiziert werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie wurden dann gebeten – das auch die Stelle auf Blatt 367 – oder aufgefordert, die Zeugin Dr. Pawlowski zu vernehmen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist eine Bitte aus Dezember 2008. Haben Sie die Zeugin Dr. Pawlowski vernommen?

Zeuge Ralf Meyer: Die Zeugin Pawlowski ist im Laufe des Jahres 2009 vernommen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mit welchem Ergebnis? Vielleicht schildern Sie noch, welche Funktion Frau Dr. Pawlowski innehatte.

Zeuge Ralf Meyer: Frau Dr. Pawlowski war auch in der Abteilung IV. Sie war, glaube ich, auch Juristin, verfügte aber bei Weitem nicht über eine so große berufliche Erfahrung wie Herr Spillecke. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Zeugin Frau Dr. Pawlowski auch gesagt, dass große Teile des Projekts MAPRO gegen die Zweckbindung verstoßen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kommt die Generalstaatsanwaltschaft darauf, die Vernehmung einer weiteren Zeugin vorzuschlagen, die bisher keine Rolle gespielt hat?

Zeuge Ralf Meyer: Wahrscheinlich hätten wir sie im Zuge der Ermittlungen auch noch von uns aus vernommen. Die Generalstaatsanwaltschaft hat die kompletten Akten ausgiebig durchgearbeitet. Es war wohl die Idee von Herrn Frobels, dass sie noch zu vernehmen ist. Das ist auch gemacht worden. Herr Frobels hatte völlig recht, dass sie noch zu vernehmen war. Wir hätten sie aber auch ohne diese Bitte noch vernommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was ist in der Vernehmung von Frau Dr. Pawlowski ...

Zeuge Ralf Meyer: Die Vernehmung habe nicht ich, die hat Herr Lech durchgeführt. Ich kann mich auch nicht mehr genau an die Einzelheiten erinnern. Wenn Sie mir etwas vorhalten würden ... Ich weiß nur, dass Frau Pawlowski im Grunde genommen den bisherigen Kenntnisstand eher bestätigt hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Würden Sie sich dann bitte MUNLV, Band 170, Seite 1 ff. anschauen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Ralf Meyer: Das habe ich jetzt durchgeguckt. Das sagt mir nichts. Das ist ja ein MUNLV-interner E-Mail-Verkehr. Der ist mir nicht bekannt, soweit ich weiß. Daran kann ich mich zumindest nicht erinnern. Würde mich auch verwundern, wenn ich das kennen würde, weil, wie gesagt, MUNLV-interne Mails sind eigentlich nicht an uns weitergeleitet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Na ja, es handelt sich im Folgenden, wie man dem Band 170 entnehmen kann, um eine Leitlinie zur Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe gemäß § 13 Abwassergesetz in Verbindung ...

Zeuge Ralf Meyer: Der Entwurf dieser Leitlinie datiert vom August 2008, wenn ich es eben richtig gesehen habe. Ja? – Dann bitte Ihre Frage dazu.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage ist: Ist Ihnen diese Leitlinie bekannt?

Zeuge Ralf Meyer: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kann es eigentlich fast ausschließen, dass mir diese Leitlinie bekannt geworden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das MUNLV hat hier eine Leitlinie erarbeitet, die ausweislich der Akten auch mit dem Staatssekretär abgestimmt ist. Die beschäftigt sich mit der Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe gemäß § 13 Abwassergesetz. Die ist Ihnen aber nicht übermittelt worden?

Zeuge Ralf Meyer: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kann es jetzt nicht hundertprozentig ausschließen. Aber die sagt mir so jetzt nichts.

Johannes Remmel (GRÜNE): Von wem ist die ausweislich der ... Das brauche ich Sie nicht zu fragen, Sie haben es ja gesehen. Von Frau Pawlowski ist die erarbeitet worden. Hat Frau Pawlowski denn im Zusammenhang mit der Vernehmung ihre Position und ihre Einschätzung zur Abwasserabgabe und zur Verwendung der Mittel Ihnen zur Kenntnis gebracht?

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich jetzt ... Wie gesagt: Herr Lech hat Frau Pawlowski vernommen. Dazu kann ich so jetzt nichts sagen. Ich hatte vorhin ja gesagt: Eine offizielle Definition und Vergabelinien sind, nachdem das mit Herrn Dr. Friedrich offenkundig geworden ist, dass da oft gegen Richtlinien verstoßen worden ist, nach seiner Entlassung neu gefasst worden – im MUNLV, in der Folgezeit. Aber das sind Sachen, die man Mitarbeiter des MUNLV fragen müsste. Ich kann mich hier zumindest nicht an diese Richtlinie erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie: Auf der Seite 368 des eben eingeführten Vermerks der Generalstaatsanwaltschaft vom Dezember wird ausgeführt:

Gelangt man zu dem meines Erachtens zutreffenden Ergebnis, dass das Projekt von der Zweckbindung des § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz erfasst ist, ist ein hinreichender Tatverdacht zu verneinen. – Das ist die Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft. – Der Frage der tatbestandsausschließenden Einwilligung – ich zitiere weiter – soll nachfolgend noch einmal nachgegangen werden. Der Beschuldigte Dr. Friedrich hat im arbeitsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz seiner Prozessbevollmächtigten vom 18. Oktober 2006 Folgendes vorgetragen und wird hier zitiert:

Nachdem die diesbezüglichen Fachvoten vorlagen, wurde der Vorgang vom Kläger mit dem zuständigen Staatssekretär Dr. Schink im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen (Vieraugengespräche) erörtert und dem Staatssekretär durch den Kläger die Absicht seiner Abteilung vorgestellt. Diesbezügliche Besprechungen zwischen dem Kläger und dem Staatssekretär fanden am 14.10.2005 und am 19.10.2005 statt. Beweis im Bestreitensfall: Vorlage von Gesprächsnotizen des Klägers im Termin. – Dann kommt wieder Text.

Die erwähnten Gesprächsnotizen sind bei der Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten Dr. Friedrich vom 29. Mai 2008 sichergestellt worden. Das offenkundig zur Vorbereitung der Besprechung vom 19. Oktober 2005 gefertigte Dokument mit der Überschrift „Vieraugengespräch 19.10.2005“ enthält unter Punkt I.4 (Umsetzung

der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Projektsteuerung, Monitoringmaßnahmen) folgende Aussagen. – Wieder das Zitat aus dem gefundenen Schriftstück:

Rechtliche Prüfung: Es gibt keine juristischen Bedenken gegen die Aufhebung der ursprünglichen Ausschreibung. Das F+E-Vorhaben muss nicht nach VOF ausgeschrieben werden, da die Dienstleistungen zwar nach dem Auftraggeber nützlich sind, darüber hinaus aber auch der Allgemeinheit zum Wohle kommen. Die zurückgezogene Ausschreibung und das Vorhaben sind nicht unmittelbar, das heißt fachlich und sachlich, miteinander vergleichbar. – Und so weiter.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist nicht nur rechtlich zulässig, sondern zur Unterstützung des MUNLV ausgesprochen nützlich. – Dann heißt es wieder im Text der Generalstaatsanwaltschaft: Der Aussage des Zeugen Dr. Schink, der Beschuldigte habe ihn vor der Entscheidung, das Projekt MAPRO zu beauftragen, nicht umfassend unterrichtet, steht die Einlassung des Beschuldigten Dr. Friedrich gegenüber. Die Aussage des Zeugen Dr. Schink ist allerdings wenig ergiebig, da die Frage, ob bei dem Gespräch die Vereinbarkeit des Projektes MAPRO mit der Zweckbindung der Abwasserabgabe erörtert worden ist, weder im arbeitsgerichtlichen Verfahren noch bei der Vernehmung am 22. August 2007 angesprochen worden ist.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, dazu kann ich zunächst sagen ... Ach so! Wollen Sie erst fragen? Oder soll ich dazu was sagen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier berichtet die Generalstaatsanwaltschaft das erste Mal, dass es zwei Vieraugengespräche gegeben hat. In den Ermittlungsakten, die Sie führen, taucht nur ein Vieraugengespräch auf. Diese rechtliche Prüfung oder diese Vermerke kann ich jedenfalls da nicht finden oder auch eine Wertung dieser Vermerke, die die Generalstaatsanwaltschaft offensichtlich hier zitiert.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wo ist die Frage?)

– Die Frage ist: Warum taucht das erstmalig bei der Generalstaatsanwaltschaft auf, dass es zwei Vieraugengespräche mit Herrn Dr. Schink gegeben hat? Bitte. Das reicht schon mal als Frage.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, gut. Das habe ich eben schon gesagt. Das taucht nicht erstmalig bei der Generalstaatsanwaltschaft auf, sondern das haben wir auch festgestellt im Zuge der Auswertung der Asservate, die bei Herrn Dr. Friedrich sichergestellt worden sind. Da haben wir diese beiden Vermerke auch gefunden. Die waren noch in der Akte. Sonst hätte Herr Frobel die ja auch nicht sehen können. Das war mir bekannt, dass es diese beiden Vermerke gab. Deshalb war ja auch gegebenenfalls noch eine erweiterte Stellungnahme bzw. eine weitere Stellungnahme des Herrn Schink erforderlich. Ich sagte das eben schon.

Ich habe den Eindruck, dass Herr Dr. Friedrich diese Vermerke nachträglich ... Die sind ja von Herrn Dr. Friedrich gefertigt worden. Diese Vermerke legen ja dar, dass die Vergabe des Projekts MAPRO völlig in Ordnung war. Nach meinem Dafürhalten hat Herr Dr. Friedrich diese nachträglich gefertigt, um im Arbeitsgerichtsprozess die-

se als Beweismittel vorlegen zu können. Er hat sie auch nur im Arbeitsgerichtsverfahren als Beweismittel angeboten.

Im Übrigen wertet Herr Frobel das dann so, dass da Aussage gegen Aussage steht. Also, Herr Dr. Schink hat in seiner Aussage, die er im August 2008 gemacht hat, ganz klar gesagt: Ich fühle mich von Herrn Dr. Friedrich nicht ausreichend informiert. Wenn er mich umfassend informiert hätte, hätte ich meine Zustimmung nicht gegeben. – Damit hat er Herrn Dr. Schink für mich getäuscht. Klarer kann man eine Täuschung des Herrn Dr. Schink nicht zum Ausdruck bringen.

Im Übrigen zu dem Thema „Es steht Aussage gegen Aussage“: Im Strafverfahren ist es so: Wenn Aussage gegen Aussage steht und – Einschränkung – keiner dieser beiden Aussagen aus irgendeinem Grunde der Vorzug zu geben ist, dann müssen Verfahren eingestellt werden, weil sich ein Tatverdacht dann nicht erhärten lässt. Dann lässt sich die Tat nicht beweisen.

Hier ist es aber so, dass aufgrund objektiver Beweismittel den Angaben des Herrn Dr. Schink der Vorzug zu geben ist, und zwar aufgrund der Tatsache, dass die Vermerke, die bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden sind, „Vermerk Spillecke“ mit Mitzeichnung Kolf“ im Original und „Vermerk Odenkirchen“ auch in Kopie, nach den Aussagen beider Referatsleiter, von denen diese Vermerke gefertigt worden sind, zur Akte genommen worden sind, und weiter der Tatsache, dass Herr Dr. Friedrich in dem betreffenden Zeitraum Ende 2005 die Akte hatte – nach dem Ergebnis der Ermittlungen. Als der Herr Kohl sich die Akte zog, waren diese Vermerke nicht in der Akte. Das spricht doch eindeutig dafür, dass der Herr Dr. Friedrich diese abweichenden Meinungen, die auch im Gegensatz zum Inhalt dieser Vermerke, die er selbst gefertigt hat, stehen, aus der Akte rausgenommen hat, um sein Handeln zu verschleiern, um Herr Schink täuschen zu können. So bewerte ich das. Und so muss man das bewerten. So würde es auch jeder Strafrichter bewerten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die Frage für mich ist, warum hier das erste Mal – offensichtlich – das zweite Vieraugengespräch mit Herrn Dr. Schink auftaucht, in den Ermittlungsakten dazu aber keine Aussage zu finden ist. Da frage ich Sie noch mal.

Zeuge Ralf Meyer: Ich bin der Auffassung, dass in den Ermittlungsakten das beabsichtigt war. Ich war sicher, dass beabsichtigt war, wenn das Projekt MAPRO nicht eingestellt worden wäre, von Herrn Schink eine schriftliche Stellungnahme zu diesen beiden Vermerken einzuholen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, Sie wollten Herrn Dr. Schink noch mal befragen.

Zeuge Ralf Meyer: Wenn das Projekt MAPRO nicht eingestellt worden wäre, hätten wir schriftlich angefragt, hätten Herrn Dr. Schink mitgeteilt, dass diese beiden Vermerke mit den Daten gefunden worden wären. Die hätten wir in Anlage beigefügt und gefragt, ob er sich an zwei Gespräche dieser Art, dieses Inhalts erinnern könne.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber zu dieser Befragung ist es nicht mehr ...

Zeuge Ralf Meyer: Nicht mehr gekommen, weil das Verfahren eingestellt worden ist. Richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann frage ich Sie an der Stelle noch: Ist Ihnen denn bekannt, dass Herr Dr. Schink nach dem Vieraugengespräch oder einem der Vieraugengespräche mit Herrn Dr. Friedrich Herrn Pudenz bezüglich der Vergabe von MAPRO eingebunden hat?

Zeuge Ralf Meyer: Ich weiß jetzt nicht genau, ob der Name Pudenz da auftaucht. Im Zusammenhang mit dem Gespräch mit Herrn Dr. Friedrich nicht. Es kann sein ... Der Herr Schraven hat auf der Seite „ruhrbarone“ einmal einen Vermerk von Herrn Schink an Herrn Uhlenberg veröffentlicht über die Gründe, die zur Suspendierung und Entlassung von Herrn Dr. Friedrich geführt haben. Es kann sein, dass in diesem Vermerk drinsteht, dass der Herr Dr. Schink den Herrn Pudenz nachträglich beauftragt hatte, das mal zu prüfen. Aber das ist die einzige Erinnerung, die ich daran habe. Aber das hat er in seiner ... In seiner Vernehmung ist das nicht enthalten gewesen, dass Herr Pudenz das was ...

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Vernehmung des Staatssekretärs gibt es keinen Hinweis auf die Einbindung von Herrn Pudenz in die Frage Vergabe oder Prüfung durch Herrn Pudenz?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, meines Wissens habe ich ihn danach auch nicht gefragt. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass Herr Pudenz in dem Zusammenhang aufgetaucht ist in der Vernehmung. Aber wie gesagt: Eine entsprechende Frage habe ich aber auch nicht gestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann brauchen wir wieder einen Moment, um ein Schriftstück herauszusuchen. – Wir haben ihn: MUNLV 1, Blatt 43. Es dauert noch einen Moment, bis er auf dem Computer ist. MUNLV 1, Band 1, Blatt 43. Ich könnte zitieren. Hier steht: Nach Rücksprache mit Abteilungsleiter I ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Erklären wir dem Zeugen ganz kurz, um was es sich handelt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es handelt sich um ein Schreiben an Herrn Minister Uhlenberg von Herrn Dr. Schink im Nachgang zur Suspendierung von Herrn Dr. Friedrich am 16.06.2006, glaube ich, oder am 18. Der Vermerk ist vom 18., aber die Suspendierung war, glaube ich, am 16. Hier führt Herr Dr. Schink aus: Zum Zeitpunkt der Vergabe hatte ich Zweifel, ob die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Abteilung I, Herrn Pudenz, und mit Herrn Dr. Fried-

rich ist eine Vergabe erfolgt, weil die wissenschaftliche Begleitung des Monitoringprozesses im Vordergrund stehen sollte und dann eine Vergabeentscheidung ohne Ausschreibung hätte erfolgen können.

Zeuge Ralf Meyer: Ja. Das ist ja genau das, was ich vorhin sagte. Diesen Vermerk habe ich ja gerade angesprochen. Das war der Vermerk, den der Herr Schraven veröffentlicht hat, wobei mich wundert, wie er an interne Vermerke aus dem MUNLV kommt.

Aber zur Sache habe ich dazu zu sagen, das ist ja auch das, was ich eben angesprochen habe: Das betraf wahrscheinlich die sogenannten Inhouse-Vergaben. Es war ja im MUNLV üblich ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, es geht um MAPRO.

Zeuge Ralf Meyer: Ja! Der Herr Dr. Friedrich hat gegenüber Herrn Dr. Schink ja behauptet, MAPRO sei ein Forschungsvorhaben. Und Forschungsvorhaben durften nach der damaligen Erlasslage im Hause freihändig an universitäre Einrichtungen vergeben werden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war MAPRO ja kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Deswegen ist das für mich hier kein Widerspruch.

Sie müssen Herrn Dr. Schink oder Herrn Pudenz fragen. Es passt ja auch dahin gehend, dass Herr Dr. Friedrich dem Herrn Dr. Schink gesagt hat: Es ist ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das ich freihändig vergeben will. Das wird in der Abteilung kritisch gesehen. Aber es ist üblich, diese Dinge freihändig zu vergeben.

Wenn der Herr Dr. Schink dann den Herrn Pudenz gefragt hat: „Ist es richtig, dass Forschungs- und Entwicklungsvorhaben freihändig vergeben werden können?“, dann wird Herr Pudenz dem geantwortet haben: Ja, das ist richtig. – Aber das ist rein hypothetisch; ich kann dazu nichts sagen. Aber es ist für mich kein Widerspruch.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigen Sie, aber Herr Orth hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Dr. Robert Orth (FDP): Ich habe die dringende Bitte, dass, wenn aus Akten zitiert wird, dann auch vollständig zitiert wird – weil zwei Sätze weiter eigentlich das genaue Gegenteil und die Auflösung des Satzes steht, der hier in den Raum geworfen wurde, und damit ein falsches Bild auch gegenüber dem Zeugen erweckt wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): Jetzt ist der Kollege Orth aber in der Wertung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Orth hat gleich Gelegenheit, selbst Fragen an den Zeugen zu stellen und eigene Vorhalte zu machen.

Dr. Robert Orth (FDP): Aber zitieren muss man bitte schon vollständig. Darum geht es mir. Ich muss jetzt nicht eine Frage stellen, weil eine andere Frage – ich sage mal – entstellend war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Deppe, wenn wir jetzt in eine große Verfahrensdiskussion kommen, müssen wir das im nichtöffentlichen Teil machen.

Rainer Deppe (CDU): Ich möchte darum bitten, dass der Zeuge den Vermerk komplett zu sehen bekommt.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, ich kann noch einmal rübergucken. Mir ist auch bekannt – bevor ich jetzt mal rübergucke –, dass Herr Schink hinterher in dem Vermerk schreibt, dass er von Friedrich getäuscht worden ist bezüglich dieser Frage. Den Vermerk kenne ich. Das sagt Herr Dr. Schink ja auch in dem Vermerk.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das können Sie sich gerne noch mal anschauen, wenn Sie möchten.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, ich gucke noch mal rein.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ja. Wie der Herr Orth schon richtig angemerkt hat: Etwas weiter im Vermerk sagt Herr Schink ja auch: Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die wissenschaftliche Begleitung da nicht im Vordergrund stand. – Das ist mit anderen Worten genau das, dass es kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben war. Das sagt Herr Dr. Schink ja auch – was er in seiner Vernehmung im Übrigen auch gesagt hat. Deswegen belastet das alles Herrn Dr. Friedrich, was Sie da sagen. Ich vermag da nicht im Geringsten einen Widerspruch zu erkennen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich nähere mich dieser Frage noch mal. Hier steht – ich zitiere noch mal –: Zum Zeitpunkt der Vergabe hatte ich Zweifel, ob die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Abteilung I, Herrn Pudenz, und mit Herrn Friedrich ist eine Vergabe erfolgt, weil die wissenschaftliche Begleitung des Monitoring-Prozesses im Vordergrund stehen sollte und dann eine Vergabeentscheidung ohne Ausschreibung hätte erfolgen können.

Ich frage Sie einfach noch mal: Ist die Bemerkung hier von Herrn Dr. Schink, dass er eine Abstimmung mit Herrn Pudenz herbeigeführt hat, Gegenstand der Zeugenaussage gewesen?

Zeuge Ralf Meyer: Das ist nicht Gegenstand der Zeugenaussage gewesen, soweit ich mich erinnere. Soweit ich mich erinnere, habe ich Herrn Dr. Schink danach aber auch nicht gefragt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist die Zeugenaussage denn dann von Herrn Dr. Schink unvollständig?

Zeuge Ralf Meyer: Aus meiner Sicht nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hätte eine solche Aussage die Wertung, die dann vorgenommen worden ist, Herr Dr. Schink sei übertölpelt, getäuscht worden, verändern können?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Das ist alles rein hypothetisch, wie gesagt. Für mich ist das erklärlich – das habe ich Ihnen eben schon gesagt –: Dr. Friedrich kommt zu Herrn Dr. Schink und sagt dem: Wir wollen das Projekt MAPRO vergeben. Das ist eine wissenschaftliche Begleitung und ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden bei uns im Hause, wenn sie an universitäre Einrichtungen gehen, immer freihändig vergeben. – Dann kann Dr. Schink immer noch Zweifel daran haben, was der Friedrich ihm sagt. Dann geht er zu Herrn Pudenz und fragt Herrn Pudenz: Ist das so, dass Forschungs- und Entwicklungsaufträge als sogenannte Inhouse-Geschäfte freihändig vergeben werden dürfen? – Dann sagt Herr Pudenz – das ist genauso hypothetisch –: Ja, das ist so.

Wie gesagt, dieser Widerspruch ist mir auch erst, nachdem Herr Schraven diesen Vermerk veröffentlicht hat ... Den kannte ich erst ... Dieser Vermerk ist auch aus anderen Gründen, die laufende Ermittlungen betreffen, Gegenstand der Akte. Dazu kann ich jetzt also nichts sagen.

Wenn im Projekt MAPRO weiter ermittelt worden wäre, dann hätte man Herrn Dr. Schink dazu mal befragen müssen, wie denn die Befragung mit dem Herrn Pudenz gewesen wäre. Nur, ich kann nicht von vornherein sagen: Da ist sofort ein Widerspruch drin oder so was. – Das ist es nicht. Genauso gut kann es ja sein, dass der Herr Dr. Schink nur gefragt hat: Ist es üblich, dass diese Inhouse-Geschäfte freihändig vergeben werden dürfen? Das Projekt MAPRO ist ihm ja von Herrn Dr. Friedrich als Inhouse-Geschäft dargestellt worden bzw. als ein Geschäft, das die Voraussetzungen eines Inhouse-Geschäfts erfüllt. Deswegen ist das für mich nicht per se, dass der Herr Dr. Schink da irgendwas verkehrt gemacht hat oder mich belogen hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Meyer, der Herr Kollege Schmitz hat noch etwas Verfahrensrechtliches hier einzubringen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Zum Verfahren: Ich weiß nicht, ob wir unterbrechen müssen und das in nichtöffentlicher Sitzung erörtern müssen. Aber Herr Kollege Remmel, die Aufgabe des Untersuchungsausschusses kann doch nicht darin bestehen, die Arbeit der Staatsanwaltschaft, die hier tätig geworden ist, im Einzelnen zu überprüfen, was sie hätte tun müssen, was sie vielleicht unterlassen hat, was sie vielleicht doch hätte noch ermitteln sollen. Da ist doch der Generalstaatsanwalt zuständig. Die Leute hören wir am Montag. Die haben auch ihre Meinung dazu geäußert. Wir hier

sind doch nicht der Bundesanwalt oder der Generalstaatsanwalt, der im Einzelnen jeden Ermittlungsschritt nachprüfen muss.

Wenn die Fragen weiter in die Richtung gehen, frage ich mich, ob die dann noch von dem Untersuchungszweck gedeckt sind. Ich gebe zu, dass es eine Reihe von Fragen gibt, die man stellen muss, um vielleicht den Nachweis führen zu können, hier sei was politisch gesteuert worden. Aber hier haben wir die Frage an den Zeugen schon mehrmals gestellt. Was Sie hier machen, das ist doch Kleinarbeit, die nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das sind jetzt eigentlich Erörterungen, die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen müssten. Vielleicht kann man sich aber darauf verständigen, jetzt weniger hypothetische Fragen zu stellen und in Richtung Sachverhaltsabfrage zu kommen. Dann können wir jetzt vielleicht auch so weitermachen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf zitieren aus dem Einsetzungsbeschluss, weil Sie das in öffentlicher Sitzung eingeführt haben. Hier steht unter b): Der Ausschuss erhält den Auftrag, das Agieren und das Zusammenwirken des MUNLV, der Behörden in seinem Geschäftsbereich, des Landeskriminalamtes, der Staatsanwaltschaften, des Innenministeriums und des Justizministeriums sowie weiterer Behörden bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung ... zu untersuchen. Sorry! Bitte?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir können das gerne diskutieren, aber dann bitte in nichtöffentlicher Sitzung, wenn das jetzt so weit geht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Vorhalt ist von dem Kollegen gemacht worden. Wir sind hier an einer entscheidenden Stelle,

(Zurufe von CDU und FDP – Rainer Deppe [CDU]: So viele Eigentore wie heute haben Sie noch nie kassiert!)

wo es um die Frage geht, inwieweit ... Ich frage ganz konkret. Kein Problem!

Die Zeugenvernehmung von Herrn Dr. Schink: War die Gegenstand der Begründung des Haftbefehls, der Hausdurchsuchung und der Telekommunikationsüberwachung?

Zeuge Ralf Meyer: Bei der TKÜ und bei den Durchsuchungsbeschlüssen weiß ich es nicht mehr so genau. Im Haftbefehl war unter anderem die Aussage des Zeugen Schink auch genannt. Ich kann immer wieder nur betonen: An der Aussage des Zeugen Schink habe ich bis heute nicht den geringsten Zweifel, dass die zutreffend ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber die Aussage des Zeugen Schink ist eine wesentliche Begründung für den Haftbefehl?

Zeuge Ralf Meyer: Ist eine Begründung, nicht unbedingt eine wesentliche.

(Zurufe)

Es ist aufgeführt worden ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wir sind keine Oberrevisionsinstanz hier!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt unterbrechen wir doch mal kurz die Sitzung. Ich darf die Öffentlichkeit bitten, kurz draußen zu warten. Herr Meyer, Sie bitte auch.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/224 – an.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen die Beweisaufnahme um 11:20 Uhr mit Vernehmung von Herrn Meyer fort. Herr Meyer, Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge gelten nach wie vor. Herr Kollege Remmel ist dran, Fragen an Sie zu stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde Sie gerne abschließend fragen: Vielleicht schildern Sie noch mal, wie und zu welchem Zeitpunkt die Korruptionsermittlungen gelaufen sind, also wann die Vorwürfe Richtung Korruption abgearbeitet worden sind und wann es da zu abschließenden Bewertungen gekommen ist.

Zeuge Ralf Meyer: Also, wir hatten zu Beginn der Ermittlungen die Vermutung bzw. den Verdacht, der auch zu begründen war, dass für diese Auftragsvergaben als Gegenleistung eventuell Geldzahlungen in Form von Kick-Back-Zahlungen an Herrn Dr. Friedrich erfolgt sein könnten.

Dieser Verdacht hat sich relativ schnell nicht bestätigt, weil wir zwar vorher Finanzermittlungen durchgeführt hatten, normale Finanzermittlungen. Allerdings – das hatte ich in der letzten Vernehmung auch schon gesagt – sind sämtliche Betroffene hier intelligente Leute, das heißt, wir sind davon auch ausgegangen, dass – wenn solche Sachen gelaufen wären – die möglichen inkriminiertes Vermögen von Legalvermögen durchaus getrennt gehalten hätten.

Aber nach dem Ergebnis der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und nach der Auswertung der Durchsuchungsmaßnahmen, nach Zeugenvernehmungen war eigentlich schon relativ schnell klar, dass da größere Geldbeträge, wie es zunächst im Verdacht war, an Herrn Dr. Friedrich nicht geflossen sind. Das war im Sommer, Spätsommer, Herbst, schon relativ klar.

Dann war da auch noch dieses Ferienhaus in Frankreich – das waren eigentlich nur kleinere Sachen, das hatten wir an und für sich auch relativ früh geklärt. Der Smart und der Computer, das dauerte länger. Letztlich sind die Vorwürfe wegen dieser Sachen dann alle eingestellt worden mit Verfügung vom 27.01.2008.

Wir haben dann im Zuge der weiteren Ermittlungen geringfügige Vorteile ... Das betrifft jetzt laufende Ermittlungen, aber ich meine, ich lehne mich da nicht zu weit mit aus dem Fenster, wenn ich sage: Wir haben geringfügige Vorteile an Herrn Dr. Friedrich feststellen können, die nach Art und Ausmaß mehr sind, als bloß unerhebliche Gefälligkeiten, die auch schon unter der Tatbestand der Vorteilsannahme fallen, al-

lerdings im Verhältnis zu den Aufträgen, die vergeben worden sind, zu den Auftragssummen ganz klar Marginalien darstellen. Mehr kann ich dazu leider nicht sagen, weil es laufende Ermittlungen sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Danach würde ich auch gar nicht fragen wollen. Den Haftbefehl hatten wir ja am Anfang, und im Haftbefehl gibt es dann einen Hinweis mit dem Laptop.

Zeuge Ralf Meyer: Das ist, soweit ich das weiß, am 27.01.08 sofort eingestellt worden. Das war, nachdem sich dann herausgestellt hatte, dass dieser Laptop eine Inventarnummer ...

Johannes Remmel (GRÜNE): 27.01.?

Zeuge Ralf Meyer: 08. Nein ...

Johannes Remmel (GRÜNE): 09.

Zeuge Ralf Meyer: 09, richtig. 09, völlig richtig, ja. – Dann hat sich herausgestellt, dass der doch bei der RWTH Aachen inventarisiert war und dann auch irgendwann zurückgegeben worden ist. Das war vorher nicht so klar.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu diesem Zeitpunkt war das ausermittelt? Vor dem Haftbefehl mit den Korruptionsvorwürfen?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Auch wenn was ausermittelt ist, kann man sofort entweder einstellen oder anklagen. Also ausermittelt war da nichts. Es bestand ein Verdacht, und dem musste dann im Zuge der offenen Ermittlungen nachgegangen werden. Auch wenn eine Sache ausermittelt ist, dann stehe ich als Staatsanwalt ja vor der Entscheidung: Entweder stelle ich das Verfahren in toto ein, oder ich klage an oder – Opportunitätsprinzip – dass man da ... Aber soweit waren wir da noch nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wollte einfach fragen: Die Korruptionsvorwürfe standen sozusagen am Anfang des ganzen Verfahrens, jedenfalls ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja, das muss man auch ein bisschen relativieren. Also im Fokus – habe ich letztes Mal auch schon gesagt – stand für mich das Projekt MAPRO, ganz klar. Und das haben wir eben bewertet als Untreue und banden- und gewerbsmäßigen Betrug – sowie die weiteren Projekte.

Und das Projekt MAPRO war ja auch schon Gegenstand der Akte, als das Verfahren noch bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf war. Ich habe das ... Mit Übersendungsverfügung der Generalstaatsanwaltschaft ist uns das ja zugewiesen worden, und in

diesem Übersendungsbericht, den der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf gefertigt hat, ging es schon um pflichtwidrige Auftragsvergaben unter Verstoß gegen die Vergabebedingungen im Wert von 2,1 Millionen, wenn ich das noch richtig erinnere. Und dann sind noch ein paar Projekte hinzugekommen – wir hatten hinterher, glaube ich, 4,3 oder 4,5 Millionen.

Wir sind davon ausgegangen, dass diese Projekte alle die Tatvorwürfe Vorteilsnahme ... Da hatten wir zu dem Zeitpunkt noch keinen dringenden Tatverdacht bezüglich irgendwelcher Kick-Back-Zahlungen. Die Vorteilsnahme, die im Haftbefehl aufgeführt ist, bezieht sich einzig und allein auf dieses Notebook bzw. den Laptop, nicht auf diese Kick-Back-Zahlungen, weil wir keine Kick-Back-Zahlungen – das hat einfach für einen Tatverdacht, für einen Haftbefehl nicht gereicht – zu dem Zeitpunkt nachweisen konnten, und wir hätten auch keine nachweisen können, weil es nach dem Ergebnis der Ermittlungen keine gegeben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nun hat der Zeuge Rauschen in der letzten Vernehmung ausgesagt, dass nach Prüfung der Laptop inventarisiert gewesen ist. – Warum hat die Prüfung nicht vor dem Haftbefehl stattgefunden?

Zeuge Ralf Meyer: Weil da auch noch weitere Sachen eine Rolle spielten, selbst wenn der ... Das war hinterher der Hauptgrund. Aber der Sachverhalt war wohl so: Dr. Friedrich hatte – sein dienstlicher Laptop war ihm wohl gestohlen worden – dann im Ministerium ein Ersatz-Notebook beantragt. Das hat im die Hausleitung aber wohl nicht gewährt, wenn ich das jetzt noch richtig auf die Reihe bekomme.

Dann hat sich Dr. Friedrich im Rahmen dieses Projekts ... Das hat die Zeugin Delpino so ausgedrückt: Es sind wohl drei Leute gefragt worden, und zwar Frau Delpino und der Herr Mertsch auch. Dr. Friedrich wollte drei Notebooks bestellen, die müssen ja dann im Projektbudget für KARO noch mit dransitzen.

Da kann sich durchaus die Frage stellen, die ich mir auch gestellt habe und habe das auch geprüft, ob das nicht möglicherweise eine Untreue ist, weil sein Dienstherr ihm kein Notebook zur Verfügung stellt, er die aber in einem Projekt beschafft, die über Projektkosten abgerechnet werden. Aber dann stellte sich hinterher durch Vernehmung an den Universitäten auch heraus – das konnten wir vorher nicht machen –, dass wohl diese Arbeitslaptops in den Projekten sowieso oder in häufigen Fällen bestellt worden sind. Und da haben wir es aus dem Grunde eingestellt. Das ist also keine Besonderheit gewesen, dass nur hier so Arbeitslaptops für das Projekt bestellt worden sind, sondern auch da. Also das hätte man ...

Und wir konnten es auch aus dem Grunde vorher nicht prüfen: Es war ja auch beabsichtigt, danach in den Universitätsinstituten zu durchsuchen.

Und wenn wir jetzt vor den Durchsuchungsmaßnahmen ... Wäre der Herr Lech oder ein anderer Polizeibeamter da hingekommen und hätte nach einem bestimmten Laptop gefragt, dann hätte ja auch die Gefahr bestanden, dass von der Universität an Herrn Dr. herangetreten worden wäre und die dann eventuell Herrn Friedrich auch informiert hätten oder selbst auch gewarnt gewesen wären.

Deswegen war vorher eine derartige Überprüfung auch nicht möglich, um die Vollstreckung der strafprozessualen Maßnahmen nicht zu gefährden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also vorher gab es aus Ihrer Sicht keine Hinweise auf Inventarisierung dieses Laptops?

Zeuge Ralf Meyer: Das haben wir vorher auch nicht prüfen können, weil wir ja nicht offen an die Universität herantreten konnten. Und es war hinterher auch noch die Frage – was ich eben dargestellt habe; das war auch zu klären –, ob es nicht eine mögliche Untreue ist: Der Dienstherr stellt Herrn Dr. Friedrich keinen Laptop zur Verfügung und dann beschafft er sich das über einen Auftragnehmer in dem Projekt.

Johannes Remmel (GRÜNE): War Ihnen denn vor dem Haftbefehl bekannt, dass der Laptop inventarisiert war?

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): War Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann brauchen wir eine kurze Unterbrechung, um ein Dokument zu suchen.

Zeuge Ralf Meyer: Also, soweit ich das jetzt aus der Erinnerung weiß. Wenn Sie mir was anderes vorhalten können, dann ...

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Anlage zu der Anzeige JM, Band 1, Blatt 6 steht zu dem Laptop:

... ein Laptop bei der RWTH Aachen bestellt und dies, so die Zeugin Delpino, mit der Bemerkung kommentiert, dies sei im Projekt drin. Während die Zeugin und der Mitarbeiter sich von der Annahme distanzieren, habe der Beschuldigte im Februar/März einen hochwertigen Laptop geliefert bekommen, der allerdings von der RWTH Aachen inventarisiert wurde.

Also, dass ist die erste Zeugenaufnahme von Herrn Zenker.

Zeuge Ralf Meyer: Ja gut, dann ... Für mich war – das hatte ich Ihnen ja auch eben schon gesagt – da ja auch weitergehend zu prüfen. Die Inventarisierung war ja die eine Frage, die andere Frage war aber auch, ob nicht eine mögliche Untreue da auch zur Last gelegt wird.

Und allein die Tatsache für die RWTH Aachen ... Ich kann dem Ding ja eine Inventarnummer geben, gebe es dem Friedrich dann auf Dauer zur Nutzung und dann

heißt es hinterher immer wieder: Das ist ja eigentlich ein Laptop der Uni Aachen. In fünf Jahren, wenn der technisch komplett veraltet ist, gibt der ihn zurück. – Also allein die Tatsache der Inventarisierung hat hier den möglichen Tatbestand nicht ausgeschlossen. Das kann ja da auch eine Verdeckungshandlung gewesen sein. Aber wir haben das mit dem Laptop umfassend geprüft und das dann am 27.01. auch eingestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber haben Sie vor dem Haftbefehl diese Frage nicht geprüft: Ist der tatsächlich inventarisiert und ist das ordnungsgemäß gelaufen?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, wir hatten ja die Aussage der Zeugin Delpino: Ein Laptop muss in den Projektkosten mit dransitzen. Also ich weiß nicht, ob das ein übliches Vorgehen ist, dass sich ein Ministerialbeamter sagt: Hier, das muss noch dransitzen. – Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das ist die dann die einzige Begründung gewesen: die Aussage von Frau Delpino.

Zeuge Ralf Meyer: Es kommt in vielen Korruptionsverfahren und auch Wirtschaftsstrafverfahren vor, dass da Entscheidungsträger ... Der eine will einen Bürostuhl geliefert haben oder weiß Gott, was das ist. Das kommt durchaus vor. Das ist ein gängiges Muster in den Verfahren, dass irgendwelche zur privaten Nutzung oder auch zur dienstlichen Nutzung bestimmte Sachen ... Dann möchte jemand einen besonders hochwertigen Leder-Drehstuhl haben. Der sagt dann hinterher: Das muss ja für ein paar Jahre mein Arbeitsplatzstuhl ... Aber gleichwohl ist das dann in einem städtischen Projekt beispielsweise abgerechnet worden.

Aber das ist ein gängiges Muster bei Korruptionsstraftaten, dass Zuwendungen, die irgendwelchen Entscheidungsträgern gewährt werden – wie hier möglicherweise das Notebook –, über die Projektkosten abgerechnet werden. Allein die Tatsache, dass der dort inventarisiert war, schloss das nicht unbedingt aus. Weil ich auch sagte, es war auch zu prüfen, ob allein die Tatsache, dass das MUNLV hinterher ... Dieser Laptop ist ja – das hatten wir auch hinterher geprüft anhand der Unterlagen –, glaube ich, mit 3.000 € oder so in Rechnung gestellt worden. Damals waren die ja noch teurer. Deswegen erfolgte jetzt eine etwas längere Prüfung, und die ist erst am 27.01.09 eingestellt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Zusammenhang mit der Verhaftung haben ja auch noch andere Korruptionstatbestände in der Öffentlichkeit eine Rolle gespielt, auch nachher in den Ausschusssitzungen: Frankreich-Reise, Smart.

Zeuge Ralf Meyer: Das hat sich alles relativ schnell dann im Laufe der Zeit ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Wichtig ist die Frage des Zeitpunkts. Also, zum Zeitpunkt der Verhaftung hat das zumindest in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt, von wem auch immer das da reingegeben worden ist. Sind diese Vorwürfe denn vor der Verhaftung geprüft worden?

Zeuge Ralf Meyer: Das konnten ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich sage mal: Frankreich-Reise, Smart, Nebentätigkeiten.

Zeuge Ralf Meyer: Die sind ... Nebentätigkeiten gar nicht. Da war für mich ... Diese Nebentätigkeit und diese Reisekostenabrechnung, das waren für mich solche Marginalien, darauf haben wir gar keine Arbeit und Zeit verschwendet, uns damit zu befassen.

Die Vorwürfe Frankreich-Reise, Smart: Das ist im Vorfeld versucht worden abzuchecken, soweit das geht. Nur, die Leute, die diese Sachen gewährt haben, die waren ja auch Mitbeschuldigte. Deswegen konnte man da auch nicht so offensiv ermitteln. Ansonsten gilt das Gleiche wie bei dem Laptop. Dann hätte man die ja auch vorgezwungen und hätte eventuell die Vollstreckung der strafprozessualen Maßnahmen sozusagen gefährdet. Das ist hier auch gängiges Prozedere in Strafverfahren, dass man sich als Staatsanwalt oder Polizeibeamter immer überlegen muss im Vorfeld der Vollstreckung strafprozessualer Maßnahmen: Wie weit kann ich gehen mit meinen Ermittlungen, um hinterher die offene Ermittlung, die ..., das nicht zu gefährden?

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Nachgang zu der Verhaftung ist es aber dann schnell geklärt worden?

Zeuge Ralf Meyer: So schnell auch nicht, weil, wie gesagt, diese Vorwürfe waren ja Marginalien im Gegensatz zu den Vorwürfen ... Aber wir hatten uns zunächst auf die ganzen Projekte, die im Haftbefehl waren ... Das stand für uns im Vordergrund. Im Vordergrund stand für uns auch die Auswertung der TKÜ, obwohl da auch krankheitsbedingt bei der Polizei nicht immer die personellen Ressourcen vorgelegen haben, wie sie eigentlich hätten vorliegen müssen.

Für uns stand eher im Vordergrund, dann zunächst mal abzuklären, ob es Geldflüsse gab, die zurückgelaufen sind an Herrn Dr. Friedrich, weil das ja auch im Raum stand, die Projekte selbst. Und diese Sachen Ferienhaus und Smart waren im Gegensatz zu den Vorwürfen im Haftbefehl Marginalien.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Vor der Verhaftung ist das nicht intensiver geprüft worden. Danach ist es dann intensiver geprüft worden?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, richtig. Es ist vor der Verhaftung so weit geprüft worden, wie es möglich war, ohne die nachfolgenden strafprozessualen Maßnahmen zu gefährden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gegenstand des Haftbefehls war der Laptop?

Zeuge Ralf Meyer: Ja. Die anderen Sachen haben wir natürlich auch vorher soweit geprüft, wie es möglich war, die nicht Gegenstand des Haftbefehls waren. Aber das stand für mich und auch für die Polizei nicht im Fokus dieser Dinge.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Einstellung in den Vorwürfen ist dann durch Sie erfolgt?

Zeuge Ralf Meyer: Die ist durch mich erfolgt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und die hatten Sie dann ausermittelt an der Stelle?

Zeuge Ralf Meyer: Zu dem Zeitpunkt war für mich klar, dass die Taten nicht nachweisbar waren und dass auch keine weiteren Ermittlungs... (akustisch unverständlich) zur Verfügung stehen würden. Von daher war es für mich zu dem Zeitpunkt spätestens ausermittelt. Deswegen sind dann da die Einstellungen erfolgt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber ich glaube, beim letzten Mal hatten Sie schon Aussagen dazu gemacht, dass diese Frage, worauf man sich in der Ermittlung konzentriert, auch Gegenstand eines Vermerks von Herrn Hermanns an Herrn Lech war.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig. Da ging es ... Ja, worauf man sich konzentriert. Ich kann es gerne noch mal wiederholen:

Herr Lech sprach mich dann irgendwann Ende 2007 an – ich meine, es im Oktober sei das gewesen –, dass sein Vorgesetzter gerne ein Gespräch mit uns führen würde. Anlässlich dieses Gesprächs sind diese Dinge erörtert worden, dass wir im Rahmen der vorlaufenden Finanzermittlungen keine Rückzahlungen gefunden haben. – Da habe ich, was ich eben auch schon sagte, dem Herrn Hermanns gesagt: Wie gesagt, bei den Leuten ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass, wenn sie inkriminiertes Vermögen haben, dieses von ihrem Legalvermögen durchaus zu trennen wissen.

Weiterhin hat Herr Hermanns angesprochen: Ja, es wäre ja wohl riskant, sich nur auf einen Zeugen zu stützen. – Da habe ich Herrn Hermanns gesagt, dass wir uns nicht nur auf die Angaben der Zeugin Delpino stützen würden, sondern dass wir auch noch beabsichtigen würden, die Zeugin Frotscher-Hoof zu vernehmen, dass weite Teile der Aussagen der Zeugin Delpino, die zu diesem Zeitpunkt vorlagen, sich auch anhand von den Vergabe- und Projektakten verifizieren ließen, was darüber hinaus

auch für deren Glaubwürdigkeit spricht, und dass auch eine Stellungnahme des MUNLV beabsichtigt sei.

Dann hat Herr Hermanns mir gegenüber auch zu keinem Zeitpunkt weiter ... Also, ich hatte den Eindruck, dass er mit diesen Sachen zufrieden war. Er hat nicht gesagt: Das geht aber aus meiner Sicht so nicht. – Ich war also sehr erstaunt, als ich diesen Vermerk von ihm gelesen habe bzw. Anmerkungen zu dem Vermerk von Herrn Lech. Das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt. Also, für mich hat Herr Hermanns entweder die Akte nicht gelesen oder die Akte bis zu dem Zeitpunkt nicht verstanden. Aber die Vorwürfe waren da teilweise auch persönlicher Natur und auch teilweise unsachlich im Kern.

Eine Anmerkung dazu noch aus meiner beruflichen Erfahrung. Aus meiner Zeit im Dezernat für Organisiertes Verbrechen gab es oft genug große Drogenverfahren, die auch zu Sicherstellungsmengen von harten Drogen im Kinobereich führten, die einzig und allein auf einer Zeugenaussage beruhten. Da sind auch strafprozessuale Maßnahmen einzig und allein auf eine Zeugenaussage gestützt worden. Das erste große Wuppertaler Korruptionsverfahren 1997, was auch zu mehrjährigen Haftstrafen für die Hauptbeschuldigten bzw. Hauptangeklagten geführt hat, beruhte auch lediglich auf den Angaben eines Zeugen. Deswegen ist es nicht so ungewöhnlich, dass man das stützt.

Hier hatten wir noch die Zeugin Frotscher-Hoof, die das auch bestätigte, wobei natürlich auch wieder in die Bewertung eingeflossen ist, dass klar war, dass sie vorher auch die Entfernung von Dr. Friedrich aus dem Dienst befürwortet hat bzw. dass das auch für sie positiv war. Das haben wir da bewertet.

Aber, wie gesagt, die Tatsache, dass die Angaben dieser Zeugin durch die Vergabe- und Projektakten verifiziert werden konnten, hat in beiden Punkten für deren Glaubwürdigkeit gesprochen. Ich habe auch bis heute ... Wie gesagt, ich kann bis heute auch keine Stelle in der Akte finden, wo die Zeugen unwahre Tatsachenangaben gemacht haben. Bei Wertungen haben sie das so gekennzeichnet. Nicht alle Wertungen haben sich so bestätigt. Aber das hatten die Zeuginnen, wenn sie Wertungen getroffen haben, auch als Wertung so ausgesagt. Und das muss dann durch Ermittlungen geklärt werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben beim letzten Mal, soweit ich mich erinnern kann, ausgesagt, dass Ihnen der Vermerk von Herrn Hermanns nicht vorgelegen habe.

Zeuge Ralf Meyer: Der Vermerk von Herrn Hermanns hat mir zum damaligen Zeitpunkt – den hat er mir auch nicht gezeigt – nicht vorgelegen. Dass der Vermerk von Herrn Hermanns existiert, hat mir Herr Lech Mitte Juli, nachdem die Akten an den Untersuchungsausschuss gesandt wurden, gesagt. Er hat auch gesagt, dass es ein ziemlicher Verriss gewesen wäre. Ich habe den Vermerk das erste Mal gesehen und mal überflogen im Oktober oder November 09, letztes Jahr. Von daher kann ich sagen, dass das, was in dem Vermerk steht, für mich nicht relevant war.

Ich finde es auch ein etwas merkwürdiges Verhalten – muss man vorsichtig formulieren – von Herrn Hermanns, einen derartigen Vermerk zu schreiben und im Gespräch derartige Sachen gar nicht zu erwähnen. Der hörte sich nur alles an und war hinterher zufrieden. Das war mein Eindruck.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Gespräch – ich glaube am 18.10. –

(Zeuge Ralf Meyer: Ja, richtig, im Oktober!)

haben der Vermerk und die Dinge, die in dem Vermerk niedergelegt sind, ...

Zeuge Ralf Meyer: Waren mir völlig unbekannt. Die waren mir völlig unbekannt. Das hat Herr Hermanns mir gegenüber in der Form ... In dem Gespräch hatte ich den Eindruck, dass das ein sehr sachlicher Mann ist. Als ich den Vermerk gelesen habe, musste ich den Eindruck natürlich revidieren. Aber er hat sich in dem Gespräch mit Herrn Lech und mit mir sehr zurückgenommen. Im Grunde genommen hätte ich von ihm auch erwartet, dass er, wenn er schon solche Vermerke schreibt, ein bisschen offener mir gegenüber auftritt und sagt: Aus meiner Sicht ist das alles Scheiße, was der Lech gemacht hat, so und so sieht das aus, ich sehe das so. – Hat er nicht gemacht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Herr Lech hat Ihnen den Vermerk auch nicht zur Kenntnis gegeben.

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es muss ja einen Gesprächsanlass gegeben haben.

Zeuge Ralf Meyer: Das habe ich im Nachhinein erfahren. Gesprächsanlass war wohl dieser Vermerk, gehe ich mal von aus. Herr Lech hatte mir nur gesagt, dass sein Dezernatsleiter Gesprächsbedarf hätte. Aber, wie gesagt, diesen Vermerk kenne ich jetzt ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kann ich mir das denn vorstellen? „Herr Meyer, kommen Sie mal mit. Sagen Sie mir ...“?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, nein, nein. Ich ... Also, die Staatsanwaltschaft leitet ja die Ermittlungen. Nur man sollte solche Ermittlungen mit der Polizei ... Es ist ganz klar, die Entscheidung trifft die Staatsanwaltschaft, aber ich zumindest und auch der Großteil meiner Kollegen ist bemüht, solche Ermittlungen immer kooperativ zu führen, weil: Wenn es schon zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft kracht, dann spricht das schon dafür, dass die Ermittlung nicht gut laufen kann.

Deswegen bin ich eigentlich immer darum bemüht, auch Bedenken von Polizeibeamten ernst zu nehmen. Ich bin da auch nicht beratungsresistent, wenn mir jemand ver-

nünftige Gründe nennt und sagt, ich würde das anders machen – das ist sogar schon mal vorgekommen –, dann wird das anders gemacht. Nur hier, dass Herr Hermanns sagt ... Ich kannte den Vermerk nicht. Herr Hermanns hätte ja auch kommen können mit dem Vermerk, oder er hätte – er hätte mir den Vermerk nicht zeigen müssen – das so abarbeiten müssen. Also, das ist ... Das hat er da nicht gemacht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, Sie ...

Zeuge Ralf Meyer: Hypothetisch jetzt: Selbst wenn er es gemacht hätte da, wäre ich aber auch wahrscheinlich – was heißt wahrscheinlich? –, wäre ich sicher nicht zu einer anderen Bewertung gekommen, weil das aus meiner Sicht alles unzutreffend ist, was er da in seinem Vermerk ausführt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, in dem Vermerk ...

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe den nur überflogen. Insofern kenne ich den nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... IM, Band 48, Blatt 245 – ich will jetzt nicht mehr einzeln zitieren – gibt es Aussagen zu der Frage Korruption: Warum ist das nicht weiter verifiziert worden? Da gibt es Aussagen: Warum sind nicht die Ergebnisse der Finanzermittlung bewertet worden?

Zeuge Ralf Meyer: Die sind selbstverständlich bewertet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da gibt es Aussagen dazu, warum man sich einseitig auf Frau Delpino stützt. Wörtlich heißt es: Hat Frau Delpino die Ermittlungen geführt? Hier gibt es Aussagen dazu, dass einige Berichtspassagen eine Aneinanderreihung von Zitaten sind und dass der rote Faden fehlt. Und so weiter.

Ähnliche Aussagen oder ähnliche Bewertungen zur Ermittlung hatte auch der Generalstaatsanwalt Frobel, wie wir am Anfang ... Liegen die alle so grundsätzlich falsch? Herr Hermanns, ...

Zeuge Ralf Meyer: Herr Hermanns liegt komplett falsch mit seinen Sachen aus meiner Sicht, und Herr Frobel liegt in Teilen falsch. Wenn er da ... Wie gesagt, das betrifft das Projekt MAPRO und – was ich vorhin erörtert habe – fehlende Aktenkenntnis. Wie gesagt, da waren wichtige Sachen. Da waren so Unterlagen von Frau Delpino nicht bei der Akte. – Herr Frobel liegt teilweise falsch, und Herr Hermanns liegt komplett daneben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann liegen offensichtlich alle falsch, die meinen, dass die Ergebnisse nicht zur ...

(Zurufe von CDU und FDP)

Zeuge Ralf Meyer: Herr Remmel, ich kann Ihnen hier ... Die Richter am Landgericht sagen das teilweise, haben das anders gesehen. – Das weiß ich nicht. Es sind Bewertungen, und Sie müssen meine Bewertungen ja nicht teilen, genauso wenig, wie ich Ihre teilen muss.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe noch gar keine Bewertung.
(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

Zeuge Ralf Meyer: Ja, aber Ihre Äußerung ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne auf IM, Band 243, Blatt 131, kommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da möchte ich vorher noch einmal kurz drüberschauen.

(Der Vorsitzende nimmt Einblick in die Unterlagen.)

– Ja, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ein Vermerk, der laut Aussage von Herrn Lech ein Schriftstück der Staatsanwaltschaft Wuppertal ist, das im Rahmen ihrer Berichtspflichten gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und gegenüber dem Justizministerium erstellt wurde. Dieses Schriftstück enthält eine Vielzahl von geschwärzten Stellen bzw. Passagen sind herausgeschnitten.

In der Befragung von Herrn Lech habe ich dazu die Frage gestellt: Herr Meyer hat Sie gebeten, bestimmte Passagen des Berichtes der Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft herauszuschneiden? – Darauf Herr Herr Lech gesagt: Ja, das ist richtig. – Ich frage dann: Warum? – Herr Lech: Ja, weil das interner Schriftverkehr der Justiz war und entsprechend nicht bei uns gestreut werden sollte.

Das ist ein Schriftstück, das von Herrn Lech an Herrn Jungbluth, Herrn Opdensteinen usw. gegeben worden ist.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, das ist richtig. Und zwar ist das ursprünglich ... Dieses Schriftstück entstammt einem Bericht vom 11.11.2008, den wir an die Generalstaatsanwaltschaft gesandt haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Meyer, sprechen sie bitte ins Mikrofon?

Zeuge Ralf Meyer: Entschuldigung, ja. – Dieser Bericht stammt vom 11.11.2008. Es ist ein Bericht der Staatsanwaltschaft Wuppertal an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf. Wir antworten da auf den Vermerk des Herrn Frobel, den Sie mir vorhin schon einmal vorgehalten haben. Ich meine, der sei vom 7. Oktober gewesen.

Ich habe den ganzen Bericht ... Das ist richtig, was Herr Lech sagte, dass normalerweise innerbetriebliche – so möchte ich es einmal nennen – Schriftstücke der Staatsanwaltschaft bei der Polizei so nichts suchen haben, genauso wenig wie Berichte der Polizei an IM auch bei uns nicht auftauchen.

Allerdings habe ich in diesem Bericht das Ermittlungsergebnis so, wie ich es gesehen habe, zusammenfassend und umfassend dargestellt, sowohl in tatsächlicher Hinsicht als auch in der rechtlichen Würdigung. Für die Arbeit der Polizeibeamten ist es natürlich von Bedeutung, wie die Rechtslage gesehen wird, worauf der Schwerpunkt der Ermittlungen noch fokussiert werden muss, welche Ermittlungen noch zu tätigen sind. Darum hatte mich Herr Lech gebeten, ob ich ihm nicht den bloßen Berichtstext geben könnte. Dann habe ich ihm gesagt: Ich nehme da auch Stellung zu Einlassungen des Herrn Frobel, die auch nicht unbedingt beim LKA bekannt sein sollen, wie ich das werte. – Deswegen soll er bitte den Großteil schwärzen und nur das übrig lassen, was Sachverhalt und rechtliche Wertung durch mich anbetrifft.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Passagen sollten ...

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich nicht. Es sollten die Passagen ... Ich sage jetzt einmal, welche Passagen offen bleiben sollten. Das habe ich, glaube ich, so formuliert: Es sollten lediglich die Passagen nicht geschwärzt werden, wo ich den Sachverhalt darstelle und wo ich Ausführungen zu meiner rechtlichen Sicht mache. Die Sachen sollten offen bleiben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum darf das Herr Lech sehen, aber die Vorgesetzten von Herrn Lech nicht?

Zeuge Ralf Meyer: Das ist eine interne ... Das hat mit Akten nichts ... Wieso die Vorgesetzten von Herrn Lech nicht? Er hat es dem Herrn Jungbluth, glaube ich, gegeben oder ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Oder dem Herrn Opdensteinen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, das sind die Vorgesetzten von Herrn Lech.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, warum dürfen die das nicht sehen, was Herr Lech sehen darf? Also polizeiintern. Das ist mir nicht ganz klar.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, weil es eben, wie gesagt, eigentlich nicht üblich ist, dass Berichte der Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft der Polizei in Kopie gegeben werden. Allerdings war hier die Besonderheit, dass hier umfassend die Sach- und Rechtslage dargestellt worden ist durch mich, und das ist für die Polizeibeamten sehr wohl von Bedeutung. Dann habe ich Herrn Lech das gegeben mit der Bitte, diese Sachen dann zu schwärzen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, dass die Vorgesetzten von Herrn Lech die rechtlichen Bewertungen der Generalstaatsanwaltschaft nicht kennen sollten.

Zeuge Ralf Meyer: Doch, die hat Herr Lech selbstverständlich dem Herrn Opdensteinen auch mitgeteilt. Wie Herr Frobels die Sachen sieht, war sowohl dem Herrn Jungbluth als auch dem Herrn Opdensteinen bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber warum sind denn dann die Stellen geschwärzt worden? Dann brauchte man die doch nicht zu schwärzen.

Zeuge Ralf Meyer: Ich sage es jetzt zum dritten Mal: weil es eigentlich nicht üblich ist, dass betriebsinterne Berichte der Staatsanwaltschaft komplett in Kopie bei der Polizei sind. Ich meine aber, die Weitergabe dieses Berichts in der Form an die Polizei durchaus vertreten zu können, wenn ich den Bericht insoweit schwärze, dass nur meine Sach- und Rechtslage, um die es einzig und allein bei der Übergabe dieses Berichts ging, daraus zutage tritt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat denn die Vorgeschichte, dass es Auseinandersetzungen innerhalb des LKA gab, wie die Ermittlungen geführt werden, eine Bedeutung für die Frage?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, in keinsten Weise. In keinsten Weise. Ich würde auch den Vorhalt so nicht stehen lassen. Wenn ich mit Herrn Jungbluth und Herrn Opdensteinen ... Mit Herrn Opdensteinen habe ich im Zuge der Ermittlungen vielleicht zehn- bis 15-mal längere persönliche Unterredungen gehabt, mit Herrn Jungbluth vielleicht zwei- oder dreimal. Da ist immer dargestellt worden, wie die Generalstaatsanwaltschaft das sieht.

Dass es innerhalb des LKA da so unterschiedliche Sichtweisen gab, ist mit Ausnahme des Herrn Hermanns nicht so herübergekommen, und das gab es meines Wissens auch nicht. Dass man vielleicht einmal zu Einzelpunkten geteilter Meinung war, das kann durchaus sein. Aber dass ein weiterer Beamter die Vermerke und die Sichtweise, die Herr Lech hatte – die ich auch geteilt habe –, so verrissen hat wie Herr Hermanns, hat es meines Wissens nicht gegeben. Zumindest ist es mir nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer entscheidet letztlich, welche Unterlagen in die Ermittlungsakte aufgenommen werden?

Zeuge Ralf Meyer: Im Grunde genommen ist es der Grundsatz der Aktenvollständigkeit, dass alles, was für das Verfahren von Bedeutung ist, in die Akte kommt. Dafür trage ich dann die Verantwortung. Also, es ist meine Entscheidung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne fragen: IM, Band 207, Seite 400 ff.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich schaue erst einmal rein, ob da eine Einstufung besteht.

(Der Vorsitzende nimmt Einblick in die Unterlagen.)

– Das ist ein Vermerk von Herrn Lech vom 29.01.2009 ohne Einstufung. Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier handelt es sich um einen Vermerk über eine Besprechung im MUNLV am 29.01.2009. Offensichtlich geht es da um die Thematisierung der erfolgten Einstellung. Ich lese das vor:

Besprechung im MUNLV. Heute wurde im MUNLV eine Besprechung durchgeführt. An der Besprechung nahmen Frau Ministerialrätin Wender, Frau Ministerialrätin Meyer-Mönnich, Herr Ministerialrat Dr. Günther, Oberstaatsanwalt Meyer und Kriminaloberrat Opdensteinen und der Unterzeichner teil. Aufgrund der in der Tagespresse thematisierten Einstellung verschiedener Verfahrenskomplexe wurde der Verfahrensstand grob erörtert. Oberstaatsanwalt Meyer legte dar, dass nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Wuppertal die weiteren Ermittlungen keine Auswirkung auf Vergabeentscheidungen haben sollten. Im Rahmen der Besprechung wurden eine Postkarte des Beschuldigten Dr. Friedrich, ein Schreiben des LUA vom 03.02.2000 und ein Schreiben der DSD AG vom 26.04.2000 hier mit handschriftlichen Notizen des Beschuldigten Dr. Friedrich übergeben. Vergleiche hiesige Mail vom 22.01.2009. Diese Unterlagen werden hier in einem Umschlag unter der Asservatennummer 1/143 asserviert.

Es gibt eine Seite weiter im Ordner des Innenministeriums, auf Seite 401, den gleichen Vermerk, einfach sehr viel länger. In dem Vermerk wird noch nach dem, was ich gerade zitiert habe, angefügt:

Folgende weitere Punkte werden besprochen und vereinbart. Über Herrn Dr. Günther wird eine Stellungnahme von Herrn Staatssekretär Dr. Schink zu Gesprächen mit Herrn Dr. Friedrich zu MAPRO usw. eingeholt. Projektakten zur ARGE WASSER werden herausgesucht und bald übergeben. Sollten die neu übergebenen Vergleichsschriften nicht ausreichen, müssten ... Und so weiter.

Es werden also Arbeitsaufträge – ich kann das auch gern vollständig zitieren – oder Arbeitsweisen, was man jetzt noch gemeinsam machen will, hier in dem Vermerk aufgeführt. Der geht dann noch über eine halbe Seite. Dieser Vermerk taucht aber nicht in den Ermittlungsakten auf. Also, es gibt zwei Versionen von Vermerken. Wer hat das beauftragt, dass es die zwei Versionen gibt? Und wer hat dann entschieden, dass die eine Version in die Ermittlungsakte kommt und die andere draußen bleibt?

Zeuge Ralf Meyer: Mir sind diese beiden Vermerke im Zuge einer gegen mich gerichteten Dienstaufsichtsbeschwerde einer Verteidigerin in dem Verfahren neulich

bekannt geworden. Deshalb möchte ich insoweit meine Aussage vom letzten Tag, als ich hier war, noch ergänzen. Da bin ich nach Treffen im MUNLV gefragt worden, die da stattgefunden haben. Dieses Treffen habe ich, glaube ich, nicht genannt. Ich hatte an das Treffen auch keine Erinnerung. Ich habe jetzt auch nur noch eine rudimentäre Erinnerung an dieses Gespräch. Ich kann auch nicht mehr sagen, wie das mit diesen zwei Vermerken zustande kommt.

Grundsätzlich ist es so, dass ich Herrn Lech mal anlässlich der Fertigung eines anderen Vermerks gesagt habe: Solche Vermerke mit persönlichen Treffen, wenn Ermittlungsaufträge erteilt werden oder Gutachtaufträge erteilt werden, sollen möglichst kurz gehalten werden: nur dass dieses Treffen stattgefunden hat, mit wem und was das grobe Thema war, weil nach meiner Auffassung ... Bei dem, was Sie hier zitiert haben beziehungsweise bei dem umfangreicheren Vermerk ging es ja um weitere Ermittlungsschritte, die noch in die Akte reingehörten.

Ich weiß jetzt aber nicht, ob Herr Lech von sich aus einen kurzen Vermerk gemacht und zur Akte gereicht hat und den längeren für sich als Arbeitsvermerk gemacht hatte oder ob ... Weil ich ihm vorher nämlich einmal etwas dazu gesagt hatte. Einige Zeit vorher, meine ich, waren wir bei der Firma Ecologic, die wir beauftragen wollten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das wollte ich auch noch einmal fragen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, da existieren auch zwei. Diese Vermerke kannte ich vorher auch. Die sind aber auch Gegenstand der Dienstaufsichtsbeschwerde der Frau Dannenfeld (???) Da – das weiß ich noch sicher – hatte Herr Lech einen umfangreichen Vermerk gemacht. Dieser umfangreiche Vermerk ist auch nicht zur Akte gekommen, sondern ein wesentlich kürzerer.

Das hatte folgenden Grund: In dem umfangreichen Vermerk war schon eine Wertung des Gutachters drin. Das heißt also: Wir fahren dahin, beauftragen den mit seinem Gutachten, und dann steht schon eine Wertung des Gutachters im Vermerk. Den Vermerk hat aber Herr Lech unterschrieben. Wenn es hinterher in einem Verfahren – wenn es zum Gerichtsverfahren kommt oder auch so im Zuge der Ermittlungen – Probleme gibt ... Aus meiner Sicht gehören gutachterliche Feststellungen einzig und allein in ein Gutachten und nicht in so einen Vermerk; denn das Gutachten unterschreibt der Gutachter. Der hat dann für seine Schlussfolgerungen auch geradezustehen.

Wenn ein Vorabgutachten, das bei der Gutachtenbeauftragung erstellt wird ... – Was mir eigentlich nie so lieb ist; denn ein Gutachter soll sich die Sache in Ruhe angucken und dann ein fundiertes Gutachten machen und das auch unterschreiben. Das war der Grund, warum ich Herrn Lech gesagt habe: So einen umfassenden Vermerk auch bei Ermittlungsaufträgen nicht. Einfach nur, wir müssen dokumentieren, dass wir da waren. Und bei dem Gutachtauftrag ist hinterher das Gutachten da. Dann ist die Akte auch vollständig, sogar vollständiger als aufgrund dieses Vermerks.

Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ob ich ihm das diesem zweiten Vermerk, den Sie angesprochen haben, auch gesagt habe oder ob er es schon als Reaktion darauf

gemacht hat, dass er sich diesen umfangreicheren Vermerk lediglich für seine Arbeit als Arbeitsunterlage gefertigt hatte; denn hier verhält es sich genauso. Hier geht es ja nicht um eine Gutachtenbeauftragung. Hier ging es ja darum – ich habe den Vermerk gelesen, was wir eben angesprochen hatten –, Herrn Schink noch einmal zu diesen Zwei-Augen-Gesprächen ..., es ging um die Übergabe von Schriftproben für Vergleichsmaterial, es ging um Aussagegenehmigungen etc.

Das kommt hinterher alles zur Akte; da wird ja nichts unterschlagen. Hinterher, im Strafprozess, gilt auch das Unmittelbarkeitsprinzip. Und um dem Rechnung zu tragen: Wie gesagt, ein Gutachter hat sein Gutachten zu unterschreiben und fundiert zu erstatten. Hier ist die Unmittelbarkeit nicht durch das in dem Vermerk Aufgeführte gewahrt, sondern die Unmittelbarkeit ist dadurch gewahrt: Wenn wir sagen, wir möchten eine Stellungnahme von Herrn Dr. Schink zu diesem Thema noch einholen – wozu es dann nicht mehr kam, weil das Verfahren eingestellt worden ist im Laufe der Zeit –, dann steht die Stellungnahme hinterher in der Akte. Und das ist dann Aktenvollständigkeit.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kenne mich nicht aus, wie die Akten geführt werden. Deshalb muss ich Sie einfach fragen.

Zeuge Ralf Meyer: So handhabe ich das. Ich kann Ihnen auch den ganz konkreten Grund dafür sagen: Ich hatte einmal ein Verfahren wegen eines Tötungsdeliktes. Da hatte eine Polizeibeamtin auch die Gutachterin angerufen. Es ging um eine verfahrensentscheidende Frage und sie hat gefragt, wie das zu bewerten sei. Die Polizeibeamtin hat einen Vermerk niedergelegt. In der Hauptverhandlung sagte dann die Gutachterin genau das Gegenteil von dem, was in dem Vermerk stand. Das ist dann natürlich nicht zu klären. Hat die Polizeibeamtin das falsch verstanden, hat die Gutachterin hinterher ihre Meinung geändert? Das hat zu großen Problemen geführt. Was den Gutachter betrifft ...

Deswegen bin ich auch immer geneigt, diese Vermerke über Treffen ... Wenn natürlich nur das Treffen relevant ist, dann muss natürlich auch der Inhalt da ... Wenn das ein Treffen ist, wo ein Gutachten in Auftrag gegeben wird oder wo Ermittlungen besprochen werden, dann sind das Gutachten bzw. die Dokumentation der in Auftrag gegebenen Ermittlungen beweisrelevant für mich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wollte noch einmal fragen: Sie führen die Akten, ...

Zeuge Ralf Meyer: Richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... das heißt, Sie entscheiden, was da hereinkommt?

Zeuge Ralf Meyer: Die Akte war ... Für das Gutachten zur Ecologic kann ich das sagen. Da ist es so gewesen, da hat Herr Lech einen umfangreichen Vermerk ge-

macht. Da habe ich gesagt: Da ist eine Stellungnahme vom Gutachter schon drin, die will ich heraushaben, weil ein Gutachter sich nur im Gutachten zu äußern hat. Das war der Grund.

Dann hat Herr Lech diesen anderen Vermerk gefertigt. Das war meine Entscheidung. Ob das bei dem zweiten Vermerk, ob da – meine ich – ... Diesen umfangreichen Vermerk kenne ich, glaube ich, gar nicht. Der ist mir jetzt im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde erstmals bekanntgegeben worden. Weil ich mich nicht daran erinnern kann, dass ich Herrn Lech da auch ... Dass er mir da einen umfangreichen Vermerk vorgelegt hat und ich gesagt habe: Nein, da musst du auch einen anderen Vermerk machen., das meine ich nicht.

Ich meine, weil mir dieser lange Vermerk gar nicht bekannt vorkommt, dass Herr Lech da, weil ich ihm das bezüglich Ecologic so gesagt hatte, dass er da über dieses Gespräch dann von sich aus zwei verschiedene Vermerke gemacht hat und den umfassenderen für sich als Arbeitsgrundlage genutzt hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte gerne fragen: JM 118, 412 bis 414.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war noch keine Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Akte liegt vor?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, die Akte liegt vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier handelt es sich um einen Beschluss des Landgerichts Wuppertal. Es geht offensichtlich um den Sachverhalt, dass der Zeugin Delpino zu einem bestimmten Zeitpunkt umfangreiche Akteneinsicht in die Ermittlungsakten gewährt worden ist. Der Beschluss sagt, dass diese Akteneinsicht oder die Weitergabe an den Rechtsbeistand rechtswidrig war.

Ich kann – vielleicht habe ich es überlesen, ich habe nicht den Überblick – ... Dieses Urteil findet sich, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, auch nicht in den Ermittlungsakten, so wie sie uns vorliegen. Das ist im Frühjahr 2009 ergangen. Das kann ja sein, dass es nach dem Zeitpunkt zu den Ermittlungsakten gekommen ist, nachdem sie uns übersandt worden sind. Deshalb frage ich Sie: Haben Sie diesen Gerichtsbeschluss zu den Ermittlungsakten genommen?

Zeuge Ralf Meyer: Ich meine, dass sei aus einem Sonderheft gemacht worden. Ich weiß es nicht genau, den habe ich auch an die Generalstaatsanwaltschaft übersandt. Der müsste aber irgendwo in der Akte sein. Ob er in den Hauptakten ist, weiß ich nicht genau. Das Gericht muss ja bei seiner Entscheidung eine Akte gehabt haben, auf deren Grundlage das Gericht entschieden hat. Da kann ich jetzt nichts ... Selbstverständlich muss das in den Akten sein, sonst wäre der Beschluss ja nicht da. Aber wo das jetzt in den Akten genau ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Warten Sie einmal, ich muss einmal gucken ...

(Der Zeuge schaut in seinen Unterlagen nach.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Beschluss ist der Akte des Justizministeriums entnommen. Der Beschluss ist von dem Gericht selber der Generalstaatsanwaltschaft übermittelt worden. Warum auch immer.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das haben wir an die Generalstaatsanwaltschaft übermittelt, meines Wissens. Warten Sie mal, ich habe den Beschluss auch da. Ob ich den anhand der Seitenzahl ...

(Der Zeuge schaut wieder in seinen Unterlagen nach.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Oder die Staatsanwaltschaft ... Doch, Sie haben es übermittelt am 01.04. Ich finde es nicht in ... Ich frage einfach nach der Aktenführung. Ich finde ...

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe den Beschluss ja auch bei. Ich müsste mal sehen, welche Folierung der aufweist, dann könnte ich eventuell sagen ... Ich meine, ich hätte das ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Meyer, Sie können sich auch unsere Akte anschauen.

Zeuge Ralf Meyer: Das ist wahrscheinlich nur der vom JM, der trägt ja ... Ich kann da mal eben gucken.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen und schaut dann in seinen Unterlagen nach.)

Ich finde den hier jetzt auch nicht. Ich weiß nicht genau, in welcher Akte der Beschluss ist. Ich meine, das sei mit einem Sonder- ... Es ist nicht die ganze Akte dem Gericht vorgelegt worden. Ich meine, ich habe die relevanten Aktenteile für diesen Beschluss kopiert – das heißt, den Antrag und die TKÜ-Beschlüsse – und habe das dann als Sonderband – meine ich – ans Landgericht zur Entscheidung geschickt. Dass er da in diesen Akten ist ... Ich müsste aber sehen ... Hier ist, warten Sie einmal ...

(Der Zeuge schaut wieder in seinen Unterlagen nach.)

Das kann ich jetzt so nicht genau sagen, wo er aktenmäßig ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie entscheiden letztlich, was foliiert wird.

Zeuge Ralf Meyer: Was in die Akten kommt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Begriff foliiert heißt, dass diese Nummern darauf kommen?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, sagen wir mal nein. Die Akte ist während der Ermittlungen beim LKA. Ich entscheide nicht über jedes Blatt einzeln, was dazukommt. Das ist völlig klar, dass die auch für sich die Akten :.. Es kann ja nicht sein, dass ein Polizeibeamter, der auch die Verantwortung für die von ihm durchgeführten Ermittlungen trägt ... Wenn er jetzt sagt, aus meiner Sicht gehören die Sachen da rein, dann heftet er die natürlich in die Akte rein. Sagen wir mal: Ich trage die Verantwortung für die Vollständigkeit der Akten. Also, ich entscheide nicht über jedes ... Natürlich, wenn mir vom Polizeibeamten etwas vorgelegt wird, ob es zur Akte kommen soll, beispielsweise diese Mail des Herrn Prof. Löffler an den Herrn Lech – da hat er mich gefragt, ob die zur Akte kommen soll –, da habe ich gesagt, die soll nicht zur Akte kommen.

Die Mail datiert von Anfang Juni, und das Verfahren ist am 27.05.09 eingestellt worden. Das betraf Dinge, die nicht mehr Verfahrensgegenstand sind. Von daher sollte das nicht mehr zur Akte genommen werden; aber nicht, weil es entlastend war – das war für mich eher belastend –, sondern weil das Verfahren diesbezüglich eingestellt war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als Nächstes der Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Meyer, ich habe nur ein paar Fragen an Sie. Das können wir ganz entspannt angehen.

Meine erste Frage bezieht sich auf das Verhältnis zur Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf. Kennen Sie eigentlich den dort tätigen Staatsanwalt Vogel?

Zeuge Ralf Meyer: Persönlich?

Wolfgang Schmitz (CDU): Ja.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, ich habe ihn ein paar Mal gesehen. Ich kenne den.

Wolfgang Schmitz (CDU): Haben Sie mit dem mal irgendwelche Konflikte austragen müssen, ob dienstlicher oder privater Natur?

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Wolfgang Schmitz (CDU): Okay. – Dann noch eine andere Frage, weil mir das ein bisschen merkwürdig erscheint; aber der kommt am Montag selber, dann können wir den selber fragen.

Dann zu den Ermittlungen. Ist Ihnen im Laufe der Ermittlungen bekannt geworden, dass der Herr Dr. Friedrich eine Anfrage des Landesrechnungshofs selbst beantwortet hat?

Zeuge Ralf Meyer: Selbstverständlich ja. Es gab im Grunde zwei Anfragen. Das war so: Der Landesrechnungshof hat zunächst mit Schreiben vom Dezember 2005 – meine ich, sei es gewesen – wegen des Projekts MAPRO angefragt, weil beim Landesrechnungshof ein anonymes Schreiben vorlag, wonach das Projekt MAPRO zweckwidrige Abwasserabgabe beinhalte. Dieses Schreiben trug den Eingangsstempel des MUNLV ohne jegliche Paraphe und sonstige Dinge.

Das Schreiben ist dann, nachdem Herr Dr. Friedrich suspendiert worden war, unbeantwortet in seinem Büro aufgefunden worden.

Dann hat im Februar 2006 – ich meine, Mitte Februar 2006 – Frau Kampschulte – ich meine, so hieß die Mitarbeiterin des Landesrechnungshofs – nicht lockergelassen und noch einmal beim MUNLV angefragt. Dieses Schreiben ist dann in den normalen Geschäftsgang gekommen. Das hat Herr Dr. Friedrich dann selbst beantwortet in der Art und Weise, dass beim Projekt MAPRO alles seine Ordnung habe – Das ist ein Entwicklungsvorhaben, was im außerordentlichen Landesinteresse liegt. –, und hat also gegenüber dem Landesrechnungshof geäußert: Es ist alles klar., und hat das auch abgesandt.

Wobei da die Besonderheit bestand: Beim Absenden dieses Schreibens hat er auch ganz klar gegen hausinterne Weisungen in der Weise verstoßen, dass Anfragen des Landesrechnungshofs vor Abgang immer dem Beauftragten für den Haushalt des Ministeriums vorzulegen sind. Das hat er auch nicht gemacht. Das war auch ein weiteres Indiz dafür, dass Herr Dr. Friedrich sehr wohl wusste, warum er beim Projekt MAPRO alles Mögliche verschleiern müsste und das auch nicht vorgelegt hat, was auch wiederum für seinen Vorsatz spricht.

Im Zusammenhang mit dem Landesrechnungshof: Es gab auch mal Pressebericht-erstattung, auch wiederum von dem Herrn Schraven, wo dargestellt worden ist, dass der Landesrechnungshof an der Sache nichts dran sieht. Das möchte ich auch einmal richtigstellen. Der Landesrechnungshof hat hier niemals geäußert, dass an der Sache nichts dran ist, wie es teilweise in den Medien dargestellt worden ist, sondern der Landesrechnungshof prüft nicht mehr, wenn die zu prüfende Sache bereits Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen ist.

Wolfgang Schmitz (CDU): Schönen Dank. – Dann habe ich noch eine Frage. Sie sprachen eben bei dem Vermerk oder den Vermerken, die Herr Dr. Friedrich über sein Gespräch mit dem Staatssekretär Schink angeführt hat, davon, dass die Ihrer Meinung nach von Herrn Dr. Friedrich rückdatiert worden seien. Wie kommen Sie zu dieser Behauptung?

Zeuge Ralf Meyer: Die sind nicht nur rückdatiert worden, sondern die sind nach seiner Entlassung angefertigt worden. Zum einen meine ich das deshalb, weil ich die – wie ich bereits sagte – Angaben des Herrn Dr. Schink, die er in seiner Vernehmung gemacht hat, für absolut glaubhaft gehalten habe. Ich halte sie auch heute noch für absolut glaubhaft, eben aufgrund der Tatsache, weil Herr Dr. Friedrich die Vergabeakte MAPRO durch die Herausnahme dieser Dinge manipuliert hatte.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen hat Herr Dr. Friedrich selbst im Arbeitsgerichtsprozess nachweislich zwei Mal unwahre Angaben gemacht. Einmal hat er, was ich letztens auch schon geäußert habe, behauptet, er habe Frau Delpino die Fragen und Lösungsvorschläge nicht mitgeteilt. Das ist durch das Ergebnis der Ermittlungen widerlegt worden. Das er sehr wohl, wie die Zeugin Delpino sagt, wie schriftliche Unterlagen belegen, wie die Aussage der Zeugin Raschke, mit der die Zeugin Delpino nach diesem Gespräch gesprochen hat, belegt. Das belegt eindeutig, dass Herr Friedrich da gelogen hat.

Und er hat im Arbeitsgerichtsverfahren auch vorgetragen – auf dem nachträglich zur Akte gelangten Vermerk des Zeugen Spillecke, in Kopie, ist handschriftlich vermerkt: Abgestimmt mit Herrn Staatssekretär Dr. Schink –, das habe die Zeugin Frotscher-Hoof auf die Akte vermerkt. Das hat nachweislich er gemacht. Die Zeugin Frotscher-Hoof hat das in Abrede gestellt. Und das ist auch seine Schrift. Wir haben auch ein Schriftgutachten diesbezüglich in Auftrag gegeben; das ist auch erstellt worden. Nach diesem Schriftgutachten ist das gutachterlich nicht hundertprozentig nachweisbar, weil er wohl einen Kugelschreiber benutzt hat, dessen Miene fast leer war. Deswegen konnten keine ganz sicheren Feststellungen gemacht werden. Aber nach Auffassung der Gutachterin sprach alles dafür, dass das von Dr. Friedrich da aufgeschrieben worden ist.

Das ist eine kriminalistische Erfahrung: Wenn einer Vergabeakten manipuliert, wenn einer in den Prozessen schon zwei Mal nachweislich unwahre Dinge vorgetragen hat, dann spricht auch vieles dafür, dass auch diese Vermerke von ihm nachträglich gefertigt worden sind, um sie im Arbeitsgerichtsprozess vorzulegen. Er hat sie auch als Beweismittel eingeführt bzw. angeboten. Und das werte ich so.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das bringt mich noch zu einer letzten Frage. Es mag ja sein, dass die vielleicht nicht zulässig ist, aber wäre das nicht ein Prozessbetrug oder ein versuchter Prozessbetrug, wenn das so wäre?

(Thomas Stotko [SPD]: Die ist nicht zulässig!)

– Ich nehme die Frage zurück.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber schön, dass es einmal gesagt wurde.

(Heiterkeit)

Gibt es im Augenblick weitere Fragen vonseiten der SPD- oder grünen Fraktion? – Dann ist der Kollege Stotko jetzt dran.

Thomas Stotko (SPD): Fast hätte ich meine Fragen vergessen; ich hatte sie bei der letzten Sitzung aufgeschrieben. Es wären alle froh gewesen – da bin ich mir sicher –, aber jetzt will ich das doch noch machen.

Herr Meyer, ich habe noch eine Nachfrage. Der Vorsitzende hat Sie in der Vernehmung vom 11. Januar auf zwei Komplexe angesprochen, die ich noch einmal ansprechen will.

Wenn ich mich richtig erinnere – notfalls müssten wir aus dem Protokoll zitieren –, geht es um diese Frage, dass Herrn Dr. Schink vorab Fragen durch Herrn Dr. Günther für seine Befragung übermittelt wurden, die Sie geleitet haben.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Thomas Stotko (SPD): Sinngemäß – sonst mögen Sie mich korrigieren – haben Sie gesagt, Sie selber hätten die nicht aufgeschrieben. Es habe wohl vorab ein Gespräch gegeben mit Herrn Lech, und es könne sein, dass Herr Lech Herrn Dr. Günther informiert habe.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Thomas Stotko (SPD): Sie haben dann – notfalls muss ich es zitieren; ich habe das Protokoll hier vorliegen – dem Vorsitzenden gesagt, dass die Möglichkeit besteht, dass der Herr Lech Ihnen zu Beginn die Fragen gezeigt hat, dass Sie nur noch die ersten beiden Fragen benutzt haben und dass Sie ihm eventuell gesagt haben: Die anderen brauchen wir nicht mehr. – Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, daran kann ich mich noch erinnern. Es ist auch so meine Erinnerung von der Vernehmung. Wenn so eine Vernehmung abläuft, hat man das Fragerüst im Computer. Hier war es so, dass Herr Lech geschrieben hat, und ich habe die Vernehmung gemacht. Herr Lech hatte die Fragen wohl schon vorformuliert im PC stehen und hat dann die Antworten immer nur eingesetzt. Die für mich relevante Frage, ob Herr Dr. Schink von Herrn Dr. Friedrich ordnungsgemäß informiert worden war, war, soweit ich mich erinnere, schon nach den beiden ersten Fragen geklärt, sodass wir die weiteren Fragen dazu gar nicht brauchten.

Thomas Stotko (SPD): Es war ja auch eine kurze Vernehmung. Aber ich würde gerne auf diese Vernehmung noch einmal zurückkommen wollen, zumal Sie die so genau mit dem Computer, den Fragen und den Lücken ...

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das weiß ich ...

Thomas Stotko (SPD): Ach so.

Zeuge Ralf Meyer: ... nicht aus der Vernehmung. Das ist so die generelle Praxis.

Thomas Stotko (SPD): Können Sie mir noch mal erklären, wie dieser Vernehmungstermin abgelaufen ist? – Also, Sie befinden sich in einem Raum, und jetzt kommen andere hinzu. Woran können Sie sich noch erinnern?

Zeuge Ralf Meyer: Ich war mit Herrn Lech in seinem Büro beim LKA, und dann kamen Herr Dr. Günther und Herr Schink, und dann haben wir ... Jetzt weiß ich nicht mehr, ob wir im Büro von Herrn Lech die Vernehmung gemacht haben oder ob wir extra in einen Vernehmungsraum gegangen sind. Ich meine, wir hätten im Büro die Vernehmung von Herrn Schink gemacht.

Thomas Stotko (SPD): Hat Sie die Anwesenheit von Herrn Dr. Günther überrascht?

Zeuge Ralf Meyer: Eigentlich nicht. Denn der war ja beim Ministerium mit der Bearbeitung dieser Sache befasst. Der hat auch während der ganzen Vernehmung keinen einzigen Ton gesagt, soweit ich mich erinnern kann. Der saß da nur bei und hörte zu, und hinterher sind die wieder gefahren.

Thomas Stotko (SPD): Aber Sie hatten einen Zeugen zur Vernehmung geladen, nämlich den Zeugen Schink. Wie oft in Ihrer Praxis ist es bisher so gewesen, dass dieser Zeuge dann von irgendjemandem begleitet wird, der dabei sitzt?

Zeuge Ralf Meyer: Ja gut, das ist ein Mitarbeiter von ihm aus dem Ministerium. Wie gesagt, ich vernehme selten Staatssekretäre. Das war das erste Mal.

(Heiterkeit)

Das hat mich da nicht gewundert. Wenn er in die Vernehmung eingegriffen hätte oder so etwas, dann hätte ich vielleicht gesagt: Es ist besser, wenn wir die Vernehmung jetzt so machen. – Aber weil er von vorne bis hinten saß und geschwiegen hat, habe ich keine Bedenken dagegen gehabt.

Thomas Stotko (SPD): Haben Sie eine Erinnerung daran, dass sich Herr Dr. Günther als Zeugenbeistand des Herrn Schink bezeichnet hat?

Zeuge Ralf Meyer: Das kann ich nicht ... Nein, daran habe ich nicht die geringste Erinnerung.

Thomas Stotko (SPD): Hat er denn als Zeugenbeistand – wir haben hier ja schon drei erlebt; vier sogar, nämlich einmal zwei – agiert? Haben Sie das erlebt?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, überhaupt nicht. Er hat ja meiner Meinung nach gar nicht eingegriffen. Er hat nur hinten gesessen und hat zugehört.

Thomas Stotko (SPD): Okay. – Noch einmal zu diesem Fragenkatalog. Da Sie von der Übermittlung durch Herrn Lech an Herrn Dr. Günther erst hier erfahren haben, falls ich das so richtig mitbekommen habe ...

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das war mir wohl bekannt. Ich meine, dass wir vorher darüber gesprochen hatten. Genau kriege ich das nicht mehr auf die Reihe. Aber das hat Herr Lech nicht ohne mein Einverständnis gemacht. Das will ich damit zum Ausdruck bringen.

Thomas Stotko (SPD): Da haben Sie mir eine Frage weggenommen, die ich jetzt gestellt hätte. Denn das war ja auch bei der Vernehmung von Herrn Lech Thema, dass in Absprache mit Ihnen ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Thomas Stotko (SPD): ... Herrn Dr. Schink der Fragenkatalog übermittelt worden sei. Ich meine zwar, mich aufgrund des Protokolls von dem Termin, als ich hier mit Ihnen gesessen habe, gut erinnern zu können, aber: Wie oft haben Sie bisher an Zeugen vorab einen Fragenkatalog übermitteln lassen oder übermittelt? In meiner 20-jährigen Tätigkeit seit Referendariat und ...

Zeuge Ralf Meyer: Vielleicht fünf bis zehn Mal.

Thomas Stotko (SPD): An Zeugen vorab einen Fragenkatalog?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, an Zeugen vorab. Man hätte theoretisch auch die Möglichkeit ... Der Grundsatz sieht ja eine persönliche Vernehmung vor, die protokolliert wird. Es kommt auch schon mal vor ... Und das hatten wir bei Herrn Dr. Schink bezüglich dieser zwei Vermerke über die Vieraugengespräche, um die es da eben ging. Da war ja keine weitere Vernehmung beabsichtigt. Da war beabsichtigt, eine Ablichtung dieser Vermerke zu fertigen, die Herr Dr. Friedrich im Arbeitsgerichtsprozess vorgelegt hatte, und diese dem Herrn Dr. Schink zuzuleiten mit einem Anschreiben und mit der Frage, ob ihm jetzt bei Vorliegen dieser Vermerke zwei oder nur ein Termin mit Herrn Dr. Friedrich in Erinnerung ist. Einen Großteil der Fragen hätte man auch in Form einer schriftlichen Stellungnahme machen können. Deswegen hatte ich da auch keine Bedenken.

Hauptgrund war für mich auch, dass es um Vorgänge ging, die zwei Jahre zurück lagen, zu denen ich Herrn Dr. Schink vernehmen wollte. Dass ich ihm sagte, dass es um das Beweisthema MAPRO ging, hatte auch den Grund, dass er – es war ja auch schwierig, einen gemeinsamen Termin zu kriegen – nicht kommt und sagt: Zu MAPRO kann ich jetzt gar nichts sagen. Ich weiß gar nicht, worum es geht. – Deswegen wird das in Ausnahmefällen schon mal gemacht.

Wie gesagt, ich sagte eben schon, dass es äußerst selten vorkommt. Ich habe es vielleicht fünf bis zehn Mal gemacht in meiner beruflichen Laufbahn. Es kommt aber auch häufiger vor – das weiß ich aus Verfahren; in diesem Fall ist es nicht vorgekommen –, dass Polizeibeamte mal fragen: Kann ich dem im Groben mal mitteilen, um welches Thema es geht? – Das kommt häufiger vor, wenn es vergleichsweise komplexe Themen sind. Dann sage ich aus meiner Sicht: Ich habe dabei keine Bedenken. Das kann ruhig gemacht werden.

Thomas Stotko (SPD): Sonst müsste ich Sie fragen, wie viele Zeugen in Ihrem Fahndungsbereich vernommen wurden, die keine Fragenkataloge erhalten haben, um das besser einschätzen zu können. – Das ist eine Ausnahme.

Zeuge Ralf Meyer: Das ist eine absolute Ausnahme. Völlig klar.

Thomas Stotko (SPD): War diese Ausnahme auch der Tatsache geschuldet, dass man nicht so oft einen Staatssekretär vernimmt?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Es ging einfach nur darum, dass hier für mich ganz klar war ... Ja gut, mittelbar ja, weil er als Staatssekretär nicht mit jeder Auftragsvergabe des MUNLV befasst ist. Deswegen war es doch schon mittelbar der Tatsache geschuldet. Ich wollte dem Risiko entgegengehen, dass er an dem Termin sagt: Dazu kann ich nichts sagen. Da weiß ich nichts.

Jetzt einmal rein hypothetisch: Wenn wir ihm die Sachen nicht gegeben hätten, dann hätte es durchaus sein können, dass Herr Schink ankommt und sagt: Dazu weiß ich gar nichts. – Dann hätten wir ihm auch gesagt: Passen Sie auf. Dann fahren Sie jetzt wieder nach Hause. Dann müssen wir einen neuen Termin machen. Es geht hier um die und die Sachen. Da machen Sie sich bitte kundig.

Es ist auch in diesem Verfahren vorgekommen. Beispielsweise ist der Zeuge Treunert vernommen worden. Der war zunächst Beschuldigter. Dem ist auch mal gesagt worden – ich glaube telefonisch –, worum es ging. Vorher hat er sich eine halbe Stunde die Vergabeakte angucken können, damit er – die Vorgänge, zu denen er gefragt wurde, waren für ihn auch Jahre her – wieder ein bisschen im Thema war, quasi als Erinnerungstütze.

Thomas Stotko (SPD): Sehen Sie einen Unterschied in der Frage, ob ich einem Zeugen eine halbe Stunde vor seiner Vernehmung in meinen Räumen eine Akte gebe, in die er sich noch einarbeiten kann, um ihn dann gezielt befragen zu können, oder ob ich einem Zeugen vorab einen detaillierten Fragenkatalog übermittle, den er sich schon ausarbeiten kann?

Zeuge Ralf Meyer: Da haben Sie recht. Das ist ein Unterschied. Allerdings ist der vielleicht auch dem geschuldet: Anhand der Akte wussten wir, dass Herr Dr. Treunert

mit dieser Sache befasst war. Wir haben es gemacht, damit seine Erinnerung wiederkommt, wenn er die Vorhalte aus der Akte sieht.

Nur, bei Herrn Dr. Schink war es ja so: Wenn er normal vernommen worden wäre, hätte er normalerweise gar nicht gewusst, worum es geht. Es waren ja auch viele Tatvorwürfe da. Wie gesagt, wir haben es gemacht, damit wir nicht noch eine zweite Vernehmung machen mussten.

Aber wie gesagt, ich stimme mit Ihnen überein: Es ist ein absoluter Sonderfall, kommt sehr selten vor und ist aus den Gründen, die ich hier gerade genannt habe, so gemacht worden.

Thomas Stotko (SPD): Ist die Akteneinsicht für Frau Delpino – oh, jetzt bin ich überfragt – nach Paragraph vierhundertirgendwas ...

Zeuge Ralf Meyer: § 476e, meine ich. So genau weiß ich es auch nicht.

Thomas Stotko (SPD): In der Ecke, sagen wir jetzt mal. Ein Jurist weiß nur ansatzweise, wo es steht.

Ist diese Akteneinsicht, die Frau Delpino sehr schnell, binnen Stundenfrist, gewährt wurde, ebenso ein absoluter Sonderfall?

Zeuge Ralf Meyer: Dass Zeugen Akteneinsicht gewährt wird, ist ein Sonderfall. Das muss man ganz klar sagen. Allerdings ist es auch nicht so ein Sonderfall. Denn sonst wäre es gesetzlich nicht geregelt.

Aber aufgrund der Tatsache, dass sie in den Medien ganz massiv und überwiegend auch zu Unrecht so angegriffen worden ist, habe ich bei ihr ein berechtigtes Interesse angenommen. Ich habe allerdings – wie bereits in der ersten Vernehmung gesagt – vorher kein rechtliches Gehör gewährt, und das war die Rechtsfrage.

Thomas Stotko (SPD): Diese Frage wollte ich auch nicht aufarbeiten; das wissen wir ja aus den Akten. Mir ging es nur darum: Die Tatsache, dass einer Zeugin binnen Stundenfrist eine sehr umfangreiche Akteneinsicht per CD gewährt wird ...

Zeuge Ralf Meyer: Per PC und CD des LKA, ja.

Thomas Stotko (SPD): ... ist eher ein Sonderausnahmefall?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, dass das so schnell geht, ist grundsätzlich ein Sonderfall. Nur, hier waren mir die Presseberichte ja bekannt. Ich hatte diese Presseberichterstattung ja schon wahrgenommen, und deswegen ging es nur noch um die Abwägung, zu sagen: Reicht das, um ihr die Akte vollständig zu geben? – Das ist dann bejaht worden.

Thomas Stotko (SPD): Der dritte Bereich, der mir dazu einfällt und der mit der Frage nach einem absoluten Sonderfall endet, ist die Übersendung der protokollierten Aussagen der Zeugen Kolf, Spillecke, Odenkirchen und Frotscher-Hoof.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Thomas Stotko (SPD): Sie haben hier erklärt, dass Sie es im Vermerk niedergelegt haben, dass Sie es in Ordnung fanden, dass die Zeugen vor ihrer Vernehmung hier im Untersuchungsausschuss die Aussagen bekommen. Das wollen wir nicht rechtlich aufarbeiten – oder moralisch; ist mir egal. Wie oft kommt das denn vor, dass Sie Zeugen im laufenden Strafverfahren deren Zeugenaussage aushändigen?

Zeuge Ralf Meyer: Das kommt mal vor während der Untersuchung; gesetzlich ist das nicht geregelt. Wenn der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird, dann kann das mal gemacht werden. Und hier ist der Sonderfall, dass ein Untersuchungsausschuss da war, und da war mein Gedanke ...

Thomas Stotko (SPD): Herr Meyer, wie oft in den 20 Jahren?

Zeuge Ralf Meyer: Dass Zeugenaussagen ...

Thomas Stotko (SPD): Im laufenden Verfahren.

Zeuge Ralf Meyer: – Im laufenden Verfahren.

Thomas Stotko (SPD): Absoluter Sonderfall?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, nein, öfter als die Übermittlung von Fragenkatalogen. Dazu kann ich jetzt nichts sagen, aber mit Sicherheit in einem hohen zweistelligen oder niedrigen dreistelligen Bereich. Also, selbst in diesem Verfahren hat der Zeuge Kohl um eine Ablichtung von seiner ersten Zeugenvernehmung gebeten. Die ist ihm auch erteilt worden.

Thomas Stotko (SPD): Bevor wir mit den Zahlen falsch agieren, machen wir es mal prozentual.

Zeuge Ralf Meyer: Prozentual bei Zeugenvernehmungen? – 2 bis 3 % vielleicht, wenn überhaupt. Vielleicht auch 1 %. Um nichts Falsches zu sagen: im untersten einstelligen Bereich.

Thomas Stotko (SPD): Wenn Sie einstellig mit unter eins meinen. Aber gut.

Zeuge Ralf Meyer: Im unteren einstelligen Bereich.

Thomas Stotko (SPD): Wir wollen jetzt keine Erhebung anstellen in den nächsten zehn Jahren. Gut. – Ich habe keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Stotko. – Herr Dr. Orth ist als Nächstes dran.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte Sie fragen, ob es irgendeine politische Einflussnahme auf Ihre Ermittlungstätigkeit gegeben hat.

Zeuge Ralf Meyer: Zu keinem Zeitpunkt. Niemals.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank. – Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es weitere Fragen an Herrn Meyer? – Herr Remmel. Herr Remmel, ich frage erst einmal, ob es noch einen größeren Umfang hat und ob es Sinn machen würde, jetzt eine Mittagspause einzuschieben. Ich verabschiede mich hier sowieso um 12:30 Uhr. Herr Kollege Kress wird die Sitzung weiterleiten. Ich stelle es in den Raum, ob jetzt eine Pause sinnvoll ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich brauche nicht mehr so lange, also je nachdem, was der Zeuge antwortet, aber ich glaube ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist relativ!)

– Ich kann es zeitlich nicht beschreiben.

(Karl Kress [CDU]: Wenn unter eine Stunde, dann machen wir jetzt weiter!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage: Möchte einer aus dem Ausschuss eine Unterbrechung für eine Pause? – Gut. Dieser Wunsch ist nicht da. Dann ist der Kollege Remmel dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn weitere Zeugenaussagen auf Wunsch von Zeugen herausgegeben?

Zeuge Ralf Meyer: In diesem Verfahren?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Aber der Herr Kohl hat eine Aussage erhalten. Die Frau Delpino bzw. der Rechtsbeistand der Frau Delpino hat Akteneinsicht erhalten bis Seite 4920, glaube ich – darüber hinausgehend nicht. Die Akte hat mittlerweile über 12.000 Seiten.

Und dann eben die Zeugenaussagen der Zeugen, die hier vorm Untersuchungsausschuss waren. Das waren, glaube ich, der Herr Kolf, der Herr Spillecke, der Herr Odenkirchen und die Frau Frotscher-Hoof – soweit ich mich erinnern kann.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Könnten Sie ins Mikro sprechen?)

– Ach so, ja.

(Vorsitz: Stellvertretender Vorsitzender Karl Kress)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist denn die Zeugenaussage von Herrn Staatssekretär Schink Herrn Staatssekretär Schink ausgehändigt worden?

Zeuge Ralf Meyer: Soweit ich mich erinnern kann, nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nicht?

Zeuge Ralf Meyer: Soweit ich mich erinnern kann, nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): JM, Band 9, Blatt 4316.

(Die Akte wird herausgesucht.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Das ist die Notiz von Herrn Lech: Zeugenvernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink. Wollen Sie die einsehen?

Zeuge Ralf Meyer: Kann ich eben machen, ja.

(Der Zeuge nimmt beim stellvertretenden Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann das zitieren: Zeugenvernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink. Heute Morgen rief Herr Dr. Günther an und bat für Herrn Staatssekretär Dr. Schink in Vorbereitung auf die Fachausschusssitzung um Übersendung seiner Zeugenaussage vom 22.08.2007, vergleiche Blatt 1290/1291 der Hauptakte. Nach Rücksprache mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer wurde die Zeugenaussage per Fax übersandt. – Dated vom 09.06.2008. Ich vermute, es ging um Haushalts- oder Umweltausschuss, der zu diesem Zeitpunkt kurz nach der Verhaftung stattgefunden hat.

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe da keine ...

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Darf ich nur darauf aufmerksam machen: Herr Remmel hat „Zeugenaussage“ vorgelesen; aber da steht „Zeugenvernehmung“.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann mich nach wie vor an den Sachverhalt – jetzt auch unter Vorhalt – nicht erinnern, dass das so gewesen ist. Nur, wenn der Herr Lech das da so niedergelegt hat, wird das wohl so gewesen sein, dass er mit mir gesprochen hat und dass ihm die Aussage gegeben worden ist.

Wenn ich das jetzt höre, hätte ich auch keine Bedenken, ihm für seine politischen Aufgaben diese Zeugenaussage zu geben, weil er sich da zum Verfahren äußern musste. Da bestanden für mich keine Bedenken – und würden für mich auch keine Bedenken bestehen, wenn ich die Frage jetzt entscheiden müsste.

Johannes Remmel (GRÜNE): Jetzt im Nachgang ...

Zeuge Ralf Meyer: Jetzt im Nachgang, richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... würden Sie das genauso entscheiden, ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... obwohl Sie sich jetzt konkret an den Vorfall nicht erinnern konnten?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, daran habe ich konkret keine Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann habe ich noch ein paar kleinere Fragen, die im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses aufgetreten sind. Herrn Abteilungsleiter Henrich, ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... sind Sie dem mal begegnet?

Zeuge Ralf Meyer: Herrn Henrich bin ich definitiv nicht begegnet. Ich bin mir sicher, dass ich mit Herrn Henrich kein Gespräch persönlicher Natur hatte. Ich kann nicht ausschließen, dass ich einmal mit Herrn Henrich telefoniert habe, wo es um eine Stellungnahme des MUNLV ging, dass er mich angerufen hat, dass die später kam. Das weiß ich aber nicht mehr genau. Ich habe dunkel in Erinnerung, dass ich mit ihm mal am Telefon gesprochen habe. Persönlich habe ich mit Herrn Henrich nicht gesprochen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es gibt also keine Besprechung, an der Herr Henrich und Sie gemeinsam teilgenommen haben?

Zeuge Ralf Meyer: Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Ich bin mir auch relativ ... ich bin mir eigentlich sicher, dass es da keine Besprechung gegeben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): In den Akten taucht eine Besprechung vom 8.11.2007 auf; Sie haben sie, glaube ich, auch schon mal erwähnt.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wo hat die Besprechung stattgefunden?

Zeuge Ralf Meyer: Das war die Besprechung, wo Herr Dr. Günther, Herr Lech und Frau Wender ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist aus Ihrer Erinnerung der Teilnehmerkreis?

Zeuge Ralf Meyer: Ja. Die hat stattgefunden im Büro des Herrn Dr. Günther.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Büro des Herrn Dr. Günther?

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die hat nicht stattgefunden im Büro des Herrn Staatssekretärs?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Im Büro des Herrn Staatssekretärs ... Wenn es das war, da waren wir oben im Ministerium, da war ein großer Raum, das war im Mai, das war um den Frühling rum. Da war ich nur in einer Besprechung. Das war diese Besprechung, wo Herr Lech, Herr Opdensteinen und ich aufseiten der Polizei teilgenommen haben. Dann Herr Dr. Schink, Frau Köht-Jahr, Frau Meyer-Mönnich und Frau Wender, glaube ich.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Remmel, können Sie die Zitatstelle nennen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe noch keine, aber ich kann das Besprechungsprotokoll vom 08.11.2007 – der Zeuge kann sich ja auch erinnern – angeben. Das ist JM, Band 4, Blatt 1553. Das muss ich aber gar nicht zitieren. Das haben wir schon mehrfach hier ... Ich wollte nur den Ort noch mal klären.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das war bei Herrn Dr. Günther.

Zeuge Ralf Meyer: Das war bei Herrn Dr. Günther im Zimmer.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und das andere Gespräch, das fand bei Herrn Staatssekretär statt?

Zeuge Ralf Meyer: Das, als es da um diese Mail mit PFT und möglichen Geheimnisverrat ging, meine ich, sei auf der oberen Etage gewesen. Ich weiß nicht, ob es im Büro vom Herrn Staatssekretär war oder ob das oben ein Besprechungsraum war. Das war auf jeden Fall ein relativer großer Raum.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat denn an dieser Besprechung Herr Henrich teilgenommen?

Zeuge Ralf Meyer: Soweit ich mich erinnern kann, nicht. Nein. Ich bin mir eigentlich sicher, dass er nicht daran teilgenommen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann möchte ich Sie ... Auch das ist mir noch immer nicht klar vom Verfahrensablauf her. Vielleicht können Sie uns da helfen oder aufklären. Sie betreuen den Fall, Sie ermitteln den Fall seit ...?

Zeuge Ralf Meyer: Januar 2007.

Johannes Remmel (GRÜNE): Januar 2007. Welche Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen vorher begleitet?

Zeuge Ralf Meyer: Vorher war das die Staatsanwaltschaft hier in Düsseldorf.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ab wann hat die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf diese Ermittlungen laut Ihrer Kenntnis begleitet oder betrieben?

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich nicht. Dazu kann ich nichts sagen. Da müsste ich in die Akten gucken. Herr Kumpa müsste Ihnen dazu Auskunft geben, der die Ermittlungen wohl geführt hat. Ich meine, der Übersendungsbericht, mit dem der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf den Generalstaatsanwalt gebeten hat, die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit den Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft zu betrauen, datiert von Anfang Dezember 2006.

Und seit wann die ... Ich meine – irgendwo aus den Akten –: Es wird ermittelt seit August/September. Dazu kann ich aber jetzt nichts sagen. Wie gesagt, das hat der Herr Kumpa gemacht. Dazu kann ich nichts sagen. Da müsste ich auch in die Akte gucken.

Johannes Remmel (GRÜNE): Müssen denn für solche Ermittlungen Aufträge von der Staatsanwaltschaft erfolgen?

Zeuge Ralf Meyer: Im Grundsatz nicht. Es kann durchaus sein, dass die Polizei ... Bei diesem Verfahren weiß ich es nicht. Aber grundsätzlich ist es so: Wenn die Polizei von einem strafrechtlich relevanten Sachverhalt Kenntnis erlangt, dann kommt es durchaus vor, dass sie zunächst mal den Sachverhalt anerkennt. Wenn die Polizei meint, an der Sache ist was dran, dann geht sie mit der anerkannten Sache zur Staatsanwaltschaft und sagt: Hier haben wir einen Sachverhalt. Bitte werten Sie, ob das in ein Js-Verfahren, also in ein Strafverfahren, überführt werden muss.

Genauso agieren wir als Staatsanwaltschaft, wenn wir irgendeinen Hinweis auf eine mögliche Straftat bekommen, einen bloßen Hinweis, der noch keinen Anfangsverdacht rechtfertigt. Dann wird das auch nicht als Js-Sache, also als Strafverfahren, eingetragen, sondern als sogenannte AR-Sache. Das heißt Allgemeine Rechtssache. Dann schicken wir das zur Polizei mit der Bitte, erst mal Ermittlungen zu führen – das wird immer Vorermittlungen genannt, obwohl es so was nach dem Gesetz eigentlich nicht gibt –, um erst mal abzuklären, ob ein Anfangsverdacht besteht.

Das sind aber jetzt globale Sachen, die ich Ihnen über die staatsanwaltliche Arbeit sage – nicht speziell für dieses Verfahren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also gibt es die Unterscheidung zwischen Vorermittlungen, Anermittlungen ...

Zeuge Ralf Meyer: Sobald ... Also um strafrechtliche Ermittlungen ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Können wir mal zum Sachverhalt kommen?)

– Wie bitte?

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ich meinte nur, ob wir wieder mal zum Sachverhalt zurückkehren können! Was hat das mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu tun?)

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht liegt das daran, Herr Orth, dass Sie an den letzten Sitzungen nicht teilgenommen haben und vielleicht auch die Protokolle nicht gelesen haben.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ich habe alle Sitzungen auch des Umweltausschusses mitgemacht! – Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen das gerne erklären. Es gibt eine Lücke oder einen Widerspruch in Aussagen, die wir bisher hatten, zu der Frage, wie das Innenministerium das verfolgt hat, ab wann es eine staatsanwaltschaftliche Begleitung dieses Verfahrens gibt,

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Die Lücke hätten Sie gern!)

und der Aussage von Herrn Staatsanwalt Kumpa. Das ist doch eine berechtigte Frage.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Aber da muss man den Zeugen doch ... –
Thomas Stotko [SPD]: Dann machen wir aber keine Diskussion
hier ...)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Darf ich Sie bitten, wieder zum Thema zurückzukommen? Herr Rimmel wird jetzt ganz präzise fragen und in die Fragen keine Wertungen einbauen. Ich denke, die Hintergründe sind auch klar.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich würde gerne wissen – ich habe das gerade schon gefragt, kann das auch noch mal wiederholen –: Ab wann ist es sozusagen eine richtige Ermittlung und wann ist es eine Vorermittlung oder eine Prüfung?

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann das nur global sagen. Sobald ein Anfangsverdacht besteht – das heißt, wenn nach kriminalistischer Erfahrung der Verdacht einer Straftat gegeben ist –, dann tragen wir als Staatsanwaltschaft in der Regel Verfahren als Js-Sache, als Strafverfahren ein. Solange es das nicht ist, sind das AR-Sachen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist dann eine Vorermittlung.

Zeuge Ralf Meyer: Das ist dann eine sogenannte Vorermittlung, ja. Das ist aber allgemein. Wie es hier war, kann ich natürlich definitiv nicht sagen, weil ich damit nicht befasst war.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Okay. Dann würde ich gerne noch auf zwei kleinere Sachverhalte zu sprechen kommen: IM, Band 214, Blatt 537.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Noch mal bitte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich bin nicht sicher, ob ich hier richtig ...
(Die Akte wird herausgesucht.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Sind nicht eingestuft. – 537?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich glaube, ich habe das Falsche angegeben. IM, Band 180, Blatt 5 ff. Es geht um die Telefonüberwachungsmaßnahmen.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Einen Moment bitte. – Herr Rimmel, sagen Sie bitte noch mal die Seite.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Nach dem, was ich hier stehen habe – ich bin mir da nicht sicher –: IM, Band 180, Blatt 5 ff.

(Die Akte wird herausgesucht.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Wir haben hier Dateiausdrucke. – Okay. Es geht um den Artikel in der „WamS“. Das ist keine VS-Sache. Fragen Sie.

Johannes Remmel (GRÜNE): Genau, Blatt 7. Ich glaube, da bin ich richtig. Ich zitiere – ich habe das aber, glaube ich, schon mehrfach hier zitiert – für den Zeugen: Bereits im Vorfeld der TKÜ wurde mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer thematisiert, dass im Rahmen der TKÜ wahrscheinlich auch Gespräche mit Immunitätsträgern aufgezeichnet werden. Oberstaatsanwalt Meyer hatte keine Bedenken, diese Gespräche mit auszuwerten, weil die Mandatsträger nicht Adressaten der TKÜ waren.

Ich würde Sie gerne fragen wollen, welche Erörterungen es im Vorfeld der TKÜ zwischen wem über diesen Sachverhalt gegeben hat.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Remmel, Entschuldigung, das steht so bei uns nicht. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie über eine andere Akte verfügen. Könnten Sie noch mal genau das Aktenzeichen sagen?

Johannes Remmel (GRÜNE): IM, Band 180, 5 ff., und da auf Seite 7.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Zweiter Absatz!)

Bereits im Vorfeld der TKÜ wurde ...

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Okay.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb frage ich Sie.

Zeuge Ralf Meyer: Dieser Vermerk ist mir jetzt auch bekannt geworden. Wir hatten darüber auch mit Herrn Lech gesprochen. Der Begriff Immunitätsträger ... Ich meinte Mandatsträger. Und zwar ist es so gewesen, dass einer der Anschlüsse des Herrn Dr. Friedrich gleichzeitig auch vom Kreisverband der Grünen im Hochsauerlandkreis als Telefonanschluss angegeben worden ist.

Aber, wie gesagt, zur Klarstellung: Darauf ist auch im richterlichen Beschluss, in der Anregung für den richterlichen TKÜ-Beschluss ausdrücklich hingewiesen worden. Es war ein Anschluss von Dr. Friedrich und nicht von den Grünen. Der ist nur ... Herr Lech hat wohl im Zuge der Ermittlungen festgestellt – auf der Homepage des grünen Kreisverbandes im Hochsauerland –, dass die diese Nummer als Telefonnummer angegeben hatten.

Da fragte Herr Lech, ob das irgendwelche Probleme bereiten könnte. Da sagte ich ihm: Natürlich können wir damit rechnen, wenn das die Telefonnummer eines Kreisverbandes ist, dass da Mandatsträger anrufen. Das heißt für mich: Mandatsträger beim Kreisverband sind Kreistags- oder Stadtratsmitglieder, die da möglicherweise

anrufen. Und vielleicht besteht auch die seltene Möglichkeit, dass ein Mann oder eine Frau, der oder die Immunität als Bundestags- oder Landtagsabgeordneter genießt, da anruft. Allerdings ist es nach wie vor so: Wenn sich die Maßnahme nicht gegen einen Landtags- oder Bundestagsabgeordneten richtig – dafür ist extra § 160a geschaffen worden – besteht kein Beweiserhebungs- sondern lediglich ein Beweisverwertungsverbot.

Weil der Kreisverband der Grünen eine der Friedrich-Nummern angegeben hatte, hatte ich möglicherweise damit gerechnet, dass Mandatsträger der Grünen da anrufen würden, allerdings zunächst mal primär Kreistagsabgeordnete bzw. Ratsmitglieder aus dem betreffenden Kreis. Ausschließen konnte ich auch nicht, dass Landtagsabgeordnete oder Bundestagsabgeordnete gegebenenfalls mal anrufen. Aber das hinderte die Durchführung der Maßnahme ja nicht und ist ja auch so angeordnet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja. Aber es ist ausweislich dieses Vermerkes – deshalb frage ich Sie noch mal – darüber gesprochen worden, dass Immunitätsträger anrufen könnten.

Zeuge Ralf Meyer: Den Begriff Immunitätsträger gibt es ja so nicht. Mir ist der Begriff Immunitätsträger so nicht bekannt. Man kann sagen: Jemand genießt Immunität. Immunitätsträger habe ich aber noch nie gehört.

Sie müssen ja auch eines berücksichtigen: Der Vermerk datiert vom August 2008. Darüber gesprochen haben wir sechs Monate vorher, Februar/März 2008. Dieser Vermerk gibt also praktisch ein Gespräch wieder, das weit vor der eigentlichen Beantragung der TKÜ-Maßnahmen stattgefunden hat. Das ist ja dieses Gespräch ... Da schreibt der Herr Lech ja nicht, was wir an dem Tag besprochen haben, sondern er beschreibt ein Gespräch, das weit im Vorfeld dieses Termins stattgefunden hat.

Ich bin mir sicher – das kann ich hier sagen –, ich bin nicht davon ausgegangen, dass da Landtagsabgeordnete anrufen werden. Ich meine, ich konnte die Möglichkeit nicht ausschließen. Aber in dem Vermerk steht ja: wahrscheinlich. Damit habe ich Mandatsträger auf Kreis- und Stadtratsebene gemeint – und nichts anderes.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn mit Herrn Lech aus Ihrer Erinnerung im Vorfeld über die Möglichkeit gesprochen, dass Immunitätsträger ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja, wir haben ... Sagen wir mal: Wir haben im Vorfeld darüber gesprochen: Wenn jemand anrufen würde ... Aber ich störe mich da eigentlich an dem Begriff „wahrscheinlich“ bei den Leuten, die Immunität genießen. Das ist mit Sicherheit nicht wahrscheinlich gewesen. Natürlich haben wir im Vorfeld darüber gesprochen, dass gegebenenfalls auch jemand anrufen könnte, der Immunität genießt – aber nicht als wahrscheinlich, sondern als Möglichkeit. Herr Lech hat rechtlich die Frage gestellt. Darauf habe ich dann gesagt: Da gibt es insoweit kein Beweiserhebungsverbot, sondern der § 160a zieht nur ein Beweisverwertungsverbot nach sich.

Johannes Remmel (GRÜNE): War es denn aus Ihrer Sicht nötig, da im Vorfeld besondere Vorkehrungen zu treffen?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, aus meiner Sicht ... Denn ich habe ja lediglich entfernt damit gerechnet, dass Leute, die Immunität genießen, anrufen. Weil ich lediglich entfernt damit gerechnet habe, war das aus meiner Sicht auch nicht erforderlich.

Die Gespräche von Ihnen, die auch in die Akte gekommen sind, hatte ich natürlich geprüft. Da habe ich Ihr Recht als Abgeordnete nicht berührt gesehen, was auch das Gericht hinterher so entschieden hat. Gleichwohl haben wir hinterher diese Wortprotokolle entfernt, weil sie für das Verfahren nicht mehr von Bedeutung waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mir geht es um das Grundsätzliche. Wenn man so was vorher weiß, bedarf es dann bestimmter Vorkehrungen bei einer Überwachungsmaßnahme, beispielsweise ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Das Grundsätzliche ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses!)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie die Notwendigkeit gesehen, aufgrund Ihrer Diskussion im Vorfeld bestimmte Vorkehrungen zu treffen? Denn es gibt beispielsweise Aussagen darüber, dass auch in Echtzeit abgehört worden ist.

Zeuge Ralf Meyer: Weil ich nur mit der entfernten Möglichkeit gerechnet habe, dass auch jemand dort anrufen wird, der Immunität genießt, habe ich nicht die Notwendigkeit gesehen, da besondere Maßnahmen vorzusehen. Wenn ich davon ausgegangen wäre, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dann hätte ich wahrscheinlich ... Dann hätte ich natürlich auch wissen müssen, wer da anruft. Dann wäre ich vielleicht – das ist auch hypothetisch – davon ausgegangen und hätte gesagt: Diese Gespräche von den Leuten, die Immunität genießen, oder dieses Mannes oder dieser Frau, der oder die Immunität genießt, möchte ich bitte sofort vorgelegt bekommen, um sofort eine Entscheidung treffen zu können, wie damit zu verfahren ist.

Das ist aber, wie gesagt, hypothetisch. Wenn ich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit damit gerechnet hätte, dann wäre das so. Wie gesagt: Ich weiß ja nicht, ob Sie mit Herrn Dr. Friedrich ... ob man von einer Freundschaft oder so sprechen kann. Wenn wir vorher gewusst hätten, dass Sie mit Herrn Dr. Friedrich befreundet sind und da möglicherweise Anrufe auftauchen – das ist jetzt hypothetisch –, dann ... wie man damit umgegangen wäre. Soweit ich die Anrufe in Erinnerung habe, betrafen sie im Wesentlichen auch nicht Ihre politische Tätigkeit – im Wesentlichen, in Teilen. Wie gesagt: Das Gericht hat das ja auch überprüft und hat das für rechtmäßig erachtet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dass es eine Freundschaft gibt, das ist Ihre Vermutung.

Zeuge Ralf Meyer: Das ist meine Vermutung, ja. Ich möchte das hier nicht in den Raum stellen. Das ist meine Vermutung – damit das klar ist. Das möchte ich ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich muss dazu jetzt keine Stellung nehmen.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das müssen Sie selbstverständlich nicht. Nein! Ich habe ja auch gesagt: Ich weiß nicht, ob man das so nennen kann. Deswegen! Also ich will Ihnen das nicht ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich will nur klar haben, dass das die Vermutung des Zeugen ist.

Zeuge Ralf Meyer: Das ist meine Vermutung, ja, selbstverständlich.

(Thomas Stotko [SPD]: Wir können ja Herrn Rimmel als Zeugen vernehmen! – Gegenruf von Dr. Robert Orth [FDP]: War das ein Antrag?)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Mit der Verfügung vom 24.11. – JM, Band 62, Blatt 327 ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja. Das betrifft die Löschung sämtlicher Daten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Genau. Soll ich das noch mal vorlesen?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das ist mir in Erinnerung.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Moment, bitte. Wir gucken erst mal, dass das keine Verschlussache ist. – Okay. Herr Rimmel, bitte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das – Sie haben es ja selber schon gesagt – betrifft die Verfügung, sämtliche Daten zu löschen.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Was ist mit „sämtlichen Daten“ aus Sicht der Staatsanwaltschaft gemeint?

Zeuge Ralf Meyer: Darunter habe ich verstanden: sämtliche auf Datenträgern aufgezeichneten Gesprächsdaten und sämtliche Protokolle, die sich aus der TKÜ ergeben haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Einschließlich der Verbindungsdaten?

Zeuge Ralf Meyer: Einschließlich der Verbindungsdaten, richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Einschließlich der gefertigten Schriftstücke?

Zeuge Ralf Meyer: Einschließlich der gefertigten Protokolle dieser ...

Johannes Remmel (GRÜNE): „Sämtliche Daten“ heißt Beweissicherungsdatenträger?

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Remmel, Ihre Frage bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Heißt sämtliche Daten ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Es geht nicht darum, ob Sie das richtig verstehen! Der Zeuge antwortet auf Ihre Fragen!)

– Ich darf doch fragen, ob „sämtliche Daten“ heißt: auch Beweissicherungsdatenträger.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig. Sämtliche Datenträger sind dann zu löschen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auch Aufzeichnungen, die Ermittlungsbeamte beispielsweise im Computer gemacht haben?

Zeuge Ralf Meyer: Die wären nach meiner Auffassung eigentlich zu löschen gewesen, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind die denn tatsächlich gelöscht worden?

Zeuge Ralf Meyer: Soweit ich hinterher erfahren habe, hat es da wohl intern beim LKA noch Vermerke gegeben. Da müssten Sie aber beim LKA nachfragen. Wie das zustande gekommen ist, dazu kann ich nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber wer ist denn dafür verantwortlich, dass die Löschung dann tatsächlich stattfindet? Und wer überprüft, dass die Löschung sämtlicher Unterlagen und Daten im ganzen Bereich stattfindet – also schriftlich, Computer usw.?

Zeuge Ralf Meyer: Für die Löschanordnung bin ich verantwortlich. Die habe ich ja auch getroffen. Und die Durchführung der Löschung ist Sache der Stelle, die die Daten erhoben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Umfasst die Pflicht zur Löschung sämtlicher Daten ... Ist es Ihre Aufgabe, das zu überprüfen? Oder ist das ...

Zeuge Ralf Meyer: Früher – das ist ja schon einige Jahre her – war bei der Löschung die Anwesenheit eines Staatsanwalts Voraussetzung. Das ist aber nicht mehr der Fall.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn mal überprüft, ob Ihrer Verfügung ...

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe das Herrn Rauschen ... Herr Rauschen hat mir immer die Berichte geschickt, dass alles gelöscht worden ist. Selbstverständlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie das beispielsweise in die Richtung überprüft, ob es noch schriftliche Dokumente gibt?

Zeuge Ralf Meyer: Beim LKA?

Johannes Remmel (GRÜNE): Beim LKA oder was weiß ich wo.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das habe ich natürlich nicht überprüft; denn ich hatte auch keine Veranlassung, mir beim LKA die Dienstcomputer am Arbeitsplatz der dort tätigen Beamten anzuschauen. Es wäre auch absolut unüblich, so was im Verfahren zu machen.

Soweit man mir das gesagt hat – das ist, wie gesagt, nur vom Hörensagen –, waren diese Daten bzw. Gesprächsprotokolle, die da vorhanden waren, Teile von Berichten ans Ministerium, ans Innenministerium; das weiß ich auch nicht mehr so genau. Dazu kann ich aber nichts sagen. Ich hatte zu keinem Zeitpunkt Anhaltspunkte dafür, dass keine vollständigen Daten der Löschung vorhanden waren. Ich habe auch erst, nachdem das bekannt geworden ist, Kenntnis erlangt, dass es im LKA noch entsprechende Daten bzw. Gesprächsprotokolle in digitalisierter Form gibt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann gibt es einen weiteren Sachverhalt, zu dem ich kurz nachfragen möchte – IM, Band 213, Blatt 57.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Da müssen wir erst mal gucken. IM, Band 213, Blatt 257. – Das ist nicht eingestuft. Herr Remmel, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist eine Mail von Herrn Lech am Montag, dem 29. Juni 2009, an Sie, an Ihre dienstliche Adresse. Betreff: ansTageslicht. Dann geht es nach einer Anrede weiter: Du hast recht, anhand dieser Seite lässt sich die Beziehung HF und Schraven gut nachvollziehen. – Dann kommt ein Verweis auf www.ansTageslicht.de. Weiter folgt: Und Remmel stellt dazu die Anfragen ...

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Nein, Herr Remmel, das ist nicht Blatt 257.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist Blatt 52. Sorry. Also: IM 213, Blatt 52.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Auch nicht. Blatt 252 ist eine Mail von Herrn Lech ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, Blatt 52. IM 213, Blatt 52.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Okay.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Remmel stellt dazu die Anfragen und Ähnliches im Landtag. – Dann folgt ein Verweis auf in der Tat meine Homepage. – Gruß Ecki
Welchen Zusammenhang gibt es mit den Ermittlungen?

Zeuge Ralf Meyer: Zu den Ermittlungen wird ja ein Presseordner geführt. Er ist ja geführt worden und übersandt worden. In jedem größeren Verfahren, das pressewirksam ist, ist das so. Da haben wir natürlich auch die gesamte Presselandschaft zu beobachten. Das wird durch Herrn Lech und durch mich auch fortwährend gemacht. Diese Artikel werden gesammelt.

Die Tatsache, dass hier der Journalist Schraven teilweise aus Akten zitiert, dass er sagt, ihm liegen die Ermittlungsakten komplett vor, und dass von Herrn Schraven interner Verkehr, der hier eben vorgehalten worden ist, der Vermerk von Herrn Dr. Schink an den Herrn Minister Uhlenberg, auf seiner Seite „ruhrbarone“ veröffentlicht wird, das ist natürlich auch eine Besonderheit dieses Verfahrens, die in anderen Verfahren nicht gegeben ist. Dafür sammeln wir diese Dinge, und das bewerten wir natürlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was steht denn auf der Seite www.ansTageslicht.de?

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe jetzt keine Erinnerung mehr daran, worum es da ging. Das kann ich wirklich nicht sagen. Mein besonderes Augenmerk richte ich immer darauf, wenn aus Akten zitiert wird, die dem Journalisten eigentlich gar nicht vorliegen dürften, bzw. wenn in den Medien falsche Behauptungen zitiert werden. Was in diesen Dingen genau stand, weiß ich jetzt nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist Ihnen auch nicht erinnerlich?

Zeuge Ralf Meyer: Das ist mir jetzt nicht erinnerlich. Mir ist erinnerlich, dass fortwährend die das Verfahren begleitende Presse ausgewertet wird. Das wird natürlich gemacht. Das ist mir erinnerlich. Aber worum es da konkret geht, weiß ich nicht mehr. Daran habe ich keine Erinnerung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Bei dem Verweis auf meine Homepage ist das näher spezifiziert. Hier steht nämlich ...

(Dr. Robert Orth [FDP] meldet sich zu Wort.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Dr. Orth.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich zitiere ja nur aus der Unterlage. Hier steht: mündliche Anfrage Wächterpreis.

Dr. Robert Orth (FDP): Das ist schon zum wiederholten Male eine Frage in eigenen Angelegenheiten. Wir haben jetzt mehrere Minuten stillgehalten – in der Hoffnung, dass das aufhört. Aber es wird immer konkreter. Und das geht so nicht. Wenn wir das jetzt ausdiskutieren müssen, müssen wir unterbrechen. Ich bitte Sie, keine Fragen mehr zu stellen, die einen Bezug zu Ihrer Person in der Akte herstellen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das müssen Sie mir überlassen, welche Fragen ich stelle.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Welche Fragen gestellt werden, entscheidet der Ausschuss!)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Wenn ein konkreter Antrag zur Befangenheit gestellt wird, müssen wir unterbrechen und noch mal beraten. Ich denke aber, dass wir uns entsprechend verständigt haben. Herr Rimmel, Sie haben selbst zugesagt, dass Sie sich ein bisschen zurücknehmen bzw. vertreten lassen, wenn wirklich solche Fragen gestellt werden.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Nein, es geht um die Zusammenhänge mit dem Ermittlungsverfahren. Danach habe ich gefragt. Der Zeuge hat geantwortet, dass sie im Rahmen des Ermittlungsverfahrens eine Pressebeobachtung machen. Mir geht es – ich sage das noch mal – um www.ansTageslicht.de und um eine Anfrage im Landtag zum Wächterpreis.

Ich würde gerne fragen wollen: In welchem Zusammenhang steht das Ermittlungsverfahren mit der Vergabe zum Wächterpreis? Ich kann mich noch erinnern, dass ich im Rahmen der Fragestunde eine Anfrage zur Vergabe des Wächterpreises an den Ministerpräsidenten gerichtet habe. In welchem Zusammenhang steht diese Aktivität

im Landtag – das sollte im Übrigen die Kolleginnen und Kollegen auch alle interessieren – mit dem Ermittlungsverfahren?

(Dr. Robert Orth [FDP]: Nein, das ist aber ... Entschuldigung, dann müssen wir jetzt unterbrechen!)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Dann müssen wir mal unterbrechen. Okay? – Dann darf ich die Nichtöffentlichkeit herstellen und Sie bitten, noch mal den Saal zu verlassen.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/224 – an.)

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Herr Stotko, einer Bewertung, die Sie im nichtöffentlichen Teil getroffen haben, stimme ich ausdrücklich zu: Wir können sehr zufrieden sein mit dem Verlauf der Vernehmung. – Herr Meyer, ich darf Sie bitten, wieder aufmerksam zuzuhören.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Stellv. Vorsitzender Kar Kress: Das Wort hat fast ausschließlich der Herr Remmel.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Überwiegend!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ausweislich des Schriftstückes IM 313, Blatt 52 wird verwiesen auf eine Homepage. Auf dieser Homepage geht es um eine Mündliche Anfrage zum Wächterpreis.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Bedeutung hat die Mündliche Anfrage zum Wächterpreis im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren?

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe es dunkel in Erinnerung: Es wird nicht nur in diesem Verfahren die Presse beobachtet; in jedem medienwirksamen Verfahren einer Staatsanwaltschaft. Das gehört zum normalen Handwerkszeug, nicht nur in Wuppertal, sondern auch woanders.

Hier ist insbesondere auffällig, dass der Herr Schraven sehr unsachlich die Zeugen zunächst einmal angegriffen hat, danach Herrn Lech persönlich, mich persönlich, und die Berichterstattung alles andere als objektiv ist.

Deswegen fragen wir uns natürlich, welche Beziehung der Herr Schraven zu dem Herrn Dr. Friedrich hat. Den Wächterpreis hat Herr Schraven, glaube ich, bekommen für seine Berichterstattung über PFT. Irgendwo heraus, meint Herr Lech, ginge her-

vor, dass Herr Dr. Friedrich Herrn Schraven immer wissenschaftlich beraten hätte. Das, meine ich, wäre der Hintergrund dieser Sache gewesen.

Im Übrigen – dazu kann ich noch einmal etwas sagen – zu der Medienbegleitung dieses Verfahrens: In Teilen der Medien – nicht in allen – wird darüber sehr unsachlich berichtet. Man hat auch den Eindruck, dass praktisch die teilweise Berichterstattung nur der Verteidigung des Herrn Dr. Friedrich dient. Dazu passt auch eine Aussage in dem Strafverfahren: Der ehemalige Mitbeschuldigte Dr. Bolle hat in einer Zeugenvernehmung ausgesagt – und zwar betraf es Herrn Dr. Friedrich –: Der Prof. Dohmann sollte ja Vorsitzender der Trinkwasserkommission werden, die im Rahmen des sogenannten PFT-Skandals eingesetzt werden sollte. Das missfiel wohl dem Herrn Dr. Friedrich, dass Herr Prof. Dohmann dort den Vorsitz übernehmen sollte. Der Herr Prof. Dohmann ist ja auch beim FiW im Vorstand.

Dann hat der Herr Dr. Friedrich nach Aussage des Herrn Dr. Bolle dem Herrn Dr. Bolle angedroht: Wenn Prof. Dohmann den Vorsitz in der PFT-Kommission entweder nicht annimmt oder falls er ihn niederlegt, dann würde er eine üble Pressekampagne organisieren, die das FiW nicht überleben würde.

Das ist auch ein Hintergrund hier: Wir fragen uns, ob Herr Dr. Friedrich teilweise hinter dieser Berichterstattung steckt. Diese Frage ist auch für das weitere Strafverfahren von Bedeutung. Weil: Wenn es einmal zu einem Prozess und einer Verurteilung kommen sollte, ist natürlich auch das Nachteilverhalten eines Beschuldigten für die Strafzumessung relevant. Deshalb stellen wir uns die Frage, ob Dr. Friedrich gegebenenfalls hier eine Medienberichterstattung – ähnlich wie er das dem Dr. Bolle angedroht hat – auch in diesem Verfahren betreibt. Das ist der Hintergrund gewesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dass Sie Presse beobachten, das ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welchen Bezug gibt es zu der Mündlichen Anfrage „Wächterpreis“?

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe das nur noch so in Erinnerung: Der Bezug ist folgender, dass der Herr Schraven den Wächterpreis wohl erhalten hat, wenn ich richtig informiert bin. Den soll er erhalten haben, wenn ich das richtig erinnere, für seine Berichterstattung über PFT. Dabei ist er wohl – hat mir Herr Lech in dem Zusammenhang wohl gesagt – dafür bei seinen Recherchen von dem Herrn Dr. Friedrich wissenschaftlich beraten worden. Das ist der Hintergrund, so wie ich dieses in Erinnerung habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum wird dann der Bezug hergestellt zu einer Homepage im Landtag?

Zeuge Ralf Meyer: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Das ist meine Erinnerung an diese Mail, dass da die Verbindung zwischen Herrn Schraven und Herr Dr. Friedrich bestand, eben bei der wissenschaftlichen Beratung des Herrn Schraven bei seinen Artikeln diesbezüglich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf zitieren aus dem Vorhalt. Herr Lech schreibt an Sie: „Du hast Recht ...“. – Sie müssen also darüber gesprochen oder sich ausgetauscht haben. Diese Beziehungsfigur Harald Friedrich/Schraven zu mir in den Landtag ...

Zeuge Ralf Meyer: Wie der Bezug zu Ihnen kommt, ist mir nicht mehr erinnerlich. Dieses „Du hast Recht“ beziehe ich darauf, dass zwischen Herrn Friedrich und Herrn Schraven, wie ich immer schon vermutet hatte aus seinen Artikeln, eine Verbindung besteht, dass da ein gewisses Interesse besteht und seine Artikel auch ganz im Sinne des Dr. Friedrich geschrieben werden. Das ist meine Vermutung. Das meinte Herr Lech damit bestätigen zu können, dass Herr Dr. Friedrich den Herrn Schraven bei den Recherchen zum Wächterpreis wissenschaftlich beraten haben kann. Das ist meine Erinnerung, die ich zu dieser Mail habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Die Beurteilung oder die Begleitung der Beziehung von Herrn Friedrich zu Herrn Schraven ist Gegenstand des ...

Zeuge Ralf Meyer: Das ist nicht Gegenstand der Ermittlungen. Das ist Gegenstand der Pressebeobachtung. Wie gesagt: Sollte sich wirklich beweisen lassen, dass Herr Dr. Friedrich falsche Presseberichterstattung gezielt veranlasst hat, dann wäre das in einem Verfahren selbstverständlich zu berücksichtigen als Nachteilsverhalten bei der Strafzumessung. Das war der Hintergrund, dass wir über diese Sache gesprochen haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn eine solche falsche Berichterstattung veranlasst worden wäre, muss auch aus Ihrer Sicht überprüft werden, ob es Beziehungen in den Landtag gibt.

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann jetzt nicht sagen, wie Herr Lech den Bezug auf Sie hergestellt hat. Uns ist natürlich auch aufgefallen: Es ist natürlich auch ein Sonderfall, dass hier so ein Verfahren, ein Strafverfahren, auch im Landtag so begleitet wird. Das ist uns aufgefallen.

Wie gesagt: Dazu kann man Vermutungen anstellen. Aber mehr ist da nicht. Wie gesagt: Was diese Presseberichterstattung anbetrifft, habe ich die Vermutung – ich meine auch aufgrund der Angaben des Herrn Bolle –, die naheliegt, dass der Herr Dr. Friedrich Sachen steuert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Vermutung haben Sie denn darüber, dass das hier im Landtag stattfindet?

Zeuge Ralf Meyer: Dass das im Landtag stattfindet, habe ich gar nicht gesagt. Im Landtag findet da gar nichts statt. Es ist ja auch die Sache: Wenn der Schraven schreibt, mir liegen die Ermittlungsakten vor, dann gehe ich eigentlich davon aus, dass er die von Herrn Dr. Friedrich erhalten hat. Das ist meine Vermutung.

(Zuruf: Über Vermutungen reden wir nicht!)

– Richtig. Deswegen kann ich dazu auch nicht mehr sagen zu dem, was ich darüber hinaus gesagt habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut.

Stellv. Vorsitzender Karl Kress: Schönen Dank, Herr Remmel. – Ich gucke nach rechts? – Keine Fragen mehr. Nach links? – Auch keine Fragen mehr.

Dann können wir die Vernehmung von Herrn Meyer beenden. Herr Meyer, Sie werden nach der Erstellung des Protokolls einen Abdruck erhalten und können dann gegebenenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Einwendungen erheben. Sie kennen das Verfahren.

Bei inhaltlichen Änderungen befindet sodann der Untersuchungsausschuss, ob das wörtlich geführte Protokoll insoweit tatsächlich der Änderung bedarf. Auch das kennen Sie.

Ich bitte Sie allerdings, dass Sie den Auszug Dritten nicht zur Kenntnis bringen. Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II über die Beendigung oder Fortsetzung Ihrer Vernehmung beschließen. Sie sind also noch nicht entlassen. Hierüber erhalten Sie zu gegebener Zeit eine gesonderte Nachricht.

Für heute darf ich mit im Namen des Ausschusses ganz, ganz herzlich bedanken. Auch für die Art, wie Sie auf die Fragen eingegangen sind. Vielen herzlichen Dank!

Meine Kolleginnen und Kollegen, die nächste Sitzung ist am Montag, den 25. Januar, um 10 Uhr. Ich freue mich, dass wir uns dann am Montagmorgen 10 Uhr wiedersehen, und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.